

Vorarlberger Landtag.

14. Sitzung

am 11. Februar 1895,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 20 Abgeordnete.

Regierungsvertreter: Herr Hofrath Graf St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 20 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet.
Ich ersuche um Verlesung des Protokolles der
letzten Sitzung.

(Secretär verliest dasselbe.)

Landeshauptmann: Hat Einer der Herren
Abgeordneten gegen die Fassung des Protokolles
eine Einwendung zu erheben? – Es ist nicht der
Fall, somit betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Ich habe dem hohen Hause mitzutheilen, dass
der in der letzten Sitzung als Mitglied der Grundsteuer-Landes-Commission
gewählte Altvorsteher von
Bürserberg, Friedrich Hummer, wie mir mitgetheilt
worden ist, seine Wahl zu dieser Vertrauensstellung

abgelehnt hat. Es liegt daher die Nothwendigkeit
vor, ein neues Mitglied für die Grundsteuer-Landes-Commission
zu wählen.

Martin Thurnher: Ich beantrage, dass die
Neuwahl noch auf die heutige Tagesordnung gesetzt
werde.

Landeshauptmann: Vielleicht noch vor die
Tagesordnung? Ist das hohe Haus einverstanden,
dass die Neuwahl gleich jetzt vor Beginn der Tagesordnung
vorgenommen werde? –

Es ist, wie es scheint. Niemand dagegen, somit
können wir die Wahl vornehmen. Ich bitte den
Herrn Abgeordneten Reisch, das Wort zu ergreifen.

166

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1895.

Reisch: Ich habe dem hohen Zause bekannt
zu geben, dass meine Wenigkeit es war, welche
den Herrn Friedrich Hummer schriftlich um die
Mittheilung ersuchte, ob er die Wahl in die Grund-
steuer-Landes-Commission annehmen würde. Eine
Antwort auf diese meine Anfrage habe ich nicht

erhalten und infolge dessen angenommen, dass Herr Friedrich Hummer eine eventuell auf ihn fallende Wahl acceptieren werde. Ich habe jeden Tag eine bestimmte Äußerung von ihm erwartet. Nachdem aber mehrere Tage hindurch keine Nachricht von ihm eingetroffen war, habe ich ihm von Bregenz aus unter dem 7. ds. Mts. geschrieben, dass er bereits gewählt worden sei und ich mich der Hoffnung hingebe, dass er die auf ihn gefallene Wahl annehmen werde. Daraufhin erhielt ich am Samstag Abends einen Brief von ihm, in welchem er die Wahl auf das Allerentschiedenste ablehnte und auch sehr gewichtige Gründe für diese Ablehnung vorbrachte und erklärte, dass er meinen ersten Brief nicht erhalten habe. Ich weiß nicht, ob das hohe Haus die Verlesung seines Briefes wünscht – es sind wirklich triftige Gründe, die für die Ablehnung sprechen. Ich glaube, dass mir infolge dessen das hohe Haus gestatten wird, an Stelle des Friedrich Hummer einen Anderen in Vorschlag zu bringen, und dieser wäre Herr Ignaz Tschofen, Allvorsteher von Bürs.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Reisch schlägt an Stelle des Herrn Friedrich Hummer, welcher sein Amt als Mitglied der Landes-Commission niedergelegt hat, den Herrn Ignaz Tschofen, Altvorsteher von Bürs vor. Wünschen die Herren die schriftliche Wahl oder wird ein anderer Vorschlag beliebt? – Es ist dies nicht der Fall, somit schreite ich über den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Reisch zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche demselben beipflichten, sich von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Bevor wir zur heutigen Tagesordnung übergehen, möchte ich noch bezüglich derselben eine Mittheilung machen, nämlich, dass ich den fünften Gegenstand der heutigen Tagesordnung, den Bericht des Wahlreform-Ausschusses in Sachen der Reform der Landtags-Wahlordnung, heute nicht vornehmen kann, nachdem der bezügliche Bericht noch nicht hat vertheilt werden können. Es entfällt

daher für heute dieser Punkt.

Auf der Tagesordnung steht als erster Gegenstand der Bericht des landtäglichen Schul-Ausschusses über das Präliminare des Normalschulfondes und des k. k. Landesschulrathes.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Pfarrer Rudigier, darüber zu referieren.

Rudigier: Nachdem seit jeher die Verwaltung des Normalschulfondes gemeinschaftlich mit der Tangente geschah, welche auf das Land Tirol entfiel,

so ist meines Erinnerns vor einem Jahre die Verwaltung des auf Vorarlberg treffenden Theiles des Normalschulfondes in die Verwaltung des eigenen Landes, Vorarlberg, gekommen. Wir werden somit von jetzt an jedes Jahr dieses Präliminare zu berathen haben.

Der Normalschulfond beziffert sich auf den Betrag von etwas über 87.000 fl. Davon sind die jährlich abreifenden Renten verfügbar und zudem noch ein Beitrag der hohen Regierung. Die Posten dieses Normalschulfondes sind fünf:

Congruabeiträge für Schulen 495 fl. 19 T/2 fr.
Beiträge für Localschulfonde 336 fl. 83 fr., Beitrag zur Dotation des Lehrkörpers der Knabenschule in Bregenz. 1488 fl., Substitutionen 1200 fl., verschiedene Ausgaben (Subventionen, Remunerationen, Aushilfen, Anschaffung von Lehrmitteln für ärmere Schulen rc.) 800 fl.

Nach eingehender Berathung fand der Schul-Ausschuss nicht alle diese Posten votieren zu sollen. Es bestehen nämlich über ein paar dieser Posten noch Zweifel und Rechtsstreitigkeiten; z. B. bezüglich der Post 2, Beiträge für Localschulfonde, ist es noch nicht vollständig aufgeklärt, ob jener Theil, welcher nach Feldkirch bezahlt wird, auf einem wirklichen Rechtstitel beruht. Ebenso ist es der Fall, und zwar in noch viel stärkerem Grade, bezüglich der Post 3, Beitrag zur Dotation des Lehrkörpers der Knabenschule in Bregenz.

Diese zwei Punkte behängen gegenwärtig bei der hohen Regierung zur Entscheidung, und es ist nach den neuesten Mittheilungen nicht zu gewärtigen, dass in der unmittelbar nächsten Zeit eine Entscheidung erfließen werde, da die hohe Regierung uns in Kenntniss setzte es handle sich hier um eine principielle und zwar schwer zu entscheidende Frage. Mit Rücksicht auf diese noch behängenden

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1895.

167

Rechtstreitigkeiten stellt der Schul-Ausschuss daher folgende Anträge.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. „Das Präliminare des Normalschulfondes, betreffend Posten I (Congruabeiträge für Schulen), IV (Substitution) und V (verschiedene Ausgaben) wird genehmigt.

2. Die Posten II (Beiträge für Localschulfonde) und III (Beitrag zur Dotation des Lehrkörpers der Knabenschule in Bregenz) verbleiben bis nach Einlangen der Regierungsentscheidung

in suspenso."

Ich kann daran anknüpfen das Präliminare des k. k. Landesschulrathes und beschränke mich darauf, dass ich einfach den diesbezüglichen Antrag des Schul-Ausschusses zur Verlesung bringe. „Das Präliminare des k. k. Landesschulrathes im Betrage von 3854 fl. findet seine Bedeckung in der Post „Verschiedenes" des Landesfondes."

Landeshauptmann: Indem ich über Bericht und Anträge die Debatte eröffne, ertheile ich zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Martin Thurnher.

Martin Thurnher: Bezüglich der Post II, in welcher auch ein Beitrag in der Höhe von 296 st. für Feldkirch mit inbegriffen erscheint, hätte ich vorläufig kein Bedenken, dass wir dieser Post nicht bedingungslos zustimmen könnten, und ich möchte daher den Antrag stellen, dass die Post II ohne die im Anträge 2 der Anträge des Schul-Ausschusses vorgesehene Einschränkung acceptiert werde. Der nach Feldkirch gezahlte Beitrag wird schon seit einer langen Reihe von Jahren – fünfzig und noch mehr – dorthin abbezahlt, und aus diesem Grunde würde ich glauben, dass wir gegen die Votierung dieses Beitrages für das Jahr 1895 nichts einwenden sollten. Bis zum nächsten Jahre wird eine bezügliche Entscheidung der hohen Regierung kommen und wird der Boden viel klarer sein, auf dem wir unsere Beschlüsse fassen können. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, die Post II werde für das Jahr 1895 bedingungslos angenommen.

Etwas anders verhält es sich bezüglich der Post III, Beitrag zur Dotation des Lehrkörpers der Knabenschule in Bregenz, 1488 fl. Dieser

Beitrag resultiert erst aus einer Verfügung vom Jahre 1871, und in dem bezüglichen Erlasse, mit welchem dieser Beitrag damals von Seite des hohen Ministeriums der Stadt Bregenz gewährt wurde, ist ausdrücklich der Beisatz enthalten, dass dieser Beitrag aus dem Normalschulfonde so lange gewährt werde, bis der Landtag nicht etwas Anderes diesfalls verfüge. Bekanntlich sind nach dem Reichsvolksschulgesetze die Präliminarien über die Normalschulfonde von den Landtagen zu beschließen.

Dazu aber waren wir bisher nicht in der Lage, weil eben unser Normalschulfond mit demjenigen von Tirol bisher vereinigt war. Es ist nun, ich möchte sagen, unbillig- wenn für die Stadt Bregenz, welche, was die Schulen anbelangt, als geschlossene Stadt einen günstigen Standpunkt einnimmt und zudem für ihre Mädchenschule verhältnismäßig nicht besonders große Ausgaben zu leisten hat, ein Beitrag zur Dotation des Lehrkörpers der

Knabenschule in der Höhe von 1488 fl. votiert - wird, gegenüber den kleinen Landgemeinden, die mit einer geringen Einwohnerzahl doch manchmal für eine große Anzahl von Schulen zu sorgen haben. Wir könnten mit diesen 1488 fl. einer Reihe kleiner armer Berggemeinden eine entsprechende Unterstützung geben. Ich möchte daher beantragen, dass die Post III zu streichen sei. Für den Fall aber, dass beispielsweise die hohe Regierung erklären würde, ihr Beitrag für das Land hinsichtlich des Normalschulfondes würde um diesen Betrag verkürzt werden, wenn der Landtag nicht auf die Bewilligung desselben für Bregenz eingehen sollte, und nach der Rechtslage hiezu berechtigt wäre, möchte ich doch nicht, dass gar kein anderer Ausweg mehr diesbezüglich vorhanden wäre. In diesem Falle, wenn wir also mit diesen 1488 fl. nicht den armen Landgemeinden helfen können, soll die Stadt Bregenz dieses Geld nicht verlieren; darum wäre dem Landes-Ausschusse die Ermächtigung zu ertheilen, eventuell vom heutigen Beschlusse divergierende, angemessene Maßnahmen zu treffen. Ich stelle daher folgende Anträge:

1. „Das Präliminare des Normalschulfondes, Post I (Congruabeiträge für Schulen), II (Beiträge für Localschulfonde) und IV (Substitutionen) wird genehmigt.

168

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1895.

2. Post III (Beitrag zur Dotation des Lehrkörpers der Knabenschule in Bregenz per 1488 st.) sei zu streichen. Unter besonders berücksichtigungswerthen Verhältnissen wird indessen der Landes-Ausschuss ermächtigt, für das Jahr 1895 nach Ermessen eventuell von diesem Beschlusse abweichende Maßnahmen zu treffen."

Endlich hätte ich noch einen dritten Antrag zu stellen, betreffend Post V (verschiedene Ausgaben). Wir werden ja bei einem späteren Gegenstande einen Beschluss zu fassen haben, wonach größere Dotationen aus dem Normalschulfonde, beziehungsweise Landesfonde für minder dotierte Lehrer, für arme Gemeinden rc. zu leisten wären. Es soll schon für das Jahr 1895 diesbezüglich vorgegangen werden. Der Betrag von 800 fl. bezieht sich nur auf das, was bisher schon jährlich verwendet wurde. Ich möchte daher den Antrag stellen, dass die Post V von 800 auf 3000 fl. erhöht werde.

Regierungsvertreter: Ich möchte mir erlauben,, mich gegen diesen Antrag des Abg. Martin Thurnher auf Streichung der Post III, wie er in der durch einen Zusatz, betreffend die an den Landes-Ausschuss zu ertheilende Ermächtigung, eventuell hievon abweichende

Maßnahmen zu treffen, allerdings eingeschränkten Fassung gestellt worden ist, auszusprechen, und dem hohen Hause vielmehr empfehlen, den Antrag, wie ihn der Schul-Ausschuss gestellt hat, nämlich, dass der Beschluss bezüglich der Auszahlung des Beitrages Punkt III in suspenso gelassen werde, anzunehmen. Die Sache liegt unklar, weil der Ursprung und die Rechtsbasis dieser Dotation nicht genau nachgewiesen ist. Der Landes-Ausschuss hat sich auch deswegen an den Landesschulrath gewendet und ihn ersucht, er möchte sich diesbezüglich beim hohen Ministerium anfragen, nachdem der Landesschulrath selbst nicht in der Lage ist, die nöthige Auskunft zu geben, da die Verwaltung des Vorarlberger Normalschulfondes und die Feststellung des jährlichen Präliminaries bis zur Durchführung der vollständigen Trennung der beiden Normalschulfonde für Tirol und Vorarlberg in der Competenz der hohen Statthalterei lag. Leider ist diese Auskunft bisher vom hohen Ministerium nicht ertheilt worden, obwohl die hohe Statthalterei die Angelegenheit wiederholt urgierte und ich persönlich an den betreffenden Referenten mich gewendet

hatte. Vor Kurzem habe ich nun eine schriftliche Mittheilung erhalten, welche besagt, dass die Sache sehr verwickelt liege und eine Entscheidung bisher nicht gefällt werden konnte, dieselbe jedoch in Bälde zu erwarten sei. Ich glaube daher empfehlen zu können, die Entscheidung des hohen Ministeriums abzuwarten, nachdem es möglich sein könnte, dass der Beschluss des Landtages im Sinne der seitens des Abg. Martin Thurnher formulierten Antrages, zu welchem Ersterer nach dem Wortlaute des Ministerial-Erlasses vom 2. Juni 1871 Z. 1722 zwar formell berechtigt ist, doch angefochten werden könnte, und die Sache dann erst im langwierigen Instanzenzuge ausgetragen werden müsste. Ich halte es daher für zweckmäßiger, die Entscheidung des hohen Ministeriums bezüglich des in Post III bezeichneten Dotationsbetrages abzuwarten.

Dr. Schmid: Wie der Herr Abgeordnete Martin Thurnher bereits mitgetheilt hat, liegt ein Act vor, dass die Bertheilung von 1488 fl. so lange von dem vorarlbergischen Normalschulfonde der Stadt Bregenz zugewendet werden könne, als der Landtag diesbezüglich nicht eine andere Verfügung treffen will. Dies ist ganz richtig; ich bin im Besitze eines Actes, welcher vom 4. Juli 1873 datiert, unterschrieben vom Bürgermeister Karl Braun, in welchem Acte vom Ortsschulrath ein Antrag an die Stadtvertretung gestellt wird betreffs Bewilligung von Geldern zur Gründung einer Bürgerschule. In der Begründung dieses Antrages ist zum Ausdrucke gebracht, dass aus den Mittheilungen des Landesschulrathes hervorgeht, wenn die Stadt Bregenz keine Bürgerschule gründen würde, so stände die Zurücknahme des sonst bewilligten Beitrages von 1488 fl. in Aussicht.

Daraus geht hervor, dass damals schon von Seite des Landesschulrathes der Stadt Bregenz die Zusicherung gegeben worden ist, dass ebenso wie zur Zeit der Präparandie, zur Zeit der Realschule auch für die Zeit, in der die Bürgerschule besteht, dieser Beitrag aus dem Normalschulfonde werde geleistet werden. Der betreffende Satz lautet:

„Aber ganz abgesehen davon kann es einem Zweifel nicht wohl unterliegen, dass die Stadtgemeinde – wohl oder übel – für die Errichtung einer Bürgerschule eintreten muss, indem sonst nach den Andeutungen des hohen Landesschulrathes

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1895.

169

die Gefahr nahe liegt, dass die Staatssubvention mit 1488 fl fernerhin nicht mehr angewiesen werde und vor dieser gestellten Alternative das Bedenken wegen vermehrter Schulauslagen gänzlich schwinden muss.“

Ich bin nicht in der Lage, Ihnen das bezügliche Schriftstück nachzuweisen, ich weiss nicht, liegt es bei der Bezirkshauptmannschaft – ich habe es in unseren Acten nicht gefunden; aber jedenfalls lag das Versprechen vor, so lange die Bürgerschule existiere, einen jährlichen Beitrag aus dem Normalschulfonde an die Stadt Bregenz zu leisten. Aus den Eingangsworten des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher geht hervor, dass aus dem Umstande, als schon längere Zeit an die Localschulfonde Beiträge geleistet werden und vielleicht, da die Sache noch nicht spruchreif ist, die Entscheidung der Regierung bald zu erwarten steht, das Gleiche auch für die Post HI gelten sollte. Die Herren sagen selbst, es liegt eine Entscheidung nicht vor, und wir wollen deshalb die Sache in suspenso lassen, bis die Entscheidung der hohen Regierung in dieser etwas verwickelten Frage, wie von Seite der Regierung hervorgehoben wird, erflossen ist. Demgemäß wäre es also auch ganz consequent, dass derselbe Gesichtspunkt auch für diesen dritten Fall gelte. Ich stelle hierüber natürlich keinen Antrag, weil ich im vorhinein sehe, dass ein solcher aussichtslos wäre; ich wollte die Sache nur hervorheben und den Herren zeigen, dass, wenn wir auch nicht in der Lage sind einen schriftlichen Act vorzulegen, aus welchem hervorgeht, dass die Stadt Bregenz das Bezugsrecht auf den Beitrag aus dem Normalschulfonde hat, so lange die Bürgerschule existiert, wir eben doch die moralische Verpflichtung hervorheben müssen, die aus diesem Acte hervorleuchtet, diejenige, welche die Regierung und mit ihr auch die jetzige Verwaltungsbehörde des Normalschulfondes gegenüber der Stadt Bregenz

auch in Zukunft hat.

Martin Thurnher: Ich bitte um das Wort.
Der Herr Regierungsvertreter hat den Wunsch ausgesprochen, es möge im Sinne der Anträge des Schul-Ausschusses vorgegangen werden, nämlich, dass auch diese Post HI in suspenso gelassen werde. Ich kann aber aus einem wichtigen Grunde mich mit dieser Ansicht nicht einverstanden erklären, und zwar deshalb, weil sonst dieser Beitrag für

das Jahr 1895 unter allen Umständen, die Entscheidung der hohen Regierung mag ausfallen wie sie will, ausbezahlt werden müsste. Der hohe Landtag hat bereits in der letzten Session dem Landes-Ausschüsse die Vollmacht gegeben, das Präliminare pro 1894 bezüglich des Normalschulfondes festzusetzen, und zwar aus dem Grunde, weil damals noch kein Präliminare von Seite des Landesschulrathes vorlag. Nun hat der Landes-Ausschuss thatsächlich schon für das Jahr 1894 diese Post suspendiert; er hat erklärt, er könne sich mit der Auszahlung dieser Post nicht einverstanden erklären. Dessen ungeachtet ist die Schulverwaltung hergegangen und hat die 1488 fl. für das Jahr 1894 doch ausbezahlt, mit der Begründung, dass, solange im Sinne des Erlasses aus dem Jahre 1871 kein bestimmter Beschluss des Landtages vorliege – also die Ermächtigung an den Landes-Ausschuss wurde nicht als bestimmter Beschluss aufgefasst –, nach dem Sinne dieses Erlasses vorgegangen und der Betrag ausbezahlt werden müsse. Aus diesem Grunde also bin ich mit dem Anträge des Schul-Ausschusses nicht einverstanden, sondern wünschte die Streichung dieses Betrages unter den bereits gemachten Einschränkungen.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Schmid sagt, es liege vom Jahre 1873 ein Bericht des damaligen Bürgermeisters von Bregenz vor, wonach der Landesschulrath erklärt hat, dass das Fortbestehen der Beitragsleistung vom Bestande der Bürgerschule abhängig sei, so hat das auf die Sache, glaube ich, keine Ingerenz. Weder der Landesschulrath noch das Unterrichtsministerium konnten, wenn nicht ein früherer Rechtstitel vorliegt, eine derartige Verfügung treffen ohne die Zustimmung des Landtages, weil es im Reichsgesetze ausdrücklich vorgesehen worden ist, dass die Präliminarien von den Landtagen zu beschließen seien, dass also die Ausfolgung solcher Beträge an die verfassungsmäßige Zustimmung des Landtages gebunden sei.

Dr. Waibel: Ich habe mir als Mitglied des Schul-Ausschusses bei der Berathung beziehentlich der Verificierung des Berichtes das Recht vorbehalten, gegenüber dem Berichte selbst und den vorliegenden Anträgen meine selbstständige Stellung einzunehmen. Zuvörderst habe ich nur eine kleine Bemerkung zu machen,

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1895.

Der Herr Referent hat übersehen, dass die Post II nicht richtig gedruckt ist, die Beiträge für Localschulfonde sind nicht 336 fl. 83 Er., sondern 363 fl. 83 Er.

Nun, was die Anträge des Herrn Martin Thurnher anbelangt, so kann ich denselben absolut nicht zustimmen. Es geht aus denselben und zum Theile auch aus den Anschauungen, die ich im Schul-Ausschusse habe wahrnehmen können, entschieden die Tendenz hervor, die 1488 fl. zu streichen und nach anderem Belieben zu verwenden. Es ist die Tendenz vorhanden, gewissen Herren eine große Summe Geldes in die Hand zu geben, über die sie nach ihrer persönlichen Meinung disponieren mögen. Das ist nicht zu verkennen, und es kommt auch in der zweiten Vorlage, die wir zu berathen haben, handgreiflich zum Vorschein. Eile hat es nicht mit diesen 1488 fl., und wenn ich die Darlegung, die der Herr Abgeordnete Dr. Schmid gemacht hat, und die Worte des Herrn Negierungsvertreters erwäge, so muss ich mir bekennen, dass die Frage doch nicht so vollkommen abgeklärt ist als sie es sein müsste, wenn wir den Antrag des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher acceptieren oder auch nur in Discussion ziehen wollten. Es hat keine solche Eile, wir können ruhig warten, bis die nöthigen gewünschten Aufklärungen vorhanden sind, und dann kann die berufene Instanz

— nicht der Landes-Ausschuss, sondern der Landtag

— über diese Gelder weiter berathen und seine Beschlüsse fassen. Die Tendenz, die 1488 fl. dieser Widmung in Rücksicht auf die Bürgerschule zu entziehen, hat mich auf einen anderen Gedanken gebracht, der wenigstens für die Zukunft der Erwägung wert ist. Es ist möglich, dass die Erhebungen der hohen Regierung zu dem Resultate gelangen, dass eine bindende Verpflichtung für den Normalschulfond nicht vorliege, der Stadt Bregenz in Rücksicht auf die Bürgerschule den vollen Betrag von 1488 fl. für ewige Zeiten, wenigstens für die Dauer des Bestandes der Bürgerschule, zu widmen. Es ist immerhin möglich, dass es zu einer solchen Anschauung kommt, und dann stehen wir allerdings vor der Frage, was weiter geschehen soll, ob wir das Geld wirklich complet streichen oder aber demselben vielleicht eine andere angemessene Verwendung geben sollen. Dieser Fondsbeitrag hat einem bestimmten Zwecke gedient, welchen die Stadt Bregenz mit ihrer Kreishaupt-Schule erfüllt hat, die in

Verbindung mit der Präparandieschule stand. Diese Verbindlichkeit hat sie zu erfüllen gehabt bis zu dem

Zeitpunkte, wo der Staat eine eigene Präparandie errichtet hat. Von diesem Zeitpunkte an ist allerdings der Titel, unter welchem der Betrag von 1488 fl. gewährt war, entfallen. Aber es ist ein anderer Umstand eingetreten; es ist nämlich der Stadt Bregenz im Sinne des Schulerrichtungsgesetzes von Vorarlberg nahe gelegt worden – oder ob mit einer gewissen Energie aufgetragen, weiß ich nicht –, eine Bürgerschule zu errichten, eine Bürgerschule aber ist mehr als eine gewöhnliche Volksschule, sie erfordert einen größeren Aufwand für die Lehrkräfte und Alles, was zur Schule gehört, als jene. Es war wohl naheliegend, dass man in Bregenz damals gesagt hat, wenn sich die Stadt Bregenz entschließt, die Bürgerschule, die das Gesetz wünscht, zu errichten, so wird sie das Beneficium auch weiter behalten. Ob eine bindende Erklärung vorliegt, ist aus dem Acte nicht ersichtlich, es wird sich dies aus weiteren amtlichen Erhebungen klarstellen. Aber item, Bregenz hat die Schule gegründet und damit sich doch ein gewisses Verdienst errungen. Die Herren wissen, wie lange es gebraucht hat, bis man in anderen Orten zu etwas Ähnlichem gelangt ist. Man hat in Dornbirn auch zur selben Zeit, wie man es in Bregenz that, im Sinne des § 5 des Landesschulgesetzes die Anregung gegeben, eine Bürgerschule zu errichten. Die Gemeinde Dornbirn hat sich aber dazu nicht entschließen können, weil sie die Errichtung einer Realschule fortwährend im Auge behalten hat, die auch thatsächlich realisiert worden ist. Im Bezirke Bludenz hat sich die Stadt Bludenz in jüngster Zeit zu eben diesem Unternehmen entschlossen. Es ist aber aus der Einrichtung und Bestimmung der Bürgerschule klar ersichtlich, dass diese Schule nicht der Commune allein zu dienen hat, sondern für den ganzen Bezirk bestimmt ist. Mit Rücksicht auf diesen Umstand glaube ich, dass jene Communen, welche sich zum Opfer der Errichtung einer solchen Schule zugunsten des ganzen Bezirkes entschlossen haben, doch auch einen gewissen Anspruch auf Anerkennung vom Lande haben. Ich stelle zwar keinen Antrag, weil die Sache nicht so liegt, dass man schon Anträge stellen könnte, aber ich will in dieser Beziehung folgende Erwägung anstellen. Wenn sich die Sache so gestalten wird, dass diese 1488 fl. frei disponibel werden, dass nicht mehr gesagt werden kann, Bregenz

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags» V. Session, 7. Periode 1895.

171

habe darauf thatsächlich einen Anspruch erworben, der ihm nicht mehr genommen werden kann, so sollte, glaube ich, erwogen werden, dass wenigstens ein Betrag von 14, 15, 16 Hundert Gulden aus dem Normalschulfonde dahin verwendet werde, dass ein Theil davon, z. B. die Hälfte, der Stadt Bregenz, die andere Hälfte Bludenz für die Dauer des Bestandes der Bürgerschule gewährt werde.

Ich glaube, eine solche Widmung wäre im Interesse des Landes gelegen, und sie wäre die Abstattung eines schuldigen Dankes an die beiden Plätze.

Was den Punkt 2 der Anträge anbelangt, so bin ich der Ansicht, dass derselbe aufrecht zu erhalten ist gerade in Rücksicht auf die unaufgeklärte Lage und Frage mit den beiden Beiträgen nach Feldkirch und Bregenz. Aber ich hätte den Antrag zu stellen, dass am Schlusse dieses Punktes 2 der Anträge noch hinzugefügt werde „und werden dem nächsten Landtage zur Erledigung vorbehalten“. Dann ist jeder Versuchung vorgebeugt, dass der Landes-Ausschuss in seiner Allmacht nach Belieben etwas verfüge. Ich bin nicht geneigt, ihm eine solche Allmacht einzuräumen. Es sollte der Punkt 2 also heißen:

„Die Posten II (Beiträge für Localschulfonde) und III (Beitrag zur Dotation des Lehrkörpers der Knabenschule in Bregenz) verbleiben bis nach Einlangen der Regierungsentscheidung in suspenso und werden dem nächsten Landtage zur Erledigung vorbehalten.“

Das wäre der loyale Weg, aus welchem wir vorzugehen haben, und ich empfehle den Herren, diesen loyalen Weg zu gehen.

Fink: Der geehrte Herr Vorredner hat im Lause seiner Rede wiederholt gesagt, es habe keine solche Eile. Ich glaube aber, wenn auch heute schon Beschlüsse gefasst werden bezüglich des Beitrages von 1488 fl. aus dem Normalschulfonde, so kann eigentlich doch deswegen Niemand sagen, dass es damit Eile gehabt habe, denn, wie schon hervorgehoben worden ist, haben wir bereits im Vorjahre einen Beschluss gefasst, wonach wir damals schon sagten, es sei eigentlich unbillig, dass dieser Betrag der Stadt verabfolgt werde. Ich möchte aber bezüglich dieser Eile noch etwas beifügen. Es ist mir aus den Verhandlungen des Landes-Ausschusses bekannt, dass während des Jahres wiederholt die Sache bei der hohen Regierung |

urgiert worden ist, damit endlich eine Entscheidung herabgelange. Der Zufall hat es nun gewollt, dass ich zwei- oder dreimal dabei war, als die Angelegenheit verhandelt wurde, und ich weiß daher, dass mehrmals diesbezügliche Urgezen an die Negierung, und zwar in der allerbestimmtesten Form ergangen sind. Ich glaube also, es ist nicht Verschulden des hohen Landtages, wenn die Antwort nicht eingelangt ist, sondern das Verschulden liegt anderswo, und darum glaube ich auch, dass man nicht sagen kann, dass wir uns so sehr beeilen.

Bezüglich des Rechtsstandpunktes scheint mir Alles, was vorgebracht worden ist, eigentlich nur Calcul zu sein. Der Herr Abgeordnete Dr. Schmid

hat sich auf ein Referat eines früheren Bürgermeisters von Bregenz berufen; ebenso hat Herr Dr. Waibel aus diesem Referate nach seiner Meinung calculiert, ich aber erlaube mir in anderer Weise zu calculieren. Ich sage nämlich so: die Stadt Bregenz hat schon vor dem Jahre 1873 den Normalschulfonds-Beitrag bezogen, daher sagt der Stadtrath oder der Bürgermeister der Stadtvertretung im Jahre 1873 bei Errichtung der Bürgerschule: „Wenn wir nicht darauf eingehen eine Bürgerschule zu errichten, so wird uns der Beitrag aus dem Normalschulfonde entzogen werden“. Also schon vorher war der Stadt dieser Normalschulfonds-Beitrag zugewiesen worden. Ich erblicke in der Drohung des Landesschulrathes, der gewiss gewusst hat, dass es Sache des Landtages ist, diesbezüglich zu beschließen, nur einen Druck für die Errichtung einer Bürgerschule, andernfalls, wollte der Landesschulrath offenbar sagen, fände er es nicht gerechtfertigt, dass der Stadt fernerhin der Beitrag zugewendet werde, der ihr früher ohne die Bürgerschule zugewiesen war. Sonst, wollte der Landesschulrath mit der Drohung sagen, müsste er die Anregung geben, dass der Landtag einen diesbezüglichen Beschluss fasst, wonach Bregenz der Beitrag entzogen wird. So fasse ich die Sache auf. Wäre im Jahre 1873 der Stadt Bregenz zum ersten Male der Beitrag zugewiesen worden, dann könnte man den Calcul des Herrn Dr. Waibel für berechtigt halten, sonst aber scheint mir dies nicht der Fall zu sein.

Bezüglich Feldkirch weiß ich auch aus den Verhandlungen des Landes-Ausschusses, dass da die Sache anders liegt, insoferne als dort nicht bloß, wie der Herr Abgeordnete Martin Thurnher

172

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1895.

sagt, etwa durch 30 bis 50 Jahre, sondern bereits seit dem vorigen Jahrhunderte, ich möchte sagen seit beinahe hundert Jahren, der Beitrag an Feldkirch bezahlt wird. Mein Gedächtnis müsste mich sehr täuschen, wenn das nicht nachzuweisen wäre, und das ist doch etwas Anderes, als wenn man ohne sichere Basis den Betrag nur durch 20 bis 30 Jahre bezieht. Ich stimme also dem Antrage des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher bei und bemerke dabei noch ausdrücklich, dass, wenn es sich aus der Entscheidung der Regierung später in irgend einer Weise ergeben sollte, dass dabei der Stadt ein Unrecht geschieht, der Landes-Ausschuss das einsehen wird, und dass beim Anträge des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher ein Hinterpförtchen offen gelassen ist, wenn es sich herausstellen sollte, dass wirklich ein Rechtstitel vorhanden ist. Daher stimme ich aus voller Überzeugung dem Antrage des Herrn Abgeordneten Martin

Thurnher bei.

Johann Thurnher: Nachdem der Herr Abgeordnete Fink sich über einige Punkte, welche bei diesem Gegenstände in Betracht kommen, ausführlicher ausgesprochen hat, kann ich mich sehr kurz fassen. Der Herr Abgeordnete Dr. Schmid als Vertreter von Bregenz hat gewiss nur seine Pflicht erfüllt, indem er Dasjenige, was ihm aus den Archiven des hiesigen Magistrates zur Verfügung gestellt werden konnte, hier im hohen Hause zu Gunsten der Belassung dieser Post für Bregenz vorgebracht hat. Er hat damit gewiss nur eine Pflicht erfüllt – nur unangenehm für ihn, dass ihm nicht besseres Material zur Verfügung gestellt werden konnte, als die Correspondenz zwischen dem Magistrate von Bregenz und dem Landesschulrath. Von welchen Gründen dieser letztere geleitet worden ist, als er der Stadt empfahl, für die Errichtung einer Bürgerschule einzutreten, da sonst diese Post verloren gehen könnte, das hat der Herr Abgeordnete Fink ausführlich auseinandergesetzt und ich will deshalb auf diesen Punkt nicht mehr eingehen. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Waibel gesagt hat, es wäre billig, dass man bis zur definitiven Entscheidung von Seite der hohen Regierung und Beschlussfassung des Landtages diese Post der Stadt Bregenz belasse, so ist das auch ein Standpunkt; aber die Gründe, die er vorgebracht hat, wenigstens einige derselben, scheinen mir etwas

schwach zu sein. Wenn er z. B. sagt, die Bürgerschule in Bregenz komme dem ganzen Bezirke zugute Und aus diesem Grunde sollte das Land auf den Beitrag verzichten, so scheint mir dies etwas weit hergeholt. Ich erinnere mich an eine Zeit, in welcher der Landes-Ausschuss seine Zustimmung geben sollte, dass auf Kosten der Bezirke Bürgerschulen in Bregenz, Feldkirch, Dornbirn und Bludenz errichtet werden sollten. Der Grund dazu ist im Schulgesetze gelegt gewesen, aber die Ausführung ist an die Zustimmung des Landes-Ausschusses gebunden gewesen. Damals hat der Landes-Ausschuss den Standpunkt eingenommen, dass die Bürgerschule doch nur jenem Orte, beziehungsweise jener Stadt und jenem Markte zugute komme, in welchem die Bürgerschule ist; die anderen Orte können ihre Schüler herschicken, aber nicht herschicken ohne eine kostspieligere Ernährung als in der eigenen Familie. (Dr. Schmid: Sie thun es auch!)

So ist man damals nicht darauf eingegangen, die Bezirke, beziehungsweise ihre Gemeinden zu zwingen, zu den Kosten für die Errichtung von Bürgerschulen in den genannten vier Orten beizutragen.

Was aber der Herr Abgeordnete Dr. Waibel gesagt hat, ist weiter gegriffen, nämlich, dass man auf die 1488 fl. verzichten solle, damit die Stadt Bregenz, die eine solche Schule hat, welche auch dem ganzen Bezirke zugute

kommt, mit der Aufbringung der Kosten leichter thue. Dass die Schule in Bregenz auch dem Bezirke zugute kommt, lasse ich mir bis zu einem gewissen Grade gefallen; aber dass die Bürgerschule in Bregenz dem ganzen Lande zugute komme und deshalb aus Landesmitteln, zu denen die 1488 fl. gemacht werden können, unterstützt werden sollte, das sehe ich nicht ein; aus Rechtsgründen nicht, noch weniger aus Billigkeitsgründen liegt hierzu ein Anlass vor. Und doch sind auch diese hereingezogen worden. Denn keine andere Ortschaft und Stadt im Lande genießt solche Begünstigungen wie Bregenz. Einmal sind es innere Begünstigungen, wie die billige Mädchen- * schule, dann die äußere, materielle Begünstigung, dass die Stadt Bregenz die erkleckliche Summe von 18.000 fl. jährlich aus einem Tirol bekommt, der eigentlich dem ganzen Lande, beziehungsweise jenen Gemeinden zukommt, durch welche die Staatsbahn geht. Also von Billigkeitsrücksichten kann da nicht die Rede sein. Alle diese Begünstigungen

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1895.

173

genießt Bregenz, währenddem andere Gemeinden da sind, die auf die Hilfe des Landes angewiesen sind, was bei der Stadt Bregenz nicht der Fall ist. Freilich ist es dem Herrn Dr. Waibel unangenehm, dass der Landes-Ausschuss über dieses Geld verfügen soll, "und er hat Andeutungen gemacht, wie man die Sache besser machen könnte, als wenn man es den Landes-Ausschüsse überlässt, um aus den ersparten 1488 fl. arme Gemeinden zu dotieren. Er hat angedeutet, man könnte sie besser verwenden, wenn man sie den Städten Bludenz und Bregenz als Beitrag zu den Kosten ihrer Bürgerschulen gäbe. Das ist ein Standpunkt, mit) über den kann man reden. Wenn ein solcher Antrag gestellt und angenommen wird, so wird der Landes-Ausschuss außer dem, was der Herr Abgeordnete Martin Thurnher angeregt hat, auch noch die Frage in Erwägung zu ziehen haben, ob nicht die Städte Bregenz und Bludenz für die Erhaltung ihrer Bürgerschulen bedürftiger sind als die armen Landgemeinden.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort? — Es meldet sich Niemand mehr, somit ist die Debatte geschlossen. Herr Berichterstatter!

Rudigier: Ich habe nichts mehr beizufügen.

Regierungsvertreter: Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung. Ich habe das Begleitschreiben, welches dem seitens des Landesschulrathes an den Landesausschuss übersendeten Voranschläge über das Erfordernis des Normalschulfondes pro 1895 beilag, nicht zur Hand. Aber

nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Waibel gesagt hat, die Post II sei unrichtig mit 336 fl. 83 kr. angesetzt, es müsse dort vielmehr 363 fl. 83 kr. heißen, will ich bemerken, dass nach meinen Vormerkungen dieselbe richtig ist. Der Betrag gliedert sich in zwei Beträge, nämlich in 40 fl. 83 kr. als Beitrag zur Pension der Lehrerswitwe Theresia Hagen und zweitens in den Betrag von 296 fl. für den Localschulfond in Feldkirch. Ich halte also diese in Post II für richtig.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung und erlaube mir diesbezüglich einen Vorschlag zu machen, um die Sache etwas weniger kompliziert

zu gestalten. Wenn man vielleicht Punkt 1 der Anträge so stilisieren würde:

„Das Präliminare des Normalschulfondes Post I (Congruabeiträge für Schulen), II (Beiträge für Normalschulfonde), IV (Substitutionen) wird genehmigt“ so wäre damit der Antrag des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher hineingebracht.

– Es erfolgt keine Einwendung. Somit werde ich zunächst Punkt 1 der Anträge in der vorhin bezeichneten Form zur Abstimmung bringen und ersuche diejenigen Herren, welche mit meiner Änderung, die in Zusammenhang steht mit den Anträgen des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher, einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nun könnte man als zweiten Punkt den Ausantrag vornehmen, welcher eo ipso durch die angenommene Fassung des Punktes 1 abgeändert ist.

Diesem Ausschussantrage steht ein Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher gegenüber, welcher lautet:

„Post III (Beitrag zur Dotation des Lehrkörpers der Knabenschule in Bregenz) per 1488 fl. sei zu streichen. Unter besonders berücksichtigungswerten Verhältnissen wird indessen der Landes-Ausschuss ermächtigt, für das Jahr 1895 nach Ermessen eventuell von diesem Beschlusse abweichende Maßnahmen zu treffen.“

Bezüglich der Abstimmung werde ich folgenden Vorgang einhalten. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher ist ein Abänderungsantrag zum Ausschussantrage und muss daher zuerst zur Abstimmung gebracht werden. Sollte er abgelehnt werden, so kommt der Ausschussantrag zur Abstimmung, und wenn der Ausschussantrag angenommen wäre, käme der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel zur Abstimmung nach welchem es im Punkte 2 der Ausschussanträge

nach „suspensio“ heißen soll: „und werden dem nächsten Landtage zur Erledigung vorbehalten.“

Ich bringe also zunächst den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche demselben beistimmen, sich zu erheben.

Majorität.

Dadurch entfällt die Abstimmung über den Ausschussantrag und den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel.

174

XIV. Sitzung des vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1895.

Nun käme als dritter Punkt neu einzusetzen: „Post V (verschiedene Ausgaben) sei von 800 fl. auf 3000 fl. zu erhöhen.“

Dies ist ein neuer Antrag und werde ich ihn daher zuerst zur Abstimmung bringen. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Anträge beistimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Majorität.

, Dann käme endlich der Ausschussantrag Punkt 3, welcher jetzt Punkt 4 wird, zur Abstimmung. Derselbe lautet:

„Das Präliminare des k. k. Landesschulrathes im Betrage von 3854 ff. findet seine Bedeckung in der Post „Verschiedenes,, des Landesfondes.“

Ich ersuche jette Herren, welche dem Punkte 3, der jetzt Punkt 4 ist, die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Damit ist diese Angelegenheit erledigt.

Wir kommen nun zum zweiten Gegenstände unserer heutigen Tagesordnung das ist der Bericht des landtäglichen Schulausschusses über die Petition der Lehrerschaft des Landes, betreffend Regelung der Lehrergehälte und der Übernahme auf das Land.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abgeordneten Pfarrer Rudigier, darüber zu referieren.

Rudigier: Die Lehrerschaft des Landes Vorarlberg hat sich in einer Cumulativeingabe an den hohen Landtag gewendet und in dieser Eingabe verschiedene, allerdings sehr hohe Forderungen gestellt.

Um auf die Eingabe selbst etwas einzugehen,
so giebt uns diese ein Bild der traurigen
Lage vieler, besonders in Bergparzellen und Berggemeinden
befindlicher Lehrer; ein trauriges Bild
der materiellen Lage jener Männer, welche, nachdem
sie den hohen Anforderungen des Schulgesetzes entsprochen
haben, berufen sind, an der Heranbildung
und Erziehung der Jugend für das Land zu arbeiten.

Das Bild ist gewiss richtig, und die
Farben, welche in demselben zur Anwendung
kamen, sind wohl nicht zu grell. Die Lage sehr
vieler Lehrer ist eine drückende und betrübende,
umsomehr, wenn man sie in Parallele stellt mit
den sehr hohen Anforderungen, welche an die
jungen Lehramtsandidaten gestellt werden. Es

steht mir, glaube ich, nicht zu, über diese
Anforderungen zu sprechen, aber ich glaube, es ist heute
eine in den weitesten Kreisen der Bevölkerung herrschende,
ziemlich allgemein übereinstimmende Ansicht,
dass diese Anforderungen für die praktische
Bedürfnisse des Lebens und der Schule zu hoch
genannt werden müssen. Der Lehrer hat, wie es
besonders auch von den Organen unserer Schule,
von der Schulbehörde stets gehandhabt wird, sich
fast ganz seinem Schulberufe zu widmen und
infolgedessen auch von der Schule zu leben.

Die Schwierigkeiten nun, in welche so viele
Lehrer hineingerathen sind, beruhen auf verschiedenen
Gründen. Ein Hauptgrund, weshalb die Lehrer
der Jetztzeit im Verhältnis zu früher wesentlich'
schlechter gestellt sind, ist in dem Umstande zu
finden, dass früher die Lehrer fast ausnahmslos
Söhne der eigenen Gemeinde waren; die Gemeinde
suchte einen begabten, braven und hoffnungsvollen
jungen Mann, oder so viele Lehrkräfte als eben
nöthig waren, aus ihrer Mitte für ihre Schule
zu gewinnen. Das ist heute nicht mehr der
Fall. Heute ist der Lehrer gleichsam ein Beamter
und gerade dieser Umstand bringt ihn in eine'
außerordentlich drückende Lage. In sehr vielen
Gemeinden des Landes ist der Lehrer nicht mehr
ein Ortskind, sondern stammt aus einer anderen
Gemeinde oder gar einem anderen Kronlande. Infolge
dessen ist er dann fremd, nicht vertraut mit
der Gemeinde, mit der Scholle, auf welche er gesetzt
ist, er ist ganz auf das Leben aus dem Kramladen
angewiesen. Es war das gewiss kein glücklicher
Griff unseres Schulgesetzes, den Lehrer zu
einem Beamten zu machen, ohne ihn auch materiell
als Beamten zu stellen. Es wäre ja ganz über-
flüssig, über die hohe Wichtigkeit des Lehrstandes
zu sprechen, darüber herrscht auf keiner Seite eine
divergierende Ansicht; das ist ein Punkt, in
welchem Liberale und Conservative sich vollständig
begeggen, dass die Wichtigkeit des Lehrstandes
und Lehrberufes eine außerordentlich hohe ist,
umso mehr eine hohe, weil sämtliche Eltern, ob
liberal oder konservativ, das Theuerste, was sie

haben, dem Lehrer anvertrauen müssen und zwar in einer Zeit, wo die Jugend, weich wie Wachs, für jeden Eindruck, gut und böse, gleich empfänglich ist.

Die Forderungen der Lehrerpetition sind aber, wie vorhin erwähnt, sehr hohe. Diese Forderung

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags, v. Session, 7. Periode 1895»

175

geht nämlich dahin, den gesumten Aufwand für die Lehrergehälter und den Pensionsetat auf das Land zu übernehmen.

Es ist das wohl ein großes Wort; wenn man diese beiden Posten addiert, ergeben sie eine Summe von bedeutend über 200.000 fl. Wenn wir dem die jährlichen Einnahmen des Landes oder die jährlichen Steuern, welche das Land erhebt, entgegenhalten und erwägen, dass diese jährlichen Landessteuern, ich glaube zwischen 80.000 fl. und 100.000 fl. betragen für sämtliche Bedürfnisse, für welche das Land aufzukommen hat, und dass dem entgegen die Forderungen der Lehrerpetition allein schon den Betrag von weit über 200.000 fl. ausmachen, so glaube ich, liegt darin der hauptsächlichste Grund, dass auf diese Cardinalforderungen unter den obwaltenden Verhältnissen nicht eingegangen werden konnte. Ich brauche nicht zu erwähnen, dass sämtliche Mitglieder des Schul-Ausschusses mit gleichem Wohlwollen den Forderungen der Lehrer gegenüberstanden, soweit das Land im Stande ist abzuhefen, und darum hat auch der Schul-Ausschuss, wie Sie aus den zu verlesenden Anträgen ersehen werden, sich Mühe gegeben, wenigstens den nothleidendsten Theil der Lehrerschaft, soweit es qualifizierte Lehrer sind – es ist eigentlich nur auf diese Rücksicht genommen – besser zu stellen. Der hohe Landtag sowie die einzelnen Ausschüsse haben eben immer die verfügbaren Mittel ins Auge zu fassen.

Auf Grund dieser kurzen Einleitung erlaube ich mir, im Namen des Schul-Ausschusses folgende Anträge zu stellen. Der hohe Landtag wolle beschließen :

(Liest die Anträge aus Beilage XLIII.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Anträge die Debatte.

Dr. Waibel: Als Mitglied des Schul-Ausschusses habe ich, wie bei der vorhergehenden Vorlage, die Erklärung vorauszuschicken, die ich bei der Verificierung des Berichtes bereits abgegeben habe, nämlich, dass ich mir meine selbstständige Stellung

gegenüber diesem Berichte und den Anträgen vorbehalte.

Ich kündige gleichzeitig an, dass ich zu den Punkten 3, 4 und 5 der Anträge Zusatzanträge zu stellen haben werde. Ich weiß nicht, ob eine Specialdebatte stattfinden wird; jedenfalls,

glaube ich, sollte eine stattfinden) damit man auch Gelegenheit finde, die Abänderungsanträge vorzutragen und zu begründen.

Meine Herren! Im Jahre 1869 ist jene Schulgesetzgebung beschlossen worden, welche die Grundlage der Volksschulverwaltung im Lande Vorarlberg seit 1870 bildet. Heute zählen wir 1895. Es ist also schon eine ziemlich geraume Zeit, dass dieses Gesetz in Wirksamkeit ist, dass diese Institution hat beachtet, dass die Verhältnisse des Lehrerstandes auch ins Auge haben gefasst werden können, und gerade an dieser Stelle, die jetzt, seit ein paar Jahren, sich außerordentlich viel mit Schulsachen befasst hat, hat man bis zum Jahre 1891 herauf kein Wort und insbesondere kein Ohr gefunden für die berechtigten Klagen, die aus jenen Kreisen erhoben worden sind, über die Lage des Lehrerstandes und über die wünschenswerten Änderungen im Schulwesen. Es hat geschienen, als ob Alles taub und blind sei. Aber es ist ein Stern im Süden aufgegangen, eine Sonne, die neues Licht gebracht hat, und es scheint, diese Sonne hat es zuwege gebracht, dass auf einmal Licht und Erkenntnis in diese Köpfe gekommen ist. (Martin Thurnher: Tisis!)

Das ist zur Beleuchtung der allgemeinen Situation. Was die Petition der Lehrerschaft und die Art der Erledigung anbelangt, so glaube ich sagen zu können, ich zweifle, dass die Petenten von dieser Erledigung besonders erbaut sein werden, wenigstens eine gewisse ziemlich bedeutende Anzahl derselben; eine gewisse andere Anzahl der Petenten kann sich gratulieren. Wenn ich einen Blick hinter die Coulissen der ganzen Geschichte werfe, so kommt es mir vor, als ob ich bemerkt hätte, dass der Herr Redler und Herr Lehrer Ellensohn und vielleicht noch einer oder der andere der Lehrer von irgend einer Seite aufgemuntert worden ist, diese Petition einzubringen und dass es den Herren gelungen ist, für diese Operation Genossen zu finden, welche aber den Kriegsplan nicht eingesehen haben. Es hat sich bei dieser Petition entschieden nur darum gehandelt, den Machthabern des Landes neue Geldmittel in die Tasche zu verschaffen. Das ist das Um und Auf der ganzen Petition, und das Ergebnis ist auch niedergelegt im Hauptpunkte der Anträge:

„Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt, im Sinne des Punktes 3 Zuschüsse aus dem Landesfonde

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1895.

bis zum Maximalbetrage von 3000 fl. zu
gewähren."

Meine Herren! Es ist, glaube, ich nicht der richtige Zustand, wenn den Herrn solche Geldbefugnisse fortwährend eingeräumt werden, ohne dass die letzteren geradezu nöthig wären, und die ganze Disposition ein paar Herren gänzlich überlassen wird. Ich hätte mir es noch gefallen lassen, wenn man dem Landes-Ausschusse den Auftrag gegeben hätte, im Interesse der Petition und der Erfüllung derselben Erhebungen anzustellen, und dem Landtage dann die Vorlage machen, welche Schulen, welche Gemeinden, und welche Lehrer, und mit welchen Beträgen dieselben zu unterstützen wären. Über eine Summe von 3-4000 fl, wie es beantragt worden ist, und bezüglich des Normalschulfondes über nach höher wachsende Beträge den Landes-Ausschuss ganz verfügen zu lassen, kann nicht gut sein. Über die Gelder zu verfügen hat das Land, und wenn man an uns herantritt und uns mit Petitionen kommt, für die man 20, 25, 30, 40 Gulden beantragt, und gedruckte Berichte darüber vorlegt, und dann wieder summarisch Gelder bewilligen lässt, welche 3, 4, 5, 10 Tausend Gulden ausmachen – ohne speciellen Nachweis – dies Gebühren verstehe wer kann, ich nicht.

Die Petition der Lehrer hat folgende Begehren zum Inhalte:

1. Abänderung der Gehaltsstufen, d. h. der Gehaltsziffern von 300, 400, 600 Gulden, wie sie jetzt bestehen, auf 500, 600 und 700 Gulden. Ich erinnere die Herren daran, dass man von uns aus in Dornbirn vor vielen Jahren einmal einen Versuch gemacht hat, es möchte der Landtag die Zwischenstufe von 500 fl., die in Reichsgesetze bestanden hat, einsetzen. Auf das ist man gar nicht eingegangen. Es war ein schüchterner Versuch, nur um der Gemeinde Gelegenheit zu geben, einige Lehrer in eine bessere Gehaltsstufe vorschieben zu können, womit sie bessere Pensionsgenüsse u.s.w. sich verschaffen hätten können. Auf dieses Petit ist in dieser Petition gar nicht eingegangen, keine Sylbe davon ist erwähnt worden. Ebenso finden wir nichts erwähnt im Berichte von dem anderen Petit, dass die Alterszulagen, welche bei uns auf 10jährige Termine angesetzt sind, in fünfjährige Termine verwandelt werden, in sogenannte Quinquennien. Auch davon ist keine Rede. Es

ist auch von einer Änderung des Pensionsnormales in diesen Anträgen mit keiner Sylbe die Rede, obwohl es gerade da vielleicht am ehesten möglich gewesen wäre, eine Änderung zu machen, weil für

die Bestreitung der Ausgaben des Pensionsfondes ein eigener Fond schon besteht, der fortwährend wächst und sich ergänzt, und weil die Beiträge welche das Land noch zur Ergänzung dieses Fondes zu leisten hat, keine namhaft hohen sind, wie wir aus den Präliminarberathungen schon ersehen haben. Es ist auch das Begehren gestellt worden, für definitiv angestellte Lehrer Wohnungen oder Wohnungs-Reluten zu bestellen. Davon ist auch nichts in den Ausschuss-Anträgen zu lesen. Es ist nur im Berichte eine kurze Andeutung gemacht, wie der Sache entgegengekommen werden könnte. Es war zwar im Ausschüsse bereits ein Antrag gestellt worden, der heißen hat:

„Die Gemeinden sollen angegangen werden, den Lehrern Naturalquartiere beizustellen, wenn möglich auch einen Widum.“

Dieser Antrag ist aber, wie es scheint, aus dem Berichte verschwunden und nur in den Text hinein eine kurze Andeutung gemacht werden.

Das ist der einzige Punkt, mit dem auch auf die Petition sinngemäss eingegangen worden ist. Aber die Methode scheint mir nicht sehr glücklich zu sein; ich habe sie auch im Ausschüsse bestritten. An die Gemeinden heranzutreten, dass sie den Lehrern Wohnungen geben sollen, ist eine wohlfeile Art sich aus der Lage zu ziehen. In jenen Gemeinden, in welchen man für die Aufgabe der Lehrerschaft Verständnis hat und auch bestrebt ist, der Lage derselben entgegenzukommen, geschieht das auch, ohne dass die Herren das beschließen oder der Gemeinde durch den Landes-Ausschuss sagen lassen. Wenn man etwas hätte thun wollen und die Sache ernst genommen hätte, so hätte man bezüglich der Petite der Lehrerschaft auch die gesetzlichen Bestimmungen ändern müssen, denn das allein giebt die Garantie, dass das, was man gewähren will, ohne Rücksicht der Person und nur von Gesetzes wegen gewährt und ein dies-bezüglicher Anspruch geschaffen werde. Aber die Herren, welche die Petition gemacht haben, haben jedenfalls ganz gut gewusst, dass der Landtag in seiner jetzigen Zusammensetzung auf eine Änderung des Gesetzes nicht eingeht und dass er die Gelegenheit nur dazu benützen wird, sich vom Lande wieder große

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags, v. Session, 7. Periode 1895.

177

Dispositionsgelder votieren zu lassen, mit denen er nach seinem Ermessen verfährt. Wir bekommen da, wenn Alles das angenommen wird, neben dem Landes-Schulrathe eine eigenthümliche Schulbehörde nebenher, welche die Lehrer besoldet.

Das ist kein richtiger Zustand. Ich habe mir

deswegen erlaubt, ein paar Zusatzanträge vorzubereiten, welche, wenn man schon die Anträge des Ausschusses annehmen will, doch eine gewisse Sicherheit gewähren, dass nicht einseitig, sondern nach den Anschauungen und Erfahrungen der eigentlich berufenen Instanz, nämlich des Landes-Schulrathes vorgegangen werden muss. Ich erlaube mir diese Anträge anzumelden, wenn die Specialdebatte eröffnet wird. In der Voraussicht, dass eine solche stattfindet, will ich meine Bemerkungen vorläufig schließen.

Johann Thurnhcr: Ich werde nicht Gelegenheit nehmen, auf die verschiedenen Bemerkungen, welche der geehrte Herr Vorredner gemacht hat, zurückzukommen, sondern finde mich nur verpflichtet, weil er von Coulissenseherei und gewissen Absichten seitens der paar Lehrpersonen, welche die Petition unterfertigt haben, gesprochen hat, mich dieser abwesenden Personen durch eine Richtigstellung anzunehmen.

Es mag sein, dass der Herr Dr. Waibel bis zu einem gewissen Grade hinter die Coulissen gesehen hat, nämlich er wird auch in Berührung sein mit den liberalen Lehrern und dem liberalen Lehrervereine, und dieser bildet nun in der Frage einen Theil der Personen, welche hinter den sogenannten Coulissen spielen. Welche Absicht diese Lehrpersonen noch anderweitig gehabt haben, als mehr Geld zu bekommen und das Gesetz zu ändern, weiss ich nicht, und weil ich es nicht weiss, imputiere ich denselben auch nicht irgend eine bestimmte Absicht, wie sie der Herr Dr. Waibel den Herren Ellensohn und Rädler imputiert hat. Diesen hat er nämlich die Absicht imputiert, gewisse Gelder in größeren Summen in die Tasche des Landes-Ausschusses zu spielen, damit die Herren des Landes-Ausschusses – er hat damit natürlich nur die Majorität desselben gemeint – mit diesen Geldern frei und nach Belieben schalten können. Ferner ist es so herausgekommen, als wenn diese Lehrer die ganze übrige Lehrerschaft für diese Petition mit herangezogen hätten. Soweit ich hinter die Coulissen gesehen habe, so ist die Absicht dazu bei

denselben nicht bestanden, vielmehr ist nach meiner Meinung das Gegentheil richtig, nämlich nicht dass Rädler und Ellensohn die große Masse der liberalen Lehrer auf ihre Seite gezogen haben, sondern wenn ich recht unterrichtet bin, sind vielmehr von der anderen Seite die Herren Rädler und Ellensohn angegangen und gewonnen worden, sich auf der Petition an erster Stelle zu unterschreiben. Die liberalen Lehrer mögen ganz richtig gedacht haben, dass diese zwei Herren als Clericale eher die conservative Majorität des hohen Landtages für ihre Angelegenheit gewinnen würden. Insoweit also vom Coulissensehen die Rede ist, so hat der Herr Dr. Waibel nicht richtig gesehen. Ich könnte ihm sogar noch versichern, dass die Herren Ellensohn und Rädler mit den Mitgliedern des Landes-Ausschusses

erst gesprochen haben, nachdem die Petition bereits abgelaufen worden war und sich gewissermaßen entschuldigt und gerechtfertigt haben, dass sie in einer Angelegenheit der Lehrerschaft so vorgegangen seien, ohne mit den Parteimitgliedern vorher irgendwie in Berührung getreten zu sein. Schon daraus können Sie ersehen, inwieweit eine Absicht bestanden haben mag, die Mitglieder des Landes-Ausschusses in die Lage zu setzen, über das viele Geld zu verfügen. Auch jenen Beiden wäre es wahrscheinlich lieber gewesen, wenn die Lehrer durchwegs Beamte wären und noch mehr als bisher den Beamtencharakter tragen würden, so dass in keinem Falle auf das Verhalten der Lehrer und ihre Würdigkeit hätte Rücksicht genommen werden können.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort in der allgemeinen Debatte? —

Es meldet sich Keiner der Herren mehr, somit ist dieselbe geschlossen. Ich behalte mir selbstverständlich vor, bei jedem einzelnen Punkte den Herren Gelegenheit zu bieten, das Wort zu ergreifen.

Wünscht der Herr Berichterstatter vor Eingehen in die Specialdebatte noch das Wort?

Rudigier: Jawohl. Ich muss noch auf Einiges zurückkommen, was der mittelbare Herr Vorredner, der Herr Abgeordnete Dr. Waibel gesagt hat. Er hat sich hier im hohen Hause wieder ganz im gleichen Fahrwasser bewegt, wie im Schul-Ausschusse. Dort haben wir mehrmals sehr eingehend über die Frage berathen und er hat sich sehr fleißig an der

178

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1895.

Debatte betheiligt, aber in der ihm eigenthümlichen Weise. Jedes Wort, jede Anregung unsererseits wurde von ihm benörgelt, aber als er mehrmals von unserer Seite angegangen wurde, seine Ansicht zum Besten zu geben, blieb er damit hinter dem Berge. Ebenso ergieng es mir heute beim Anhören seiner langatmigen Rede. Ich weiss nicht, ob es mir allein so gegangen ist, aber wenn ich sagen sollte, was der geehrte Herr Dr. Waibel gesprochen hat, so müsste ich sagen, er hat lange gesprochen, aber was, das weiss ich nicht. Gerade so machte er es im Schul-Ausschusse.

Doch Einiges von ihm muss ich entschieden zurückweisen. Trotzdem ich früher nicht dem hohen Landtage anzugehören die Ehre hatte, so weiss ich doch ganz wohl, dass der hohe Landtag auch schon, früher ein Ohr hatte für die Nothlage des Lehrerstandes.

Woher kommt denn die armselige Stellung unseres Lehrerstandes? Diese haben ja nicht

die Conservativen geschaffen, sondern die bezüglichen Gesetze wurden von einem Landtage votiert, als die Conservativen in diesem hohen Hause noch vollständig in der Minorität waren. Der damals fast ganz liberale Landtag hat denn auch gerade jene Gehaltsclasse von 500 fl. gestrichen, welche in der Regierungsvorlage war; sein Hauptverdienst bestand darin, das von der Regierung vorgelegte Schulgesetz zu verschlechtern, nicht blos in dieser Hinsicht, sondern auch in anderen Hinsichten. Der Herr-Abgeordnete Johann Thurnher hat bereits gesagt, dass die Anschauung des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel nicht die richtige sei, wenn er meinte, jener Theil der Lehrerschaft, welcher der jetzigen Landtagsmajorität näher steht, sei an den anderen Theil, welcher der Minorität näher steht, herangetreten und habe diese Herren gleichsam zu übertölpeln gesucht. Da kann ich auf das Bestimmteste versichern, weil ich mich wirklich mit solchen Herren in das Einvernehmen gesetzt habe, welche die Petition unterschrieben haben, dass gerade das Gegentheil der Fall ist. Der geehrte Herr Dr. Waibel hat vorhin gesagt, es sei den Lehrern, welche die Petition unterschrieben haben, besonders den konservativen, nur darum zu thun gewesen, dem Landes-Ausschusse recht große Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Das ist eine Annahme, die mir wenigstens drollig vorkommt. An das hat der nothleidende Lehrerstand gewiss am wenigsten gedacht; ihm liegt vielmehr daran, seine Stellung zu verbessern. In

dieser Petition kommt ein derartiger politischer Seitenblick wohl nicht gerade zum Ausdrucke. Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat nicht blos heute, sondern auch schon in früheren Sitzungen sehr oft, und zwar immer in eigenthümlicher Weise, von diesen Herren und diesen Herren gesprochen und zwar mit einem solchen Accent, als ob diese Herren nicht in das hohe Haus, sondern ins Zuchthaus gehörten, als ob es Herren wären, welche nicht das Vertrauen des Landes verdienen, sondern die Gelder parteiisch handhaben. Es ist richtig, dass in die einzelnen Forderungen des Lehrerstandes im Berichte nicht eingegangen wurde; aber der Grund liegt ja auf der Hand. Weil nämlich der Schul-Ausschuss der Ansicht war, dass wir in diese Forderungen nicht eingehen können, so lag kein bestimmender Grund vor, diese Forderungen auch des Einzelnen zu behandeln. Der Punkt, betreffend die Lehrerwidums, ist nicht nur so nebensächlich behandelt, sondern wer den Bericht nach seinem ganzen Tenor liest, wird finden, dass der Schul-Ausschuss gerade auf diesen Punkt großes Gewicht gelegt hat. Es wäre in mehrfacher Hinsicht sehr wichtig und ersprießlich, dass der Lehrer einen Widum hätte; es ergeben sich manchmal Gelegenheiten, dass die Gemeinde für einen nicht zu hohen Preis ein passendes Haus kaufen könnte, mit welchem ein Gartengrundstück u.s.w. verbunden wäre. Es wäre das für den Lehrer und für die ganze Gemeinde

sehr vortheilhaft, wie der Bericht ausführt. Der Lehrer wäre dann in die Lage gesetzt, auch in diesem Stücke der Gemeinde ein gutes Beispiel zu geben, und wäre manchen Versuchungen und Verlockungen entzogen, wenn er ein eigenes, eingeborenes Heim auffindet.

Wenn der geehrte Herr Dr. Waibel noch den Punkt von der Gesetzesänderung gestreift hat, so wird er wissen, dass die gegenwärtige, schon seit vielen Jahren amtierende Majorität des hohen Landtages sich nicht verpflichtet und veranlasst fühlen kann, auf eine Gesetzesänderung einzugehen. Der hohe Landtag hat diesbezüglich das Möglichste gethan, er hat seinerzeit ein Schulgesetz beschlossen, welches den Intentionen der überwiegenden Majorität des Landes entsprach, aber diese Anregung des hohen Landtages wurde eben nicht Gesetz; daran war aber der Landtag unschuldig.

Landeshauptmann: Wir gehen nun zur Berathung der einzelnen Anträge über.

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1895.

179

Wer wünscht zu Punkt 1 der Anträge das Wort?

Dr. Waibel: Der Herr Berichterstatter hat eingangs seiner Rede bemerkt, ich hätte lange gesprochen, aber er wüßte nicht, was ich gesprochen hätte. Da geht er aber nun in seinen Ausführungen unmittelbar nach mir von einem Punkte zum andern über und berührt eine Anzahl Punkte, die ich besprochen habe – ein Beweis, dass er doch weiß, was ich gesprochen habe.

Bei Punkt 1 der Anträge – „Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, Erhebungen zu pflegen über die Höhe des Geldbetrages, zu dessen Gewährung er schon in diesem Jahre ermächtigt wird“ – möchte ich bemerken, dass er nach meinem Gefühle eigentlich nach Punkt 5 gehören würde. Doch das ist Nebensache. Es ist ganz gut und ich bin damit einverstanden, dass Erhebungen gemacht werden. Dies bietet mir aber Anlass, auf etwas zurückzukommen, was damit im Zusammenhange steht, was auch vom Herrn Berichterstatter berührt worden ist und den Gegenstand der Petition bildet, das ist die Idee, welche auch bereits im 1869er Gesetze der Regierung enthalten ist, nämlich die Übernahme der Bezahlung der Lehrerbesoldungen auf die Landescassa. Es wird im Berichte gesagt, dass wegen der ungeheuren Höhe der Summe, um die es sich hier handelt, diese Übernahme nicht eingeführt werden könne. Das ist nach meiner Überzeugung bloß eine Ausrede und nichts weiter, denn aufgebracht muss ja das Geld werden. Nehmen wir an, die Gesamtsumme, die für Lehrerbildungen,

und was damit zusammenhängt, erfordert wird, beziffere sich nach der neuesten vorarlbergischen Gehaltserhöhung auf ca. 200.000 fl. Ja wer bringt sie denn auf ? Doch die Gemeinden des Landes Vorarlberg.

Es ist lediglich die Aufbringungsmethode eine andere. Wenn das Land sagt, wir übernehmen diese Kosten und wir bezahlen die Lehrer, so hat das zur Folge, dass die Steuern, die jetzt durch die Gemeinden von den einzelnen Gemeindemitgliedern aufgebracht werden müssen, dann vom Lande ausgeschrieben und auch wieder von den einzelnen Steuerpflichtigen erhoben werden. Ob ich nun diese 20 oder 30% Zuschläge die Gemeinden oder die Landescasse zahlen lasse, bleibt sich für den, der zu zahlen hat, vollkommen gleich. Ich kann nur zugestehen, dass ein Umstand eintritt, und der ist die Begünstigung

der ärmeren Gemeinden. Es kann dann eintreten, dass die steuerkräftigeren größeren Gemeinden ganz bedeutend höhere Beträge an Schullasten zu leisten haben würden, als sie jetzt zu leisten haben. Meine Gemeinde, die jetzt schon bloß für die Volksschule einen Betrag von rund 20.000 fl. zu leisten hat, wird dann auch noch gesteigert werden in ihrer Leistung für das Gesamterfordernis. Ebenso wird es den Städten Bregenz und Bludenz gehen, das unterliegt keinem Zweifel.

Aber besonders würde es die Stadt Bregenz treffen; diese hat ja jetzt ungefähr 9000 fl. zu zahlen und kann dann das Doppelte leisten. Also für die ärmeren Gemeinden würde das nur Vortheile bringen. Ich erwähne nur, es ist eine ganz irrige Auffassung, wenn man die Übernahme auf das Land mit der Motivierung ablehnt, dass das Land die Kosten nicht aufbringen könne. Allerdings käme man dann weniger leicht als jetzt in die Lage, Überschüsse aufzuhäufen. Doch das ist nebensächlich. Ich möchte nur bemerken, dass auch ein anderer Weg eingeschlagen werden könnte, und zwar der Weg, welcher in der Regierungsvorlage von 1869 enthalten war, das ist, die Gelder im Wege der Bezirke aufzubringen. Dieser Ausweg stände in Vorarlberg nicht allein da, sondern ist eine Methode, die in einer großen Anzahl von Kronländern unserer Monarchie wirklich gehandhabt wird. Es sind wenige Kronländer, welche die Lehrergehalte ganz auf das Land übernehmen — Salzburg und Österreich sind in diesem Falle —, die anderen Kronländer haben die Einrichtung, dass die Bezirke dafür aufzukommen haben Überall aber ist die Tendenz vorherrschend, die Gemeinden von dieser unmittelbaren Manipulation zu entlasten. Es ist dies sehr gerechtfertigt im Interesse des Lehrerstandes und der Sache, denn es ist für die Lehrerschaft ein Übelstand, dass sie ihre Bezahlung von der Gemeinde beziehen muss. Dazu kommt es noch in manchen Gemeinden vor, dass die Gemeindecasse nicht jeden Monat die Mittel zur Auszahlung der Lehrergehalte zur Verfügung hat, weil

sie nicht immer das hiezu nöthige Bargeld erliegen hat. Der Lehrer ist aber als Beamter, wie der Herr Referent behauptet hat, auf den pünktlichen Bezug seines Gehaltes angewiesen. In welche Lage kommt er da? Diese drückende Lage würde ihm abgenommen werden, wenn man sich entschließen könnte, im Wege des Landes oder des Bezirkes

180

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1890

das Erfordernis zur Bestreitung der Gehalte aufzubringen.

Damit will ich vorläufig meine Bemerkungen beschließen. Zum Anträge 1 werde ich meine Zustimmung auch geben.

Fink: Der geehrte Herr Vorredner hat gesagt, wenn die Last der Lehrergehalte auf das Land übertragen wird, so würden die kleineren Gemeinden dabei besser zukommen, während die größeren mehr zu zahlen haben würden als bisher. Dieser Anschauung stimme ich vollständig bei, und das haben auch schon im Jahre 1869 unsere Landesväter begriffen. Wenn Sie die damaligen Debatten lesen, so werden Sie finden, dass ein Vertreter vom Bregenzerwald schon damals geglaubt hat, man sollte die betreffenden Umlagen auf das Land übernehmen. Mich bestimmt ein anderer Grund, zu sagen, das können, das dürfen wir nicht thun. Das ist nämlich der Umstand, dass es den Gemeinden freisteht, ihre Erfordernisse auf die Vermögenssteuer umzulegen, während das Land nur das Recht dazu hat, und kein anderes Recht, als die Schulumlagen auf die directen Steuern zu verumlagen. Der geehrte Herr Vorredner hat gerade vor einigen Tagen in diesem hohen Hause citiert, wie viel Schulden auf dem Grundbesitze lasten. Das ist ganz richtig. Wir wissen es Alle, dass diese Schulden alljährlich wachsen, und auf diesen verschuldeten Grundbesitz sollten wir Umlagen legen, und die Reichen sollten an den Schullasten nicht in dem Verhältnisse zahlen müssen, wie wenn auf das Vermögen diese Steuern verumlagt werden? Dieser Grund allein wäre maßgebend zu sagen, man darf diese Schullast nicht auf das Land übernehmen. Ich glaube, das ist so klar wie etwas, und wenn heute auch nicht alle Gemeinden die Umlagen nach der Vermögenssteuer beheben, so ist dies doch beim größten Theile der Fall; und in einigen Gemeinden, glaube ich, besteht die Übung, dass ein doppelter Modus stattfindet. Nach der Gemeindeordnung, glaube ich, ist dies nicht ganz richtig, aber wo kein Kläger, da ist auch kein Richter. Aber dass wir diese Kosten auf das Land übernehmen unter solchen Verhältnissen, dass wir die ärmeren, ohnehin schwer gedrückten Haus-, Grund- und Erwerbsteuer-

träger abermals belasten, dem könnte ich meine Zustimmung nicht geben. Die Umlage wäre ja

auch keine unerhebliche. Wir verumlagen jetzt 21%, das macht einige 80.000 fl. aus; wenn wir aber der Forderung der Lehrer entsprechen würden, so würde sich die Umlage für das Land nicht bloß verdoppeln, sondern die Umlage für die Lehrergehalte allein würde annähernd 50% aller directen Steuern ausmachen, und dazu kämen noch die bisherigen Umlagen. Es ist also durchaus keine Kleinigkeit, mit der wir es hier zu thun haben.

Ich bin daher der Anschauung, dass man aus diesen Gründen dermalen nicht daran denken kann, diese Umlage auf das Land zu übernehmen.

Johann Thurnher: Als ich mich zum Worte meldete, hatte ich die Absicht, gerade den Unterschied hervorzuheben, der in der Belastung der Bevölkerung liegt. Es ist gewiss ohne Erhebungen schwer zu entscheiden, ob die Ansicht des Herrn Dr. Waibel, dass die Städte besser zukommen würden, die richtige ist. Ich für meinen Theil würde es bezweifeln, weil in den Städten höhere Lehrergehalte, hohe Pensionen u. dgl. bezahlt werden. Aber ich wollte gerade einen Grund hervorheben, den jetzt vorzubringen nicht mehr nothwendig ist, nämlich dass bei der jetzigen Einrichtung, wo die Gemeinden die Lasten für die Schule aufzubringen haben, sie der besser bemittelte Theil der Bevölkerung trägt, während im anderen Falle diese Lasten in gleicher Weise die Verschuldeten und Besitzlosen tragen müssten, dass die Lasten also nicht nach dem Maßstabe des Vermögens vertheilt wären. Die Gemeinden können nun einmal die Vermögenssteuer beibehalten, und wo sie nicht besteht, können sie dieselbe einführen. Das Land kann das nicht thun; es kann die Vermögenssteuer nicht beibehalten, weil es sie nicht hat, und kann sie nicht einführen, weil alle diesbezüglichen Bestrebungen auf Widerstand seitens der hohen Regierung gestoßen sind, einmal auch mit der merkwürdigen Begründung, man dürfe dem Lande Vorarlberg die Vermögenssteuer nicht zugestehen, weil damit ein böses Beispiel für die anderen Kronländer gegeben werden würde. Unter diesen Umständen ist wohl gar keine Aussicht, dass wir jetzt in die Lage kommen könnten, von derselben Begünstigung, welche die Gemeinden haben, auch für das Land zu profitieren.

Dr. Waibel: Ich habe nur etwas zu bemerken. Wenn man die directe Steuerleistung vom Jahre

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1885.

181

1892 ansieht, so macht die Grundsteuer von den gesumnten Steuern per 421.000 fl. einen ziemlich

beträchtlichen Antheil aus. Wir haben an Grundsteuern zu entrichten gehabt 147.589 fl., das Andere ist Erwerb- und Einkommensteuer, Hauszins- und Hausclassensteuer. Ich bin der Meinung, richtig würde man verfahren und leichter den Beschluss fassen können, wenn im ganzen Lande die Vermögenssteuer bestände. Das sind aber Voraussetzungen, die nicht zutreffen. Aber ich nehme das Beispiel von den Landesumlagen her. Nach diesem Beispiele wäre es denkbar – ich mache nur einen Vorschlag – dass man in der Belegung der einzelnen Steuertitel Abstufungen machen würde. Sie haben jetzt auch die Einrichtung, dass die Grundsteuer mit 20% die Erwerb- und Einkommensteuer ebenfalls mit 20% belegt ist, die Hauszins- und Hausclassensteuer belegen sie mit 10%. Es wäre nun ganz im Ermessen des Landes gelegen, wenn man darauf eingehen wollte, die Grundsteuer, also diejenige, welche am meisten wegen der Belastung zu berücksichtigen wäre, geringer, und die anderen Steuern höher zu belasten. Das wäre ein Ausweg. Ich habe diese Bemerkung nur gemacht gegenüber den Bemerkungen, die in Bezug auf die Vermögenssteuer gefallen sind; es ist gut, wenn man sich darüber ausspricht.

Marlin Thurnher: Ich habe die gleiche Bemerkung machen wollen, wie die Herren Abgeordneten Fink und Johann Thurnher, nämlich dass wir schon aus dem Grunde nicht auf die Übernahme der Schulauslagen auf das Land eingehen könnten, weil wir im Lande keine Vermögenssteuer haben. Aber wenn wir auch annehmen, dass in Zukunft eine Änderung in der Steuergesetzgebung erfolgen wird, so wird die Verumlagerung doch keine günstigere werden, sondern eine noch schlimmere, weil die Personal-Einkommensteuer als Grundlage der Landes- und Gemeindebesteuerung zu entfallen hat. Dadurch würden die Grundlagen der Verumlagerung noch schlechtere werden als sie dermalen sind.

Aus diesem Grunde brauche ich nichts weiter beizufügen; es würde für die Zukunft die Verumlagerung noch schlechter werden, wenn wir solche Ausgaben auf das Land nehmen würden, als es schon dermalen der Fall ist.

Landeshauptmann: Wenn Keiner der Herren

mehr das Wort wünscht, so ist die Debatte über Punkt 1 geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

Rudigier: Nein.

Landeshauptmann: Dann schreite ich zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche dem Punkte 1 des Antrages des Schul-Ausschusses die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Wer wünscht zu Punkt 2 des Antrages das Wort? –

Es meldet sich Niemand zum Worte, somit betrachte ich Punkt 2 ebenfalls als angenommen.
Er ist angenommen.

Nun kommen wir zu Punkt 3.

Dr. Waibel: Ich habe schon im Allgemeinen darüber gesprochen, dass ich glaube, wir können auf diesen vorliegenden Vorschlag nur, eingehen, wenn die Controle des Landes-Schulrathes mit hereingezogen wird. Es ist eine Schulangelegenheit, um die es sich hier handelt, und in Schulangelegenheiten hat das wichtigste Wort die Landes-Schulbehörde und überhaupt die staatliche Schulbehörde. Ich glaube darum, dass hier bei Punkt 3 nach den Worten „an schwach dotierte Lehrer“ eingeschaltet werden sollte „im Einvernehmen mit dem k. k. Landes-Schulrath“. Wenn man Gemeinden unterstützen will, so ist nichts dagegen einzuwenden, wenn dies nach dem Ermessen des Landes-Ausschusses geschieht; wenn man aber Lehrer dotieren und dabei nach sicheren, unparteiischen Grundsätzen vorgehen will, so ist dazu die Mitwirkung des Landes-Schulrathes unerlässlich.

Martin Thurnher: Es steht ja darin!

Dr. Waibel: Dann bitte ich um Entschuldigung.

Landeshauptmann – Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel zieht somit wohl seinen Antrag zurück.

Dr. Waibel: Ich habe Punkt 4 im Auge gehabt.

Landeshauptmann: Wer wünscht sonst noch zu Punkt 3 das Wort? –

182

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 7. Periode 1895.

Da sich Niemand zum Worte meldet, so ist auch Punkt 3 angenommen.

Wir kommen nun zu Punkt 4.

Dr. Waibel: Darf ich um das Wort bitten.
Ich hätte zwei Änderungen zu beantragen. Es heißt im Punkte 4:

„Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt, im Sinne des Punktes 3 Zuschüsse aus dem Landessonde bis zum Maximalbetrage von 3000 fl. zu gewähren, besonders im Falle der Borschiebung in

eine höhere Gehaltsklasse und an qualifizierte Lehrer, soweit ihr Gesamteinkommen nicht 400 fl. beträgt." Ich glaube, es sollte bei Punkt 4 vor dem Worte „Zuschüsse" eingeschaltet werden „im Jahre 1895", denn diese Befugnis sollte nur für das laufende Jahr gelten. Ferner sollte am Schlüsse beigefügt werden „beides im Einvernehmen mit dem k. k. Landes-Schulrathe".

Die Begründung für diese meine beiden Anträge ist schon gegeben durch meine allgemeinen Bemerkungen.

Johann Thurnher: Ich bitte um das Wort. Ich halte diesen letzteren Antrag selbst für die Intention des Herrn Antragstellers für überflüssig, außer man will dasselbe doppelt darin haben. Es heißt im Punkte 4:

„Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt, im Sinne des Punktes 3 Zuschüsse zu gewähren" 2c., und im Punkte 3 ist eben das Einvernehmen mit dem Landesschulrathe angeführt. Wenn man also diesen Passus nicht doppelt darin hallen will, so ist es auch im Sinne des Herrn Antragstellers nicht nothwendig, ihn auch in den Punkt 4 aufzunehmen.

Was den anderen Wunsch des Herrn Dr. Waibel betrifft, nämlich dass die Ermächtigung des Landes-Ausschusses zur Gewährung der Zuschüsse nur für ein bestimmtes Jahr gelten solle, so ist dies eine Beschränkung, die man dem Landes-Ausschusse schließlich auferlegen könnte; aber die Vollmacht des letzteren geht ohnedem nicht weiter als die gegenwärtige Landtagsperiode dauert, und diese ist nun bald zu Ende.

Dr. Waibel: Infolge der Schlussausführungen des Herrn Abgeordneten Johann Thurnher ziehe ich meinen zweiten Antrag zurück, aber den ersten möchte ich doch aufrecht halten.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort? — Es meldet sich Niemand, somit ist die Debatte geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatten noch zu sprechen?

Rudigier: Nein.

Landeshauptmann: Dann schreite ich zur Abstimmung zunächst über den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel, und zwar nur noch über den ersten Punkt nachdem er den zweiten Abänderungsantrag zurückgezogen hat. Nach jenem Anträge würde der Punkt 4 lauten: „Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt, im Sinne des Punktes 3 im Jahre 1895 Zuschüsse aus dem Landesfonde bis zum Maximalbetrage von 3000 fl. zu gewähren, besonders im Falle

der Borschiebung in eine höhere Gehaltsclasse und an qualifizierte Lehrer, soweit ihr Gesamteinkommen nicht 400 fl. beträgt."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Abänderungsantrage beistimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Minorität.

Nun kommt der Ausschussantrag zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche demselben beistimmen, sich von den Sitzen zu erheben.
Angenommen.

Nun kommt noch Punkt 5, welcher lautet:

„Die näheren Bedingungen, unter welchen Subventionen an Lehrer und Gemeinden gewährt werden, setzt der Landes-Ausschuss fest."

Dr. Waibel: Diesmal glaube ich doch nicht zu riskieren, dass ich meinen Antrag zurückziehen muss. Hier fehlt wirklich das Wort „Landesschulrath," und ich glaube, dass die Bedingungen im Punkte 5 doch im Einvernehmen mit dem Landesschulrathe zu entwerfen wären. Ich denke also, dass man den Punkt 5 dahin ergänzen sollte: „Die näheren Bedingungen, unter welchen Subventionen an Lehrer und Gemeinden gewährt werden, setzt der Landes-Ausschuss im Einvernehmen mit dem Landesschulrathe fest."

Die Einschaltung käme also hinter das Wort „Landes-Ausschuss."

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1895.

183

Martin Thurnher: Ich glaube nicht, dass es nothwendig ist, dass dieser beantragte Passus Aufnahme findet. Der Landes-Ausschuss ist in den letzten Jahren immer im guten Einvernehmen mit dem Landesschulrathe gestanden und wird gewiss nicht ermangeln, wenn er die bezüglichen Bestimmungen feststellt, vorher die Anschauung des Landesschulrathes entgegenzunehmen und dieselben soweit thunlich zu berücksichtigen. Es ist in den letzten Jahren immer so geschehen und wird auch in dieser Angelegenheit so vorgegangen werden.

Dr. Waibel: Umsoweniger kann die Aufrechthaltung meines Antrages schaden.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort wünscht, so ist die Debatte geschlossen. Herr Berichterstatter!

Rudigier: Ich schließe mich an die Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners Martin

Thurnher an. Ich halte es für ganz überflüssig, diesen Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel hier in Berathung zu ziehen, und zwar warum? Wer den Bericht aufmerksam gelesen hat, findet darin ausdrücklich ausgesprochen, welches die Bedingungen sind; man hält da gar nicht hinter dem Berge. Es steht ja im Berichte, dass nur solche qualifizierte Lehrer in Frage kommen, welche in religiöser, sittlicher und staatsbürgerlicher Hinsicht eine untadelige Haltung aufweisen.

Ich bin fest überzeugt, kein Landesschulrath in Oesterreich wird andere Bedingungen stellen oder stellen können. Somit ist dem Landes-Ausschusse die Directive schon gegeben, und zwar die nämliche, welche er im Einvernehmen mit dem Landesschulrath erhalten könnte.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung zunächst über den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel, welcher lautet: „Die näheren Bedingungen, unter welchen Subventionen an Lehrer und Gemeinden gewährt werden, setzt der Landes-Ausschuss im Einvernehmen mit dem Landes-Schulrath fest“. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dieser Abänderung des Punktes 5 zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. Minorität.

Nun kommt der Ausschuss-Antrag zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche demselben beipflichten wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Dieser Gegenstand ist somit erledigt.

Landeshauptmann: Der dritte Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist der Bericht des Schul-Ausschusses über die Eingabe des Stadtrathes Bregenz um Subventionierung einer dort zu errichtenden Handelsschule aus Landesmitteln. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Pfarrer Rudigier, zu referieren.

Rudigier: Ich setze mit Grund voraus, dass der Bericht über diesen Gegenstand nicht bloß dem h. Hause, sondern auch der löbl. Galerie bekannt ist; er ist in den letzten Tagen mehr als genügend publiciert worden und deshalb kann ich mich kurz fassen.

Im Schulausschusse kam auch nicht eine Spur von irgend einer Animosität gegen die Landeshauptstadt Bregenz zum Ausdrucke, eine solche lag dem Schul-Ausschusse und jedem Mitglieds desselben vollständig ferne, wir haben uns nur auf den Rechtsstandpunkt gestellt.

Der Landtag ist eine Behörde für das ganze

Land und darum hat sich derselbe in erster Linie stets die Interessen des ganzen Landes vor Augen zu halten. Nachdem sich nun der Landtag auf diesen Standpunkt gestellt hat und auch stellen musste, so kam der Schul-Ausschuss eben zu dem Anträge, welcher dem hohen Hause vorliegt und zur Annahme empfohlen wird. Die Gründe brauche ich nicht weiter anzuführen, sie sind ja bekannt und darum erlaube ich mir bloß den Antrag zur Verlesung zu bringen und zur Annahme zu empfehlen.
(Liest den Antrag aus Beil. XLII.)

Ich betone ausdrücklich noch das Wort „dermalen“, denn wenn man jene Comentare liest, welche in das Publikum hinausgeworfen wurden, so findet man in denselben dieses mildernde Wort „dermalen“, welches der Schul-Ausschuss in seinen Antrag ausgenommen hat, nicht, ich wenigstens habe es bisher nicht gelesen, man hat es nicht brauchen können, weil diese Comentare gefärbt sein mussten. Nachdem der Landtag einzig nur das Gesamtinteresse ins Auge fassen konnte, so konnte der Antrag nicht anders lauten.

184

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1895.

Hiezu stellt Herr Dr. Waibel folgenden Minoritäts-Antrag.

(Liest denselben aus Beil. XLII.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Majoritäts- und Minoritäts-Antrag die Debatte.

Dr. Schmid: Ich kann weder dem Majoritäts- noch dem Minoritäts-Antrag meine Zustimmung geben, muss mir aber erlauben als Vertreter der Stadt Bregenz einige Worte zur Erklärung und Richtigstellung dieses Berichtes zu sagen.

Ich beginne damit, dass ich eine kurze Recapitulation dieser Angelegenheit vornehme.

Es ist seit Anfang der 80er Jahre in der Stadt Bregenz das Bestreben nach Errichtung einer Mittelschule etwas lebhafter geworden. Als dann im Jahre 1886 der Beschluss der Regierung bekannt wurde, die damals bestandene Lehrerbildungsanstalt aufzuheben, hat am 14. März 1887 der Stadtrath von Bregenz an den Landes-Schulrath eine Eingabe gemacht bei der h. Regierung darauf hinzuwirken, dass wir eine Handelsschule für Vorarlberg mit dem Sitze in Bregenz erreichen. Der Landes-Schulrath ist auf diese Intention eingegangen, aber das hohe Ministerium hat einen ablehnenden Bescheid gegeben. Im Jahre 1888 wurde dann die Lehrerbildungsanstalt thatsächlich aufgehoben und bis zum Jahre 1891 hat man hin und her

überlegt, was man thun soll und erst nachdem diese 3 Jahre vergangen waren und die Bitte um Errichtung einer Handelsschule früher vom h. Ministerium abgeschlagen worden war, kam man dazu mit einem Gesuche um Errichtung eines Untergymnasiums aufzutreten. Wie die Herren aus dieser chronologischen Darstellung ersehen können, ist man erst auf ein Untergymnasium gekommen, nachdem früher die Bitte um Errichtung einer staatlichen Handelsschule abgewiesen worden war. Die Sachlage war damals bei den hohen und höchsten Stellen für uns Bregenzer respective für das Land, welches eine Mittelschule zu besitzen wünschte, eine höchst günstige, nur war es der Behörde, welche die Interessen der Schulen im Lande zu vertreten zuerst berufen wäre, vorbehalten, dieser günstigen Meinung an hoher und höchster Stelle entgegenzutreten und sie in eine für die petitionierende Stadt Bregenz ungünstige umzuwandeln. Der hohe Landes-Schulrath hat in seinem Gutachten an die hohe

Regierung sich nicht für Creirung eines staatlichen Untergymnasiums in Bregenz ausgesprochen und damit eine Situation geschaffen, die für die Stadt Bregenz nicht mehr so günstig war. Zugleich hat er aber in der Antwort auf die bezügliche Anfrage sich dahin ausgesprochen, dass er dem h. Ministerium empfehle, die Errichtung einer höheren Handels- und Gewerbeschule ins Auge zu fassen. Das sind die Thatsachen, welche bis daher sich ergeben haben. Die Stadt Bregenz hat dann von der h. Regierung einen Erlass bekommen, dass diese von dem Landes-Schulrathe angeregte Empfehlung der Errichtung einer höheren Handelsschule auch abgelehnt worden sei und der Minister sich nur veranlasst sehen könne, bei Creirung einer zweiclassigen Handelsschule mit Beiziehung der betreffenden Factoren im Lande von Seite der Regierung eine entsprechende Unterstützung zu gewähren. Sie sehen nun daraus, dass, wenn die Stadt Bregenz an den Landtag gekommen ist, nicht die Stadtgemeinde petitionierend war, um eine zweiclassige Handelsschule, sondern dass Diese Handelsschule der Stadt Bregenz und dem Landes-Schulrathe als Ersatz für alles das, was dieselben angestrebt haben, angeboten worden ist. Insofern ist ja auch die Petition der Stadtgemeinde an den Landes-Ausschuss nicht eine Petition bloß um eine Unterstützung für eine solche Schule, für welche sich die Stadt als Bittstellerin eigentlich nie recht erwärmt hat, sondern eigentlich mehr ein Gesuch an den Landes-Ausschuss um seine moralische Unterstützung, um etwas zu erreichen, was nicht eine städtische, sondern eine Landes-Angelegenheit ist. Der landtägliche Schul-Ausschuss scheint dies im letzten Momente aber nicht sehr in Rechnung gezogen zu haben, weil er die Sache immer so darstellt, als ob der Stadt Bregenz so viel daran gelegen gewesen wäre, eine zweiclassige Handelsschule zu errichten.

(Rudigier: Das hätte man sagen sollen.)

Es steht in der Eingabe schon darin. Es heißt dort: „Da nach den Anschauungen des gefertigten Stadtrathes die Errichtung einer Handelsschule in Verbindung mit einer gewerblichen Fortbildungsschule in Vorarlberg in erster Linie als eine Landesangelegenheit aufzufassen ist und der gefertigte Stadtrath.

. . . u.s.w.“ – Der Landes-Ausschuss möge eventuell, wenn er für die Errichtung einer solchen Schule ist, eine entsprechende Beitragsquote angeben. Um etwas Anderes haben wir nicht

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags, v. Session, 7. Periode 1895.

185

gebeten. Das ist übrigens eine Sache, die nicht so sehr von Belang ist. Ich habe sie nur erwähnt, um richtigzustellen, dass diese Petition nicht als von uns ausgehend angesehen wird, sondern dass uns die Schule von der Regierung angeboten worden ist. Eine zweiclassige Handelsschule ist allerdings ein schwacher Ersatz für eine staatliche Handels- und Gewerbeschule oder für ein Untergymnasium, womit das Recht des Einjährig-Freiwilligendienstes verbunden ist.

Weil ich schon früher erwähnt habe, dass im Berichte nach meiner Auffassung einige nicht ganz richtige Thatsachen enthalten sind, so möchte ich noch auf diesen Bericht zurückkommen. Da fällt mir gleich bei den Gründen, durch welche sich der Schulausschuss bestimmen ließ, eine moralische Unterstützung und Beitragsquote nicht zu beantragen, besonders der erste angeführte Grund auf. Da heißt es: „Laut dem Gesuche beigeschlossenen Lehrplanes würde einzig nur in der Vorbereitungsclasse Religion als obligater Lehrgegenstand gelehrt, während in der ersten und zweiten Classe für Religion kein Platz mehr sein sollte.“ Die weiteren Auseinandersetzungen übergehe ich. Ich mache den Schulausschuss nur aufmerksam, dass es nicht Sache der Stadtgemeinde Bregenz ist, in dem Lehrplane für eine zweiclassige Handelsschule, die Religionsstunden per Woche und Classe festzusetzen, sondern dass dieses Normale ein allgemeines von der Regierung ausgegangenes ist, welches wir, wenn wir überhaupt die Schule haben wollen, einfach annehmen müssen. Der zweite im Berichte angeführte Gesichtspunkt ist folgender:

„Die in unmittelbarer Nähe von Bregenz bestehende trefflich geleitete Realschule des Cistercienserklosters Mehrerau zählte, wenigstens in früheren Jahren, auffallenderweise wenige Inländer, dafür aber eine stattliche Zahl Ausländer unter ihren Frequentanten, so dass sich kaum mit Wahrscheinlichkeit ein starker Besuch dieser neuen Anstalt seitens des kleinen Landes erwarten läßt.“

Meine Herren! Dieser Grund leuchtet mir deswegen gar nicht ein, weil Mehrerau mit einer öffentlichen staatlichen Mittelschule in gar keinen Vergleich zu ziehen ist. Ich will auf den Wert oder Unwert der Schule in Mehrerau nicht eingehen, die Beurtheilung darüber lassen wir dahingestellt.

Die Schule in Mehrerau kann aber keine staatsgiltigen Zeugnisse ausstellen, sie hat keine geprüften Professoren und ist auch keine öffentliche Anstalt. Mehrerau ist ein Pensionat, d. h. eine abgeschlossene Schule, während wir eine Schule für die weiteren Schichten des Volkes, nicht bloß für die Stadt und Umgebung, sondern auch für das Land anstreben. Also der Ersatz, welchen Mehrerau für eine öffentliche Staatsanstalt bietet, ist absolut hinfällig, weil Mehrerau, wie gesagt, keine geprüften Professoren und kein Externat hat. Eben deshalb sind so wenig Österreicher dort, sonst würden vielleicht sich dort mehr befinden und die Errichtung einer Mittelschule in Bregenz würde nicht so nothwendig sein. Im Punkte 3 des Berichtes ist erwähnt, dass die Stadt ein bescheidenes Schulbudget habe, in dem Stiftungen vorhanden und die Auslagen besonders für die weibliche Jugend gering seien. Das dürfte denn doch nicht zu bedauern sein. Mir kommt vor, dass der Schulausschuss dies bedauert.

(Gelächter.)

Lachen sie nur nicht, bei der bekannten Liebenswürdigkeit, mit der die Angelegenheit der Stadt Bregenz in diesem h. Hause ausgenommen wurde, ist das ganz und gar selbstverständlich. Dass die ehrwürdigen Frauen des Dominikanerklosters hier eine Mädchenschule erhalten, ist eine Thatsache, für welche wir Bregenzer alle, ob wir dieser oder jener Gesinnung sind, dankbar sind, und dieser Dank wurde den Klosterfrauen gegenüber schon wiederholt mündlich und schriftlich zum Ausdrucke gebracht, sie brauchen uns dazu gar nicht zu mahnen. (Rudigier: Es hat Niemand gemahnt.)

Was wegen der Anlegung eines Specialfondes aus der Eisenbahnsteuer im Berichte gesagt wird, kann doch nicht ernst gemeint sein. Ich glaube, dass die Rechnungsrevisoren des Landes schwerlich damit einverstanden wären, wenn die Stadt Bregenz die Eisenbahnsteuer einfach zurücklegen und sagen würde, wir machen einen Specialfond, wir sind noch nicht ganz klar zu welchem Zwecke, sagen wir etwa für eine in Zukunft zu errichtende Schule. (Martin Thurnher: Gewiss, ich wäre einverstanden.)

Noch viel weniger würden die Steuerzahler einverstanden sein, wenn sie hören, dass Bregenz alljährlich eine so große Einnahme aus der Eisenbahnsteuer hat und die Stadtvertretung dieselbe

zur Bildung eines Specialfondes alljährlich zurück-

186

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1895.

legt und sie aber trotzdem immer die gleichen Steuern bezahlen müssen.

Der netteste aller Punkte ist aber doch der:
„Die Stadt Bregenz steht bereits seit einer langen Reihe von Jahren im Bezuge von 1488 fl. aus dem Normalschulfonde.“ Vor 5 Minuten haben Sie diesen Punkt gestrichen, und da kommt der Schulausschuss und sagt, das ist auch ein Grund, warum wir nichts geben wollen. Das ist eine Logik, die nur hier möglich ist.

Meine Herren! Über den Bericht habe ich nichts weiter zu sagen. Es ist schon erwähnt worden, dass die Errichtung einer Mittelschule in Vorarlberg nicht eine Angelegenheit der Stadt Bregenz, sondern eine Angelegenheit des Landes ist, und ich bedauere recht sehr, dass der h. Landes-Ausschuss, resp, der Landesschulrath nicht schon damals bei der Eingabe der Stadt die für die Errichtung eines Untergymnasiums günstigen Verhältnisse benützt und durch sein maßgebendes Votum gefördert hat. Es ist das nicht geschehen, und über etwas, was sich nicht mehr ändern läßt, will ich nicht mehr weiter sprechen. Es wäre aber heute doch vielleicht am Platze – ich stelle keinen Antrag –, dass der h. Landtag doch eine Emanation nach oben hin geben würde, die dahin gieng, dass es ein im Lande tief empfundenes Bedürfnis ist, eine höhere Handels- und Gewerbeschule mit den ihr zukommenden Begünstigungen und Rechten für Vorarlberg zu haben. Über die näheren Modalitäten, wie dies zu erreichen wäre, will ich heute nicht sprechen. Ich stelle einen diesbezüglichen Antrag nicht, ich bringe hier nur als Abgeordneter der Stadt Bregenz das zum Ausdrucke, um damit zu zeigen, dass alle Bestrebungen, die wir für die Errichtung einer Mittelschule bereits gemacht haben, von uns nicht nur als im Interesse von Bregenz, welches so im Aufblühen begriffen ist, angesehen wird, sondern als zum Nutzen und Wohle des ganzen Landes. Wenn wir diese Bestrebungen begonnen haben, so waren wir dabei geleitet von dem Beispiele anderer Länder, resp. Provinzen Österreichs, welche mit Mittelschulen in hinreichender Zahl ausgestattet sind. Geleitet von dieser Erfahrung sind wir zur Hoffnung gekommen, dass man Vorarlberg nicht geradezu ausschließen wird. Wenn ich die tirolischen Mittelschulen ansehe, so bestehen dort außer einer Universität in Innsbruck, das ist eine Hochschule, 22 Mittelschulen und 6 Fachschulen. In Vorarlberg haben wir ein Staatsgymnasium und ein Privatgymnasium, beide an einem Orte, und daneben eine Privat-Lehrerbildungsanstalt, ferner 2 Fachschulen

in Dornbirn, nämlich eine Communal-Unterrealschule und eine Stickerei-Fachschule. In Bregenz ist von allem dem, was Mittelschule oder Fachschule heißt, gar nichts zu finden. Noch betrübender ist diese Empfindung, wenn wir, die wir uns an der äußersten Grenze der Monarchie befinden, von Anderen, welche draußen im deutschen Reiche oder drüben in der schweizerischen Republik wohnen, hier besucht werden. Diese wundern sich, dass der große Kaiserstaat Österreich in der Landeshauptstadt von Vorarlberg nicht einmal eine Mittelschule hat. Lindau, das kleiner ist wie Bregenz, hat eine 6classige Realschule und eine 5classige Lateinschule; Konstanz und Ravensburg hat nicht bloß eine, sondern 2 und 3 staatliche Mittelschulen; in St. Gallen sind alle höheren Cantonschulen; Rorschach, Überlingen und Meersburg, alles Orte von geringerer Bedeutung als Bregenz haben je eine Mittelschule; das kleine Friedrichshafen hat eine Lateinschule und Wangen hat eine Latein- und eine Realschule. 1

Meine Herren, sehen Sie sich diese Zusammenstellung gegenüber Bregenz an. Bregenz, eine österreichische Hafenstadt, Grenzstadt und zugleich Landeshauptstadt von Vorarlberg, hat keine Mittelschule.

Ich glaube, es wäre im Interesse des Landes und der h. Regierung, da dem Wunsche und den Bedürfnissen der Bevölkerung nicht nur von Bregenz und seiner Umgebung, sondern des ganzen Landes hilfreich beizuspringen und der Errichtung einer staatlichen Mittelschule fördernd unter die Arme zu greifen. Es würde dies zum Wohle des gesumnten Landes Vorarlberg sein, und dem Auslande gegenüber nur zur Ehre des österreichischen Staates gereichen. Dixi!

Johann Thurnher: Ich bewundere die eben vollzogene Leistung des Herrn Abgeordneten der Stadt Bregenz. Er hat über eine Petition gesprochen und aus seiner Rede haben wir den Eindruck bekommen, dass es der Stadt Bregenz eigentlich nicht recht ernst ist mit der Petition um eine Handelsschule in Bregenz. Es ist dies eine Sache, die den Stadtmagistrat nicht recht zu erwärmen vermochte, und umsomehr ist es zu verwundern, mit welchem Aufwande von eigener

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags, v. Session, 7. Periode 1895.

187

Wärme der Herr Vorredner den Landtag zu erwärmen suchte, sich dafür zu verwenden, dass das Land sich ausspreche, es soll für Vorarlberg eine Handelsschule errichtet werden, und diese Handelsschule soll gerade nach Bregenz kommen. Es steht einem nicht besser an, wenn man sich für eine Sache erwärmen soll, welche die Auftraggeber selbst nicht recht erwärmt, und wenn wir nicht

schon im Laufe des Landtages gehört hätten, dass es der Stadt Bregenz nicht recht ernst ist mit ihrer eingebrachten Petition, so hätten wir es heute erfahren. Der Herr Vorredner ist so weit gegangen, dass aus seinen Auseinandersetzungen zu' entnehmen ist, dass nicht eigentlich die Stadt Bregenz petitioniert habe, sondern man habe diese Sache nur so in den Landtag hineinbringen wollen, um zu sehen, wie warm der Landtag werde.

Auf die einzelnen Punkte, welche der Herr-Vorredner einer Kritik unterzogen hat, glaube ich nicht eingehen zu sollen, weil es Sache des Herrn Berichterstatters ist, darüber zu sprechen. Nur einen Punkt möchte ich erwähnen, nämlich der Herr Vorredner glaubte, was etwa der Landes-Ausschuss, resp, der Referent desselben in Rechnungsangelegenheiten dazu sagen würde, wenn die Stadt Bregenz die Eingänge aus der Bahnsteuer für einen Fond zur Errichtung einer Schule zurücklegen würde. Der Herr Abgeordnete Martin Thurnher hat durch einen Zwischenruf bereits dargethan, dass er als Rechnungsreferent gegen eine solche Zurücklegung von Steuergeldern nichts einzuwenden hätte, und ich muss hinzufügen, dass er nichts einwenden könnte, und dass wir anderen Mitglieder des Landes-Ausschusses es unterstützen würden. Die Stadt Bregenz möge ja nicht fürchten, dass sie etwa vom Landes-Ausschusse beeinträchtigt würde, wenn sie für die Errichtung einer solchen Schule jährlich eine bestimmte Summe Geldes zurücklegen würde, so dass sie später nicht mehr in die Lage versetzt wäre, die Wärme von einem anderen Körper zu beziehen, die sie dann selbst haben würde.

Dr. Waibel: Als Berichterstatter der Minorität muss ich mir auch erlauben, einige Worte zu sprechen. Es ist einigermaßen auffallend, dass mein Nachbar erklärt hat, dass er auch dem Minoritäts-Anträge nicht beistimmen könne. Die Herren von Bregenz sollten, wie ich glaube,

nicht so hochmüthig sein, denn sie haben die Erfahrung gemacht, dass abbrechen leichter ist, als frisch aufbauen; sie haben diese Erfahrung mit der Lehrerbildungsanstalt gemacht, welche doch eine für das ganze Land bestimmt gewesene Anstalt war, die in der Stadt Bregenz, in der Landeshauptstadt, ihren Sitz gehabt hat. Ich begreife das Bestreben der Stadt Bregenz nach Erlangung einer Mittelschule sehr wohl, und es wird gewiss Jedermann begreifen, dass eine Stadt mit einer solchen Seelenzahl, wie Bregenz, das Bedürfnis nach einer solchen Schule hat. Nun muss ich aber bemerken, dass zwischen Wunsch und Erfüllung mitunter eine weite Kluft ist. Ich kann den Herren aus den Erfahrungen, die wir bei ähnlichen Dingen in Dornbirn gemacht haben, mittheilen, dass es lange braucht, bis man etwas Derartiges erreicht.

Einzelnen Herren ist vielleicht ein Artikel erinnerlich, der seinerzeit in der Neuen Freien Presse gestanden, den Verfasser desselben kenne ich nicht – der sehr wohlwollend war und von einem eclatanten Bedürfnisse einer Realschule in Vorarlberg gesprochen hat und ausdrücklich zum Schlusse gekommen ist, dass der Sitz dieser Schule in Dornbirn etabliert werden soll. Diese Besprechung hat uns angeregt und man ist schlüssig geworden, bei der Staatsbehörde darum einzukommen, dass in Dornbirn eine Mittelschule errichtet werde. Man hat uns aber mit leeren Worten vertröstet und hat bis zum heutigen Tage diese Angelegenheit ganz allein uns überlassen. Mit eigenen Steuern und mit Hilfe von wohlwollenden Freunden des Unterrichtswesens in der Gemeinde ist es uns nach langen Anstrengungen endlich doch gelungen, eine 4classige Realschule zu etablieren. Was von Staatswegen erreicht wurde, ist einzig und allein die Reciprocität des Lehrpersonales mit dem Personale der staatlichen Mittelschulen, alles Andere hat die Gemeinde selbst zu tragen, wie lange noch, das weiß ich nicht. Wenn die Stadt Bregenz ihren Wunsch verwirklichen will, so wird ihr kaum ein anderer Weg übrig bleiben, als Selbsthilfe. Der Franzose sagt: aide-toi et le Dieu t'aidera. Hilf Dir selbst, dann wird Dir Gott helfen.

Wenn die Herren das aufrichtige Bestreben haben nach einer Mittelschule, so dürfen sie sich, wenn auch hier und bei der h. Regierung nicht die Geneigtheit besteht, Ihnen mit vollen Händen

188

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1895.

entgegen zu kommen, deshalb nicht abschrecken lassen, ihr Bestreben weiter zu verfolgen und das Beispiel Anderer nachzuahmen.

Über was ich eigentlich zu sprechen habe, ist die Vertretung des Minoritäts-Antrages. Ich habe nach wiederholter Rücksprache über diese Sache mit dem Herrn Bürgermeister von Bregenz und mit anderen Herren die Ansicht vertreten, dass dahin getrachtet werden solle, mehr anzustreben, als von der h. Regierung in dem Schreiben hier angeboten wird. Im Schreiben der Regierung wird die Unterstützung derselben zur Errichtung einer zweiclassigen Handelsschule angeboten, also einer Handelsschule niedrigeren Grades. Eine solche Handelsschule erfüllt ganz gewiss, ich zweifle keinen Augenblick, ihren Zweck. Der Besuch der Hauserschen Privatschule, der ein ziemlich zahlreicher ist, scheint das zu beweisen, aus eigener Erfahrung kann ich nichts sagen. Eine der nächstgelegenen Schulen gleicher Kategorie ist die in Bozen. Diese scheint zu prosperieren. In Innsbruck ist eine

Handelsschule höherer Kategorie. Nun wird hier in diesen Kreisen die Ansicht ausgesprochen, sie scheint mir richtig zu sein, dass, wenn Bregenz eine 2classige Handelsschule bekommt, so entgeht dieser Schule ein Beneficium, welches nur die Handelsschulen höherer Kategorie haben, nämlich dass die Schüler zum Einjährig-Freiwilligendienste zugelassen werden. Bei einer 2classigen Schule ist dieses Beneficium nicht zu erreichen, und deshalb wird auch die Befürchtung ausgesprochen, dass wegen des Abganges dieses Beneficiums die Schule nur eine mangelhafte Frequenz haben werde. Es werden deshalb viele junge Leute veranlasst, sogleich nach Innsbruck zu gehen, wo sie dieses Beneficium genießen, und nicht nach Bregenz. Wegen dieser Befürchtung nun hat man es für zweckmäßiger gehalten, von vornherein eine 3classige Handelsschule für Vorarlberg anzustreben mit dem Sitze in Bregenz. Ich kann im Momente nicht ermessen^ wie hoch die Kosten einer 3classigen Schule sich belaufen.

(Dr. Schmid: Beiläufig 15.000 fl.)

Die Kosten einer 2classigen Schule kommen auf 10–13.000 fl., und es ist begreiflich, dass eine completere, eine 3classtge Schule, gewiss auf mindestens 15.000 fl. zu stehen kommt. Darüber ist kein Zweifel. Dass die Errichtung einer solchen Schule für das Land I

ein Bedürfnis wäre, ist keine Neuigkeit, das ist ein Gedanke, der schon oft genug ausgesprochen worden ist. Dass dieses Bedürfnis vorhanden ist, das beweist zum Theile der Besuch, den das Kloster Mehrerau aus Vorarlberger Kreisen hat, das beweist der Besuch der Hauser'schen Privatschule und der Umstand, dass einzelne Schüler aus Vorarlberg sich auch an den Handelsschulen in Innsbruck und Bozen befinden. Die Mittelschulen, die wir jetzt besitzen, wie gut sie auch gehalten sind – das Realgymnasium in Feldkirch, die Realschule in Dornbirn, die Privatschule in Mehrerau, das Privatgymnasium der Jesuiten – sind nicht in der Lage, den Bedürfnissen des Handelsstandes zu entsprechen.

Es ist daher gewiss ein Bedürfnis im Lande, für diesen Zweig des Lebens eine specielle Schule zu haben, ich glaube auch, dass einer solchen Schule die entsprechende Frequenz nicht fehlen wird. Die Ausdehnung und Intensität des gewerblichen Lebens in Vorarlberg ist auffallend, und wenn eine solche Schule hier einmal Boden gefasst hat, so wird sie immer mehr und mehr Anerkennung finden, und je mehr sie Anerkennung findet, desto mehr wird die Frequenz steigen. Das ist bei jeder Schule nicht ein Ergebnis des ersten Momentes, der Eröffnung derselben, sondern eine Wirkung, die sich erst später, nach Jahren vollzieht. Ich habe darum geglaubt im Interesse des Landes und der Sache zu handeln, wenn ich meinen Minoritäts-Antrag gestellt habe. Ich gebe zu, dass mein

Antrag noch um einen Schritt weiter geht, als der Majoritäts-Antrag, der sich mit einer etwas dehnbareren Methode befasst, indem er sagt: „Auf das Gesuch des Stadtrathes Bregenz kann dermalen nicht eingegangen werden“. Mein Antrag geht weiter, er lässt erkennen, dass das Land Interesse an einer solchen Schule hat, und er soll dem Lande auf geeignete Art und Weise die Überzeugung verschaffen, dass eine solche Schule errichtet werden kann und soll im Vereine mit den Handelskreisen und der h. Regierung. Wenn sich diese Überzeugung herausgebildet hat, so wird man über die Höhe der Kosten zu sprechen kommen, und wenn dies Alles erwogen und erhoben sein wird, dann kann man weiter erwägen, in welchem Maße nach den gegebenen Verhältnissen das Land an der Errichtung einer solchen Schule beizutragen sich berufen fühlen kann. Wenn es in anderen Ländern geschieht, dass solche Beiträge von Seite

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags, v. Session, 7. Periode 1895.

189

des Landes an solche Schulen geleistet werden, so haben wir alle Ursache, auch das Gleiche zu thun, wenn wir etwas Ähnliches entstehen und erhalten sehen wollen. Ich bitte also den Herrn Vertreter der Stadt Bregenz, den Minoritäts-Antrag etwas wohlwollender aufzufassen, als er es zu thun, wie es scheint, geneigt ist. Wenn dieser Antrag angenommen wird, so ist das Land in der nächsten Session in der Lage, diesbezüglich etwas zu erfahren. Der Landes-Ausschuss wird es als seine Pflicht erachten, die zur Klärung der Sache nöthigen Schritte zu thun, und dann wäre höchstens nur ein Jahr dazwischen.

Dass man nicht heute schon schlüssig werden kann, einen bestimmten Betrag zu votieren, das begreife ich, weil man zu wenig Übersicht über die Kosten einer solchen Anstalt hat. Ich glaube, nach dieser Sachlage würde es doch das Zweckmäßigste sein, den Antrag, den ich gestellt habe, anzunehmen, er ist wohlwollend für Bregenz und wohlwollend für die Sache überhaupt.

Fritz: Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel sagt, die Stadt Bregenz möge den Weg der Selbsthilfe betreten. Damit bin ich auch einverstanden.

Bregenz kann das thun und zwar aus folgenden Gründen. Bregenz hat schöne Stiftungen und große Fonde, und einen Sparcassen-Reservefond von 180.000 Gulden, und dass die Stadt Bregenz aus dem Normalschulfonde bis jetzt auch noch Beiträge von ca. 1500 fl. erhalten hat, ist auch richtig. Weiter hat die Stadt Bregenz noch einen großen Vortheil dadurch, dass sie Landeshauptstadt ist. Es tagt der Landtag hier, es befindet sich hier die Landesausschusskanzlei, ein großer Beamtenkörper, das Militär, welches Tausend und aber

Tausende von Gulden nach Bregenz bringt. Ferner hat Bregenz die Dampfschiffahrt, welche ebenfalls ein großes Personale beschäftigt; der Eisenbahnverkehr ist auch möglichst auf die Stadt Bregenz concentrirt, was ihr auch große Vortheile bringt. Ferner ist noch von der wichtigen Thatsache gesprochen worden, dass die Stadt Bregenz von der Staatsbahn jährlich 18.000 fl. einnimmt, welche Summe denn doch billigerweise dem ganzen Lande zukommen sollte. . Wenn man alle diese Vortheile, welche der Stadt Bregenz vornemlich deshalb zufallen, weil sie Landeshauptstadt ist, in Betracht zieht, so kommt es Einem denn doch unbegreiflich vor, wie die so bevorzugte Stadt beim Lande um Subventionierung

einer Schule bittet und zwar einer Schule, die die Stadt eingestandener Massen selbst nicht will. Als der löbliche Magistrat sich noch mit hohen Plänen in Schulsachen befasste, da wandte man sich an die hohe Regierung und nicht an das Land. Der Magistrat wollte mit dem Landtage diesbezüglich nichts zu thun haben. Jetzt aber, nachdem etwas geschaffen werden soll, das in erster Linie der Stadt Bregenz dienen soll, derselben aber nicht entspricht, jetzt wird das Schulwesen von Bregenz vom Magistrate zu einer Landessache zu stempeln versucht. Das kann denn doch nicht gar so ernst gemeint sein. Will man etwa einen Prügeljungen haben, der nach dem Bregenzer-Tagblatt niemand Anderer sein kann, als der clericale Landtag. Wahrscheinlich wird das eines der Mittel sein, womit der Landtag aus dem Sattel gehoben werden soll. Die Mehrheit des Landes stellt sich in dieser Frage ganz sicher auf den Standpunkt des Majoritäts-Antrages. Der löbliche Stadtmagistrat möge also selbst in die Tasche greifen und mit seineil Mitteln eine solche Schule errichten, die Bregenzer werden dann den Vortheil haben, dass sie ihre Söhne nicht mehr in auswärtige Handelsschulen schicken müssen. Bringt aber die Stadt im Vereine mit dem Staate das Erfordernis für eine solche Schule nicht auf, dann soll und wird sie auch ganz sicher, sowie andere arme Gemeinden des Landes um eine Subvention einschreiten. Unser Majoritäts-Antrag, dem ich aus den angeführten Gründen auch beistimmen werde, sagt nicht, dass überhaupt nichts gegeben werde, sondern nur, dass dormalen nicht darauf eingegangen wird. Ich empfehle also den Majoritäts-Antrag dem h. Hause zur Annahme.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort ergreift, so ist die Debatte geschlossen.

Rudigier: Ich kann mich ganz kurz fassen. Es war mir geradezu wohlthuend die Wärme des Herrn Vertreters der Stadt Bregenz vorhin in seiner guten und glücklichen Rede constatieren zu können. Er wäre ja gar kein guter Vertreter der Landeshauptstadt, wenn er nicht mit dieser Wärme und diesem

Feuer gesprochen hätte. Dieses Feuer hat ihn aber etwas vertragen, das liegt aber in der Natur der Sache, und ich mache nicht, einen Vorwurf dem Redner, sondern seinem Feuer.

190

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1895.

Er macht es dem Referenten zum Vorwurfe, dass er die moralische Unterstützung zur Erlangung einer staatlichen Mittelschule, einer Handelsschule oder eines Staats-Untergymnasiums ablehne. Der Schulausschuss konnte sich nur auf den Boden der Petition stellen und in der Petition stand nichts davon, dass der löbliche Stadtrath Bregenz den Landtag um die moralische Unterstützung zur Erlangung einer Schule angeht. Dass der Herr Abgeordnete Dr. Schmid als Vertreter der Landeshauptstadt besser die Intentionen der Petitionierenden kennt und somit im Sinne der Petitionierenden sprach, liegt in der Natur der Sache. Wir aber, die wir der Sache ferner stehen, konnten nicht wissen und nichts aus der Petition herauslesen, was nicht drinnen stand oder wenigstens angedeutet wurde. Diesem Umstande bitte ich es zuzuschreiben, dass der Bericht von einer moralischen Unterstützung in dieser Angelegenheit nichts erwähnt.

Es ist sehr wahr, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Schmid gesagt hat, der Stadtrath sei unschuldig an dem, dem Gesuche beigelegenen Schulnormale, Lehrplan etc. Der bezügliche, etwas scharfe Theil des Berichtes trifft aber auch nicht den Stadtrath, sondern diejenigen, von welchen ein solches unglückliche Lehrnormale ausgeht. Keiner von den Herren, der den Bericht gelesen hat, wird aus demselben einen Vorwurf gegen den Stadtrath herausgelesen haben. Wir konnten uns aber bei den gegebenen Verhältnissen für eine Schule nicht erwärmen, welche die Religion in ihren eigentlichen Classen formaliter ausschliesst. Der Herr Dr. Schmid hat in seinem Feuervertragen geglaubt, aus dem Berichte sei gleichsam ein Bedauern puncto Schulverhältnisse der Mädchenschule in Bregenz herauszulesen.

Das ist mir ganz neu, nein, nein, wir bedauern Bregenz nicht, im Gegentheile, wir beneiden es. Wir beneiden die Bregenzer, dass sie ihre Mädchen in eine mit so großer Opferwilligkeit geleitete Lehranstalt schicken können.

(Johann Thurnher: Sehr richtig.)

Im Feuer, in welchem Herr Dr. Schmid sprach, liess er sich bei einem Punkte etwas gar weit verleiten, er wollte nämlich dem Berichterstatter mit einem echt studentischen Schlagworte einen logischen Schnitzer unter die Nase halten, indem er sagte, der Bericht erwähne, dass die Stadt Bregenz schon lange im Bezuge von 1488 fl. aus dem Normalfonde

stehe, und jetzt vor 5 Minuten sei diese Post gestrichen worden. Herr Dr. Schmid! Dieser Schnitzer trifft nicht den Referenten, sondern Sie und diejenigen, welche Ihnen Beifall gezeugt haben. Wie konnte der Berichterstatter vor 14 Tagen voraussehen, dass heute diese Post gestrichen wird. Zu dieser Höhe der Divination habe ich es allerdings noch nicht gebracht und wird mir auch Niemand zum Vorwurfe machen. Dieser logische Schnitzer liegt also nicht auf Seite des Berichterstatters. Bezüglich des Minoritäts-Antrages habe ich nichts weiter zu bemerken, nachdem der Herr Vertreter der Landeshauptstadt selbst damit nicht einverstanden zu sein erklärte.

Landeshauptmann: Wünscht der Herr Berichterstatter der Minorität das Wort? —

Dr. Waibel: Ich habe eigentlich nichts weiter beizufügen. Ich habe nur eine Behauptung richtig zu stellen, die der Herr Referent der Majorität ausgestellt hat. Die Streichung der 1488 fl. ist keine Sache, von der man erst heute spricht. In eingeweihten Kreisen, zu denen auch der Herr Abgeordnete Pfarrer Rudigier gehört, hat man das schon vor 14 Tagen gewußt.

(Rudigier: Nein.)

Wir haben schon vor 14 Tagen davon gesprochen.

Rudigier: Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung. Ich habe es schon erwartet, dass der Herr Vertreter des Minoritäts-Antrages Dr. Waibel dieses vorbringen wird, ich muss aber bei meiner vorigen Erklärung bleiben. Es ist wahr, dass ich bei der Verification des Berichtes die Vermuthung ausgesprochen habe, es werde im h. Hause beantragt werden, diese Post zu streichen, während aber der Bericht gemacht wurde, lag mir diese Vermuthung ferne. Ich wusste damals nichts davon. Somit liegt keine Unrichtigkeit oder gar Unwahrheit vor.

Landeshauptmann- Ich schreite nun zur Abstimmung und zwar zunächst über den Minoritäts-Antrag, und ersuche jene Herren, welche demselben die Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

Abgelehnt.

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1895.

191

Nun kommt der Majoritäts-Antrag zur Abstimmung und ich ersuche jene Herren, welche diesem

Anträge die Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ich glaube im Sinne des h. Hauses zu handeln, wenn ich den 4. Gegenstand von der heutigen Tagesordnung absetze.

(Bravo-Rufe.)

Ich werde ihn auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen, welche ich auf Morgen Vormittag 10 Uhr anberaume mit folgenden Gegenständen:

1. Bericht des Wahlreform-Ausschusses in Sachen der Reform der Landtags-Wahlordnung.
2. Bericht des Wehrausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend das Institut der Landesvertheidigung.
3. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der Einfuhr von Zuchtkälbern aus der Schweiz.

Bezüglich des Punktes 2 muss ich bemerken, dass der bezügl. Bericht des Wehrausschusses noch nicht in Druck gelegt werden konnte, weil er erst heute Abends der Verification unterzogen wird, und andererseits hat die h. Regierung den dringenden Wunsch ausgedrückt, dass die Arbeiten des Landtages mit dem morgigen Tage ihr Ende finden sollen, wenn es aber möglich sein sollte, einen Aufschub von einem Tage zu erwirken, so werde ich diesen Bericht am Mittwoch auf die Tagesordnung setzen, im gegenteiligen Falle muss ich der force majeure weichen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.
(Schluss der Sitzung um 1 Uhr 25 Min. Nachm.)

Druck von J. N. Teutsch, Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

14. Sitzung

am 11. Februar 1895,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf R h o m b e r g.



Gegenwärtig 20 Abgeordnete.

Regierungsvertreter: Herr Hofrath Graf St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 20 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Secretär verliest dasselbe.)

Landeshauptmann: Hat Einer der Herren Abgeordneten gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung zu erheben? — Es ist nicht der Fall, somit betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Ich habe dem hohen Hause mitzutheilen, dass der in der letzten Sitzung als Mitglied der Grundsteuer-Landes-Commission gewählte Altvorsteher von Bürserberg, Friedrich Hummer, wie mir mitgetheilt worden ist, seine Wahl zu dieser Vertrauensstellung

abgelehnt hat. Es liegt daher die Nothwendigkeit vor, ein neues Mitglied für die Grundsteuer-Landes-Commission zu wählen.

Martin Thurnher: Ich beantrage, dass die Neuwahl noch auf die heutige Tagesordnung gesetzt werde.

Landeshauptmann: Vielleicht noch vor die Tagesordnung? Ist das hohe Haus einverstanden, dass die Neuwahl gleich jetzt vor Beginn der Tagesordnung vorgenommen werde? —

Es ist, wie es scheint, Niemand dagegen, somit können wir die Wahl vornehmen. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Reisch, das Wort zu ergreifen.

Reisch: Ich habe dem hohen Hause bekannt zu geben, daß meine Wenigkeit es war, welche den Herrn Friedrich Hummer schriftlich um die Mittheilung ersuchte, ob er die Wahl in die Grundsteuer-Landes-Commission annehmen würde. Eine Antwort auf diese meine Anfrage habe ich nicht erhalten und infolge dessen angenommen, daß Herr Friedrich Hummer eine eventuell auf ihn fallende Wahl acceptieren werde. Ich habe jeden Tag eine bestimmte Auserung von ihm erwartet. Nachdem aber mehrere Tage hindurch keine Nachricht von ihm eingetroffen war, habe ich ihm von Bregenz aus unter dem 7. ds. Mts. geschrieben, daß er bereits gewählt worden sei und ich mich der Hoffnung hingebte, daß er die auf ihn gefallene Wahl annehmen werde. Daraufhin erhielt ich am Samstag Abends einen Brief von ihm, in welchem er die Wahl auf das Allerentschiedenste ablehnte und auch sehr gewichtige Gründe für diese Ablehnung vorbrachte und erklärte, daß er meinen ersten Brief nicht erhalten habe. Ich weiß nicht, ob das hohe Haus die Verlesung seines Briefes wünscht — es sind wirklich triftige Gründe, die für die Ablehnung sprechen. Ich glaube, daß mir infolge dessen das hohe Haus gestatten wird, an Stelle des Friedrich Hummer einen Anderen in Vorschlag zu bringen, und dieser wäre Herr Ignaz Tschofen, Altvorsteher von Bürs.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Reisch schlägt an Stelle des Herrn Friedrich Hummer, welcher sein Amt als Mitglied der Landes-Commission niedergelegt hat, den Herrn Ignaz Tschofen, Altvorsteher von Bürs vor. Wünschen die Herren die schriftliche Wahl oder wird ein anderer Vorschlag beliebt? — Es ist dies nicht der Fall, somit schreite ich über den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Reisch zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche demselben beipflichten, sich von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Bevor wir zur heutigen Tagesordnung übergehen, möchte ich noch bezüglich derselben eine Mittheilung machen, nämlich, daß ich den fünften Gegenstand der heutigen Tagesordnung, den Bericht des Wahlreform-Ausschusses in Sachen der Reform der Landtags-Wahlordnung, heute nicht vornehmen kann, nachdem der bezügliche Bericht noch nicht hat vertheilt werden können. Es entfällt

daher für heute dieser Punkt.

Auf der Tagesordnung steht als erster Gegenstand der Bericht des landtäglichen Schul-Ausschusses über das Präliminare des Normalschulfondes und des k. k. Landes-schulrathes.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Pfarrer Rudigier, darüber zu referieren.

Rudigier: Nachdem seit jeher die Verwaltung des Normalschulfondes gemeinschaftlich mit der Tangente geschah, welche auf das Land Tirol entfiel, so ist meines Erinnerns vor einem Jahre die Verwaltung des auf Vorarlberg treffenden Theiles des Normalschulfondes in die Verwaltung des eigenen Landes, Vorarlberg, gekommen. Wir werden somit von jetzt an jedes Jahr dieses Präliminare zu berathen haben.

Der Normalschulfond beziffert sich auf den Betrag von etwas über 87.000 fl. Davon sind die jährlich abreisenden Renten verfügbar und zudem noch ein Beitrag der hohen Regierung. Die Posten dieses Normalschulfondes sind fünf:

Congruabeiträge für Schulen 495 fl. 19 $\frac{1}{2}$ kr.
Beiträge für Localschulфонде 336 fl. 83 kr., Beitrag zur Dotation des Lehrkörpers der Knabenschule in Bregenz 1488 fl., Substitutionen 1200 fl., verschiedene Ausgaben (Subventionen, Remunerationen, Aushilfen, Anschaffung von Lehrmitteln für ärmere Schulen etc.) 800 fl.

Nach eingehender Berathung fand der Schul-Ausschuss nicht alle diese Posten votieren zu sollen. Es bestehen nämlich über ein paar dieser Posten noch Zweifel und Rechtsstreitigkeiten; z. B. bezüglich der Post 2, Beiträge für Localschulфонде, ist es noch nicht vollständig aufgeklärt, ob jener Theil, welcher nach Feldkirch bezahlt wird, auf einem wirklichen Rechtstitel beruht. Ebenso ist es der Fall, und zwar in noch viel stärkerem Grade, bezüglich der Post 3, Beitrag zur Dotation des Lehrkörpers der Knabenschule in Bregenz.

Diese zwei Punkte behängen gegenwärtig bei der hohen Regierung zur Entscheidung, und es ist nach den neuesten Mittheilungen nicht zu gewärtigen, daß in der unmittelbar nächsten Zeit eine Entscheidung erkiesen werde, da die hohe Regierung uns in Kenntnis setzte es handle sich hier um eine principielle und zwar schwer zu entscheidende Frage. Mit Rücksicht auf diese noch behängenden Rechts-

streitigkeiten stellt der Schul-Ausschuss daher folgende Anträge.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. „Das Präliminare des Normalschulfondes, betreffend Posten I (Congruabeiträge für Schulen), IV (Substitution) und V (verschiedene Ausgaben) wird genehmigt.
2. Die Posten II (Beiträge für Localschulфонде) und III (Beitrag zur Dotation des Lehrkörpers der Knabenschule in Bregenz) verbleiben bis nach Einlangen der Regierungsentscheidung in suspenso.“

Ich kann daran anknüpfen das Präliminare des k. k. Landeslehrathes und beschränke mich darauf, dass ich einfach den diesbezüglichen Antrag des Schul-Ausschusses zur Verlesung bringe.

„Das Präliminare des k. k. Landeslehrathes im Betrage von 3854 fl. findet seine Bedeckung in der Post „Verschiedenes“ des Landesfondes.“

Landeshauptmann: Indem ich über Bericht und Anträge die Debatte eröffne, ertheile ich zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Martin Thurnher.

Martin Thurnher: Bezüglich der Post II, in welcher auch ein Beitrag in der Höhe von 296 fl. für Feldkirch mit inbegriffen erscheint, hätte ich vorläufig kein Bedenken, dass wir dieser Post nicht bedingungslos zustimmen könnten, und ich möchte daher den Antrag stellen, dass die Post II ohne die im Antrage 2 der Anträge des Schul-Ausschusses vorgesehene Einschränkung acceptiert werde. Der nach Feldkirch gezahlte Beitrag wird schon seit einer langen Reihe von Jahren — fünfzig und noch mehr — dorthin abbezahlt, und aus diesem Grunde würde ich glauben, dass wir gegen die Dotierung dieses Beitrages für das Jahr 1895 nichts einwenden sollten. Bis zum nächsten Jahre wird eine bezügliche Entscheidung der hohen Regierung kommen und wird der Boden viel klarer sein, auf dem wir unsere Beschlüsse fassen können. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, die Post II werde für das Jahr 1895 bedingungslos angenommen.

Etwas anders verhält es sich bezüglich der Post III, Beitrag zur Dotation des Lehrkörpers der Knabenschule in Bregenz, 1488 fl. Dieser

Beitrag resultiert erst aus einer Verfügung vom Jahre 1871, und in dem bezüglichen Erlasse, mit welchem dieser Beitrag damals von Seite des hohen Ministeriums der Stadt Bregenz gewährt wurde, ist ausdrücklich der Beisatz enthalten, dass dieser Beitrag aus dem Normalschulфонде so lange gewährt werde, bis der Landtag nicht etwas Anderes diesfalls verfüge. Bekanntlich sind nach dem Reichsvolksschulgesetze die Präliminarien über die Normalschulфонде von den Landtagen zu beschließen.

Dazu aber waren wir bisher nicht in der Lage, weil eben unser Normalschulфонд mit demjenigen von Tirol bisher vereinigt war. Es ist nun, ich möchte sagen, unbillig, wenn für die Stadt Bregenz, welche, was die Schulen anbelangt, als geschlossene Stadt einen günstigen Standpunkt einnimmt und zudem für ihre Mädchenschule verhältnismäßig nicht besonders große Ausgaben zu leisten hat, ein Beitrag zur Dotation des Lehrkörpers der Knabenschule in der Höhe von 1488 fl. votiert wird, gegenüber den kleinen Landgemeinden, die mit einer geringen Einwohnerzahl doch manchmal für eine große Anzahl von Schulen zu sorgen haben. Wir könnten mit diesen 1488 fl. einer Reihe kleiner armer Berggemeinden eine entsprechende Unterstützung geben. Ich möchte daher beantragen, dass die Post III zu streichen sei. Für den Fall aber, dass beispielsweise die hohe Regierung erklären würde, ihr Beitrag für das Land hinsichtlich des Normalschulфонdes würde um diesen Betrag verkürzt werden, wenn der Landtag nicht auf die Bewilligung desselben für Bregenz eingehen sollte, und nach der Rechtslage hierzu berechtigt wäre, möchte ich doch nicht, dass gar kein anderer Ausweg mehr diesbezüglich vorhanden wäre. In diesem Falle, wenn wir also mit diesen 1488 fl. nicht den armen Landgemeinden helfen können, soll die Stadt Bregenz dieses Geld nicht verlieren; darum wäre dem Landes-Ausschusse die Ermächtigung zu ertheilen, eventuell vom heutigen Beschlusse divergierende, angemessene Maßnahmen zu treffen. Ich stelle daher folgende Anträge:

1. „Das Präliminare des Normalschulфонdes, Post I (Congruabeiträge für Schulen), II (Beiträge für Localschulфонде) und IV (Substitutionen) wird genehmigt.

2. Post III (Beitrag zur Dotation des Lehrkörpers der Knabenschule in Bregenz per 1488 fl.) sei zu streichen. Unter besonders berücksichtigungswerthen Verhältnissen wird indessen der Landes-Ausschufs ermächtigt, für das Jahr 1895 nach Ermessen eventuell von diesem Beschlusse abweichende Maßnahmen zu treffen.“

Endlich hätte ich noch einen dritten Antrag zu stellen, betreffend Post V (verschiedene Ausgaben). Wir werden ja bei einem späteren Gegenstande einen Beschluss zu fassen haben, wonach größere Dotationen aus dem Normal- und Schul-fonde, beziehungsweise Landesfonde für minder dotierte Lehrer, für arme Gemeinden u. zu leisten wären. Es soll schon für das Jahr 1895 diesbezüglich vorgegangen werden. Der Betrag von 800 fl. bezieht sich nur auf das, was bisher schon jährlich verwendet wurde. Ich möchte daher den Antrag stellen, dass die Post V von 800 auf 3000 fl. erhöht werde.

Regierungsvertreter: Ich möchte mir erlauben, mich gegen diesen Antrag des Abg. Martin Thurnher auf Streichung der Post III, wie er in der durch einen Zusatz, betreffend die an den Landes-Ausschufs zu ertheilende Ermächtigung, eventuell hievon abweichende Maßnahmen zu treffen, allerdings eingeschränkten Fassung gestellt worden ist, auszusprechen, und dem hohen Hause vielmehr empfehlen, den Antrag, wie ihn der Schul-Ausschufs gestellt hat, nämlich, dass der Beschluss bezüglich der Auszahlung des Beitrages Punkt III in suspenso gelassen werde, anzunehmen. Die Sache liegt unklar, weil der Ursprung und die Rechtsbasis dieser Dotation nicht genau nachgewiesen ist. Der Landes-Ausschufs hat sich auch deswegen an den Landesschulrath gewendet und ihn ersucht, er möchte sich diesbezüglich beim hohen Ministerium anfragen, nachdem der Landesschulrath selbst nicht in der Lage ist, die nöthige Auskunft zu geben, da die Verwaltung des Vorarlberger Normal- und Schul-fondes und die Feststellung des jährlichen Präliminaries bis zur Durchführung der vollständigen Trennung der beiden Normal- und Schul-fonde für Tirol und Vorarlberg in der Competenz der hohen Statthalterei lag. Leider ist diese Auskunft bisher vom hohen Ministerium nicht ertheilt worden, obwohl die hohe Statthalterei die Angelegenheit wiederholt urgirte und ich persönlich an den betreffenden Referenten mich gewendet

hatte. Vor Kurzem habe ich nun eine schriftliche Mittheilung erhalten, welche besagt, dass die Sache sehr verwickelt liege und eine Entscheidung bisher nicht gefällt werden konnte, dieselbe jedoch in Bälde zu erwarten sei. Ich glaube daher empfehlen zu können, die Entscheidung des hohen Ministeriums abzuwarten, nachdem es möglich sein könnte, dass der Beschluss des Landtages im Sinne der seitens des Abg. Martin Thurnher formulierten Antrages, zu welchem Ersterer nach dem Wortlaute des Ministerial-Erlasses vom 2. Juni 1871 Z. 1722 zwar formell berechtigt ist, doch angefochten werden könnte, und die Sache dann erst im langwierigen Instanzenzuge ausgetragen werden müsste. Ich halte es daher für zweckmäßiger, die Entscheidung des hohen Ministeriums bezüglich des in Post III bezeichneten Dotationsbetrages abzuwarten.

Dr. Schmid: Wie der Herr Abgeordnete Martin Thurnher bereits mitgetheilt hat, liegt ein Act vor, dass die Vertheilung von 1488 fl. so lange von dem vorarlbergischen Normal- und Schul-fonde der Stadt Bregenz zugewendet werden könne, als der Landtag diesbezüglich nicht eine andere Verfügung treffen will. Dies ist ganz richtig; ich bin im Besitze eines Actes, welcher vom 4. Juli 1873 datiert, unterschrieben vom Bürgermeister Karl Braun, in welchem Acte vom Ortsschulrath ein Antrag an die Stadtvertretung gestellt wird betreffs Bewilligung von Geldern zur Gründung einer Bürgerschule. In der Begründung dieses Antrages ist zum Ausdruck gebracht, dass aus den Mittheilungen des Landesschulrathes hervorgeht, wenn die Stadt Bregenz keine Bürgerschule gründen würde, so stände die Zurücknahme des sonst bewilligten Beitrages von 1488 fl. in Aussicht.

Daraus geht hervor, dass damals schon von Seite des Landesschulrathes der Stadt Bregenz die Zusicherung gegeben worden ist, dass ebenso wie zur Zeit der Präparandie, zur Zeit der Realschule auch für die Zeit, in der die Bürgerschule besteht, dieser Beitrag aus dem Normal- und Schul-fonde geleistet werden. Der betreffende Satz lautet:

„Aber ganz abgesehen davon kann es einem Zweifel nicht wohl unterliegen, dass die Stadt-gemeinde — wohl oder übel — für die Errichtung einer Bürgerschule eintreten muss, indem sonst nach den Andeutungen des hohen Landesschulrathes

die Gefahr nahe liegt, daß die Staatsubvention mit 1488 fl. fernerhin nicht mehr angewiesen werde und vor dieser gestellten Alternative das Bedenken wegen vermehrter Schulauslagen gänzlich schwinden muß.“

Ich bin nicht in der Lage, Ihnen das bezügliche Schriftstück nachzuweisen, ich weiß nicht, liegt es bei der Bezirkshauptmannschaft — ich habe es in unseren Acten nicht gefunden; aber jedenfalls lag das Versprechen vor, so lange die Bürgerschule existiere, einen jährlichen Beitrag aus dem Normalschulфонде an die Stadt Bregenz zu leisten. Aus den Eingangsworten des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher geht hervor, daß aus dem Umstande, als schon längere Zeit an die Localschulфонde Beiträge geleistet werden und vielleicht, da die Sache noch nicht spruchreif ist, die Entscheidung der Regierung bald zu erwarten steht, das Gleiche auch für die Post III gelten sollte. Die Herren sagen selbst, es liegt eine Entscheidung nicht vor, und wir wollen deshalb die Sache in suspenso lassen, bis die Entscheidung der hohen Regierung in dieser etwas verwickelten Frage, wie von Seite der Regierung hervorgehoben wird, erflossen ist. Demgemäß wäre es also auch ganz consequent, daß derselbe Gesichtspunkt auch für diesen dritten Fall gelte. Ich stelle hierüber natürlich keinen Antrag, weil ich im vorhinein sehe, daß ein solcher aussichtslos wäre; ich wollte die Sache nur hervorheben und den Herren zeigen, daß, wenn wir auch nicht in der Lage sind einen schriftlichen Act vorzulegen, aus welchem hervorgeht, daß die Stadt Bregenz das Bezugsrecht auf den Beitrag aus dem Normalschulфонде hat, so lange die Bürgerschule existiert, wir eben doch die moralische Verpflichtung hervorheben müssen, die aus diesem Acte hervorleuchtet, diejenige, welche die Regierung und mit ihr auch die jetzige Verwaltungsbehörde des Normalschulфонdes gegenüber der Stadt Bregenz auch in Zukunft hat.

Martin Thurnher: Ich bitte um das Wort. Der Herr Regierungsvertreter hat den Wunsch ausgesprochen, es möge im Sinne der Anträge des Schul-Ausschusses vorgegangen werden, nämlich, daß auch diese Post III in suspenso gelassen werde. Ich kann aber aus einem wichtigen Grunde mich mit dieser Ansicht nicht einverstanden erklären, und zwar deshalb, weil sonst dieser Beitrag für

das Jahr 1895 unter allen Umständen, die Entscheidung der hohen Regierung mag ausfallen wie sie will, ausbezahlt werden müßte. Der hohe Landtag hat bereits in der letzten Session dem Landes-Ausschusse die Vollmacht gegeben, das Präliminare pro 1894 bezüglich des Normalschulфонdes festzusetzen, und zwar aus dem Grunde, weil damals noch kein Präliminare von Seite des Landesschulrathes vorlag. Nun hat der Landes-Ausschuss thatsächlich schon für das Jahr 1894 diese Post suspendiert; er hat erklärt, er könne sich mit der Auszahlung dieser Post nicht einverstanden erklären. Dessen ungeachtet ist die Schulverwaltung hergegangen und hat die 1488 fl. für das Jahr 1894 doch ausbezahlt, mit der Begründung, daß, solange im Sinne des Erlasses aus dem Jahre 1871 kein bestimmter Beschluß des Landtages vorliege — also die Ermächtigung an den Landes-Ausschuss wurde nicht als bestimmter Beschluß aufgefaßt —, nach dem Sinne dieses Erlasses vorgegangen und der Betrag ausbezahlt werden müsse. Aus diesem Grunde also bin ich mit dem Antrage des Schul-Ausschusses nicht einverstanden, sondern wünschte die Streichung dieses Betrages unter den bereits gemachten Einschränkungen. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Schmid sagt, es liege vom Jahre 1873 ein Bericht des damaligen Bürgermeisters von Bregenz vor, wonach der Landesschulrath erklärt hat, daß das Fortbestehen der Beitragsleistung vom Bestande der Bürgerschule abhängig sei, so hat das auf die Sache, glaube ich, keine Ingerenz. Weber der Landesschulrath noch das Unterrichtsministerium konnten, wenn nicht ein früherer Rechtstitel vorliegt, eine derartige Verfügung treffen ohne die Zustimmung des Landtages, weil es im Reichsgesetze ausdrücklich vorgesehen worden ist, daß die Präliminarien von den Landtagen zu beschließen seien, daß also die Ausfolgung solcher Beträge an die verfassungsmäßige Zustimmung des Landtages gebunden sei.

Dr. Waibel: Ich habe mir als Mitglied des Schul-Ausschusses bei der Berathung beziehentlich der Verificierung des Berichtes das Recht vorbehalten, gegenüber dem Berichte selbst und den vorliegenden Anträgen meine selbstständige Stellung einzunehmen. Zuvörderst habe ich nur eine kleine Bemerkung zu machen.

Der Herr Referent hat übersehen, dass die Post II nicht richtig gedruckt ist, die Beiträge für Localschulфонде sind nicht 336 fl. 83 kr., sondern 363 fl. 83 kr.

Nun, was die Anträge des Herrn Martin Thurnher anbelangt, so kann ich denselben absolut nicht zustimmen. Es geht aus denselben und zum Theile auch aus den Anschauungen, die ich im Schul-Ausschusse habe wahrnehmen können, entschieden die Tendenz hervor, die 1488 fl. zu streichen und nach anderem Belieben zu verwenden. Es ist die Tendenz vorhanden, gewissen Herren eine große Summe Geldes in die Hand zu geben, über die sie nach ihrer persönlichen Meinung disponieren mögen. Das ist nicht zu verkennen, und es kommt auch in der zweiten Vorlage, die wir zu berathen haben, handgreiflich zum Vorschein. Eile hat es nicht mit diesen 1488 fl., und wenn ich die Darlegung, die der Herr Abgeordnete Dr. Schmid gemacht hat, und die Worte des Herrn Regierungsvertreter's erwäge, so muss ich mir bekennen, dass die Frage doch nicht so vollkommen abgeklärt ist als sie es sein müsste, wenn wir den Antrag des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher acceptieren oder auch nur in Discussion ziehen wollten. Es hat keine solche Eile, wir können ruhig warten, bis die nöthigen gewünschten Aufklärungen vorhanden sind, und dann kann die berufene Instanz — nicht der Landes-Ausschuss, sondern der Landtag — über diese Gelder weiter berathen und seine Beschlüsse fassen. Die Tendenz, die 1488 fl. dieser Widmung in Rücksicht auf die Bürgerschule zu entziehen, hat mich auf einen anderen Gedanken gebracht, der wenigstens für die Zukunft der Erwägung wert ist. Es ist möglich, dass die Erhebungen der hohen Regierung zu dem Resultate gelangen, dass eine bindende Verpflichtung für den Normalschulфонд nicht vorliege, der Stadt Bregenz in Rücksicht auf die Bürgerschule den vollen Betrag von 1488 fl. für ewige Zeiten; wenigstens für die Dauer des Bestandes der Bürgerschule, zu widmen. Es ist immerhin möglich, dass es zu einer solchen Anschauung kommt, und dann stehen wir allerdings vor der Frage, was weiter geschehen soll, ob wir das Geld wirklich complet streichen oder aber denselben vielleicht eine andere angemessene Verwendung geben sollen. Dieser Fondsbeitrag hat einem bestimmten Zwecke gedient, welchen die Stadt Bregenz mit ihrer Kreishaupt-Schule erfüllt hat, die in

Verbindung mit der Präparandieschule stand. Diese Verbindlichkeit hat sie zu erfüllen gehabt bis zu dem Zeitpunkte, wo der Staat eine eigene Präparandie errichtet hat. Von diesem Zeitpunkte an ist allerdings der Titel, unter welchem der Betrag von 1488 fl. gewährt war, entfallen. Aber es ist ein anderer Umstand eingetreten; es ist nämlich der Stadt Bregenz im Sinne des Schulerrichtungsgesetzes von Vorarlberg nahe gelegt worden — oder ob mit einer gewissen Energie aufgetragen, weiß ich nicht —, eine Bürgerschule zu errichten, eine Bürgerschule aber ist mehr als eine gewöhnliche Volksschule, sie erfordert einen größeren Aufwand für die Lehrkräfte und Alles, was zur Schule gehört, als jene. Es war wohl naheliegend, dass man in Bregenz damals gesagt hat, wenn sich die Stadt Bregenz entschließt, die Bürgerschule, die das Gesetz wünscht, zu errichten, so wird sie das Beneficium auch weiter behalten. Ob eine bindende Erklärung vorliegt, ist aus dem Acte nicht ersichtlich, es wird sich dies aus weiteren amtlichen Erhebungen klarstellen. Aber item, Bregenz hat die Schule gegründet und damit sich doch ein gewisses Verdienst errungen. Die Herren wissen, wie lange es gebraucht hat, bis man in anderen Orten zu etwas Ähnlichem gelangt ist. Man hat in Dornbirn auch zur selben Zeit, wie man es in Bregenz that, im Sinne des § 5 des Landesschulgesetzes die Anregung gegeben, eine Bürgerschule zu errichten. Die Gemeinde Dornbirn hat sich aber dazu nicht entschließen können, weil sie die Errichtung einer Realschule fortwährend im Auge behalten hat, die auch thatsächlich realisiert worden ist. Im Bezirke Bludenz hat sich die Stadt Bludenz in jüngster Zeit zu eben diesem Unternehmen entschlossen. Es ist aber aus der Einrichtung und Bestimmung der Bürgerschule klar ersichtlich, dass diese Schule nicht der Commune allein zu dienen hat, sondern für den ganzen Bezirk bestimmt ist. Mit Rücksicht auf diesen Umstand glaube ich, dass jene Communen, welche sich zum Opfer der Errichtung einer solchen Schule zugunsten des ganzen Bezirkes entschlossen haben, doch auch einen gewissen Anspruch auf Anerkennung vom Lande haben. Ich stelle zwar keinen Antrag, weil die Sache nicht so liegt, dass man schon Anträge stellen könnte, aber ich will in dieser Beziehung folgende Erwägung anstellen. Wenn sich die Sache so gestalten wird, dass diese 1488 fl. frei disponibel werden, dass nicht mehr gesagt werden kann, Bregenz

habe darauf thatsächlich einen Anspruch erworben, der ihm nicht mehr genommen werden kann, so sollte, glaube ich, erwogen werden, daß wenigstens ein Betrag von 14, 15, 16 Hundert Gulden aus dem Normalschulфонде dahin verwendet werde, daß ein Theil davon, z. B. die Hälfte, der Stadt Bregenz, die andere Hälfte Bludenz für die Dauer des Bestandes der Bürgerschule gewährt werde. Ich glaube, eine solche Widmung wäre im Interesse des Landes gelegen, und sie wäre die Abstattung eines schuldigen Dankes an die beiden Plätze.

Was den Punkt 2 der Anträge anbelangt, so bin ich der Ansicht, daß derselbe aufrecht zu erhalten ist gerade in Rücksicht auf die unaufgeklärte Lage und Frage mit den beiden Beiträgen nach Feldkirch und Bregenz. Aber ich hätte den Antrag zu stellen, daß am Schlusse dieses Punktes 2 der Anträge noch hinzugefügt werde „und werden dem nächsten Landtage zur Erledigung vorbehalten“. Dann ist jeder Versuchung vorgebeugt, daß der Landes-Ausschuß in seiner Allmacht nach Belieben etwas verfüge. Ich bin nicht geneigt, ihm eine solche Allmacht einzuräumen. Es sollte der Punkt 2 also heißen:

„Die Posten II (Beiträge für Localschulфонде) und III (Beitrag zur Dotation des Lehrkörpers der Knabenschule in Bregenz) verbleiben bis nach Einlangen der Regierungsentscheidung in suspensio und werden dem nächsten Landtage zur Erledigung vorbehalten.“

Das wäre der loyale Weg, auf welchem wir vorzugehen haben, und ich empfehle den Herren, diesen loyalen Weg zu gehen.

Fink: Der geehrte Herr Vorredner hat im Laufe seiner Rede wiederholt gesagt, es habe keine solche Eile. Ich glaube aber, wenn auch heute schon Beschlüsse gefasst werden bezüglich des Beitrages von 1488 fl. aus dem Normalschulфонде, so kann eigentlich doch deswegen Niemand sagen, daß es damit Eile gehabt habe, denn, wie schon hervorgehoben worden ist, haben wir bereits im Vorjahre einen Beschluß gefasst, wonach wir damals schon sagten, es sei eigentlich unbillig, daß dieser Betrag der Stadt verabsolgt werde. Ich möchte aber bezüglich dieser Eile noch etwas beifügen. Es ist mir aus den Verhandlungen des Landes-Ausschusses bekannt, daß während des Jahres wiederholt die Sache bei der hohen Regierung

urgiert worden ist, damit endlich eine Entscheidung herabgelange. Der Zufall hat es nun gemollt, daß ich zwei- oder dreimal dabei war, als die Angelegenheit verhandelt wurde, und ich weiß daher, daß mehrmals diesbezügliche Urzengen an die Regierung, und zwar in der allerbestimmtesten Form ergangen sind. Ich glaube also, es ist nicht Verschulden des hohen Landtages, wenn die Antwort nicht eingelangt ist, sondern das Verschulden liegt anderswo, und darum glaube ich auch, daß man nicht sagen kann, daß wir uns so sehr beeilen.

Bezüglich des Rechtsstandpunktes scheint mir Alles, was vorgebracht worden ist, eigentlich nur Calcul zu sein. Der Herr Abgeordnete Dr. Schmid hat sich auf ein Referat eines früheren Bürgermeisters von Bregenz berufen; ebenso hat Herr Dr. Waibel aus diesem Referate nach seiner Meinung calculiert, ich aber erlaube mir in anderer Weise zu calculieren. Ich sage nämlich so: die Stadt Bregenz hat schon vor dem Jahre 1873 den Normalschulфонде-Beitrag bezogen, daher sagt der Stadtrath oder der Bürgermeister der Stadtvertretung im Jahre 1873 bei Errichtung der Bürgerschule: „Wenn wir nicht darauf eingehen eine Bürgerschule zu errichten, so wird uns der Beitrag aus dem Normalschulфонде entzogen werden“. Also schon vorher war der Stadt dieser Normalschulфонде-Beitrag zugewiesen worden. Ich erblicke in der Drohung des Landes Schulrathes, der gewiß gewußt hat, daß es Sache des Landtages ist, diesbezüglich zu beschließen, nur einen Druck für die Errichtung einer Bürgerschule, andernfalls, wollte der Landes Schulrath offenbar sagen, fände er es nicht gerechtfertigt, daß der Stadt fernerhin der Beitrag zugewendet werde, der ihr früher ohne die Bürgerschule zugewiesen war. Sonst, wollte der Landes Schulrath mit der Drohung sagen, müßte er die Anregung geben, daß der Landtag einen diesbezüglichen Beschluß faßt, wonach Bregenz der Beitrag entzogen wird. So fasse ich die Sache auf. Wäre im Jahre 1873 der Stadt Bregenz zum ersten Male der Beitrag zugewiesen worden, dann könnte man den Calcul des Herrn Dr. Waibel für berechtigt halten, sonst aber scheint mir dies nicht der Fall zu sein.

Bezüglich Feldkirch weiß ich auch aus den Verhandlungen des Landes-Ausschusses, daß da die Sache anders liegt, insoferne als dort nicht bloß, wie der Herr Abgeordnete Martin Thurnher

sagt, etwa durch 30 bis 50 Jahre, sondern bereits seit dem vorigen Jahrhunderte, ich möchte sagen seit beinahe hundert Jahren, der Beitrag an Feldkirch bezahlt wird. Mein Gedächtnis müßte mich sehr täuschen, wenn das nicht nachzuweisen wäre, und das ist doch etwas Anderes, als wenn man ohne sichere Basis den Betrag nur durch 20 bis 30 Jahre bezieht. Ich stimme also dem Antrage des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher bei und bemerke dabei noch ausdrücklich, daß, wenn es sich aus der Entscheidung der Regierung später in irgend einer Weise ergeben sollte, daß dabei der Stadt ein Unrecht geschieht, der Landes-Ausschuß das einsehen wird, und daß beim Antrage des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher ein Hinterpförtchen offen gelassen ist, wenn es sich herausstellen sollte, daß wirklich ein Rechtstitel vorhanden ist. Daher stimme ich aus voller Überzeugung dem Antrage des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher bei.

Johann Thurnher: Nachdem der Herr Abgeordnete Fink sich über einige Punkte, welche bei diesem Gegenstande in Betracht kommen, ausführlicher ausgesprochen hat, kann ich mich sehr kurz fassen. Der Herr Abgeordnete Dr. Schmid als Vertreter von Bregenz hat gewiß nur seine Pflicht erfüllt, indem er Dasjenige, was ihm aus den Archiven des hiesigen Magistrates zur Verfügung gestellt werden konnte, hier im hohen Hause zu Gunsten der Belassung dieser Post für Bregenz vorgebracht hat. Er hat damit gewiß nur eine Pflicht erfüllt — nur unangenehm für ihn, daß ihm nicht besseres Material zur Verfügung gestellt werden konnte, als die Correspondenz zwischen dem Magistrate von Bregenz und dem Landeschulrath. Von welchen Gründen dieser letztere geleitet worden ist, als er der Stadt empfahl, für die Errichtung einer Bürgerschule einzutreten, da sonst diese Post verloren gehen könnte, das hat der Herr Abgeordnete Fink ausführlich auseinandergesetzt und ich will deshalb auf diesen Punkt nicht mehr eingehen. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Waibel gesagt hat, es wäre billig, daß man bis zur definitiven Entscheidung von Seite der hohen Regierung und Beschlusfassung des Landtages diese Post der Stadt Bregenz belasse, so ist das auch ein Standpunkt; aber die Gründe, die er vorgebracht hat, wenigstens einige derselben, scheinen mir etwas

schwach zu sein. Wenn er z. B. sagt, die Bürgerschule in Bregenz komme dem ganzen Bezirke zugute und aus diesem Grunde sollte das Land auf den Beitrag verzichten, so scheint mir dies etwas weit hergeholt. Ich erinnere mich an eine Zeit, in welcher der Landes-Ausschuß seine Zustimmung geben sollte, daß auf Kosten der Bezirke Bürgerschulen in Bregenz, Feldkirch, Dornbirn und Bludenz errichtet werden sollten. Der Grund dazu ist in Schulgesetze gelegt gewesen, aber die Ausführung ist an die Zustimmung des Landes-Ausschusses gebunden gewesen. Damals hat der Landes-Ausschuß den Standpunkt eingenommen, daß die Bürgerschule doch nur jenem Orte, beziehungsweise jener Stadt und jenem Markte zugute komme, in welchem die Bürgerschule ist; die anderen Orte können ihre Schüler herschicken, aber nicht herschicken ohne eine kostspieligere Ernährung als in der eigenen Familie. (Dr. Schmid: Sie thun es auch!)

So ist man damals nicht darauf eingegangen, die Bezirke, beziehungsweise ihre Gemeinden zu zwingen, zu den Kosten für die Errichtung von Bürgerschulen in den genannten vier Orten beizutragen. Was aber der Herr Abgeordnete Dr. Waibel gesagt hat, ist weiter gegriffen, nämlich, daß man auf die 1488 fl. verzichten solle, damit die Stadt Bregenz, die eine solche Schule hat, welche auch dem ganzen Bezirke zugute kommt, mit der Aufbringung der Kosten leichter thue. Daß die Schule in Bregenz auch dem Bezirke zugute kommt, lasse ich mir bis zu einem gewissen Grade gefallen; aber daß die Bürgerschule in Bregenz dem ganzen Lande zugute komme und deshalb aus Landesmitteln, zu denen die 1488 fl. gemacht werden können, unterstützt werden sollte, das sehe ich nicht ein; aus Rechtsgründen nicht, noch weniger aus Billigkeitsgründen liegt hierzu ein Anlaß vor. Und doch sind auch diese hereingezogen worden. Denn keine andere Ortschaft und Stadt im Lande genießt solche Begünstigungen wie Bregenz. Einmal sind es innere Begünstigungen, wie die billige Mädchenschule, dann die äußere, materielle Begünstigung, daß die Stadt Bregenz die erkleckliche Summe von 18.000 fl. jährlich aus einem Titel bekommt, der eigentlich dem ganzen Lande, beziehungsweise jenen Gemeinden zukommt, durch welche die Staatsbahn geht. Also von Billigkeitsrücksichten kann da nicht die Rede sein. Alle diese Begünstigungen

genießt Bregenz, währenddem andere Gemeinden da sind, die auf die Hilfe des Landes angewiesen sind, was bei der Stadt Bregenz nicht der Fall ist. Freilich ist es dem Herrn Dr. Waibel unangenehm, daß der Landes-Ausschuß über dieses Geld verfügen soll, und er hat Andeutungen gemacht, wie man die Sache besser machen könnte, als wenn man es dem Landes-Ausschuß überläßt, um aus den ersparten 1488 fl. arme Gemeinden zu dotieren. Er hat angedeutet, man könnte sie besser verwenden, wenn man sie den Städten Bludenz und Bregenz als Beitrag zu den Kosten ihrer Bürgerschulen gäbe. Das ist ein Standpunkt, und über den kann man reden. Wenn ein solcher Antrag gestellt und angenommen wird, so wird der Landes-Ausschuß außer dem, was der Herr Abgeordnete Martin Thurnher angeregt hat, auch noch die Frage in Erwägung zu ziehen haben, ob nicht die Städte Bregenz und Bludenz für die Erhaltung ihrer Bürgerschulen bedürftiger sind als die armen Landgemeinden.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort? — Es meldet sich Niemand mehr, somit ist die Debatte geschlossen. Herr Berichterstatter!

Rudigier: Ich habe nichts mehr beizufügen.

Regierungsvertreter: Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung. Ich habe das Begleitschreiben, welches dem seitens des Landeschulrathes an den Landesausschuß übersendeten Voranschlage über das Erfordernis des Normal-schul-fondes pro 1895 beilag, nicht zur Hand. Aber nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Waibel gesagt hat, die Post II sei unrichtig mit 336 fl. 83 kr. angelegt, es müsse dort vielmehr 363 fl. 83 kr. heißen, will ich bemerken, daß nach meinen Bemerkungen dieselbe richtig ist. Der Betrag gliedert sich in zwei Beträge, nämlich in 40 fl. 83 kr. als Beitrag zur Pension der Lehrerswitwe Theresia Hagen und zweitens in den Betrag von 296 fl. für den Localschul-fond in Feldkirch. Ich halte also diese in Post II für richtig.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung und erlaube mir diesbezüglich einen Vorschlag zu machen, um die Sache etwas weniger compliciert

zu gestalten. Wenn man vielleicht Punkt 1 der Anträge so stilisieren würde:

„Das Präliminare des Normal-schul-fondes Post I (Congrua-beiträge für Schulen), II (Beiträge für Normal-schul-fonde), IV (Substitutionen) wird genehmigt“ — so wäre damit der Antrag des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher hineingebracht. — Es erfolgt keine Einwendung. Somit werde ich zunächst Punkt 1 der Anträge in der vorhin bezeichneten Form zur Abstimmung bringen und ersuche diejenigen Herren, welche mit meiner Änderung, die in Zusammenhang steht mit den Anträgen des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher, einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nun könnte man als zweiten Punkt den Aus-antrag vornehmen, welcher eo ipso durch die angenommene Fassung des Punktes 1 abgeändert ist.

Diesem Ausschufs-antrage steht ein Abänderungs-antrag des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher gegenüber, welcher lautet:

„Post III (Beitrag zur Dotation des Lehr-körpers der Knabenschule in Bregenz) per 1488 fl. sei zu streichen. Unter besonders berücksichtigungs-werten Verhältnissen wird indessen der Landes-Ausschuß ermächtigt, für das Jahr 1895 nach Ermessen eventuell von diesem Beschlusse abweichende Maßnahmen zu treffen.“

Bezüglich der Abstimmung werde ich folgenden Vorgang einhalten. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher ist ein Abänderungs-antrag zum Ausschufs-antrage und muß daher zuerst zur Abstimmung gebracht werden. Sollte er abgelehnt werden, so kommt der Ausschufs-antrag zur Abstimmung, und wenn der Ausschufs-antrag angenommen wäre, käme der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel zur Abstimmung nach welchem es im Punkte 2 der Ausschufs-anträge nach „suspensio“ heißen soll: „und werden dem nächsten Landtage zur Erledigung vorbehalten.“

Ich bringe also zunächst den Abänderungs-antrag des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche demselben beistimmen, sich zu erheben.

Majorität.

Dadurch entfällt die Abstimmung über den Ausschufs-antrag und den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel.

Nun käme als dritter Punkt neu einzusetzen: „Post V (verschiedene Ausgaben) sei von 800 fl. auf 3000 fl. zu erhöhen.“

Dies ist ein neuer Antrag und werde ich ihn daher zuerst zur Abstimmung bringen. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Majorität.

Dann käme endlich der Ausschussantrag Punkt 3, welcher jetzt Punkt 4 wird, zur Abstimmung. Derselbe lautet:

„Das Präliminare des k. k. Landesschulrathes im Betrage von 3854 fl. findet seine Bedeckung in der Post „Verschiedenes,, des Landesfondes.“

Ich ersuche jene Herren, welche dem Punkte 3, der jetzt Punkt 4 ist, die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Damit ist diese Angelegenheit erledigt.

Wir kommen nun zum zweiten Gegenstande unserer heutigen Tagesordnung das ist der Bericht des landtäglichen Schulausschusses über die Petition der Lehrerschaft des Landes, betreffend Regelung der Lehrergehalte und der Übernahme auf das Land.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abgeordneten Pfarrer Rudigier, darüber zu referieren.

Rudigier: Die Lehrerschaft des Landes Vorarlberg hat sich in einer Cumulativeingabe an den hohen Landtag gewendet und in dieser Eingabe verschiedene, allerdings sehr hohe Forderungen gestellt. Um auf die Eingabe selbst etwas einzugehen, so giebt uns diese ein Bild der traurigen Lage vieler, besonders in Bergparzellen und Berggemeinden befindlicher Lehrer; ein trauriges Bild der materiellen Lage jener Männer, welche, nachdem sie den hohen Anforderungen des Schulgesetzes entsprochen haben, berufen sind, an der Heranbildung und Erziehung der Jugend für das Land zu arbeiten. Das Bild ist gewiss richtig, und die Farben, welche in demselben zur Anwendung kamen, sind wohl nicht zu grell. Die Lage sehr vieler Lehrer ist eine drückende und betrübende, umsomehr, wenn man sie in Parallele stellt mit den sehr hohen Anforderungen, welche an die jungen Lehramtsandidaten gestellt werden. Es

steht mir, glaube ich, nicht zu, über diese Anforderungen zu sprechen, aber ich glaube, es ist heute eine in den weitesten Kreisen der Bevölkerung herrschende, ziemlich allgemein übereinstimmende Ansicht, dass diese Anforderungen für die praktischen Bedürfnisse des Lebens und der Schule zu hoch genannt werden müssen. Der Lehrer hat, wie es besonders auch von den Organen unserer Schule, von der Schulbehörde stets gehandhabt wird, sich fast ganz seinem Schulberufe zu widmen und in- folgedessen auch von der Schule zu leben.

Die Schwierigkeiten nun, in welche so viele Lehrer hineingerathen sind, beruhen auf verschiedenen Gründen. Ein Hauptgrund, weshalb die Lehrer der Jetztzeit im Verhältnis zu früher wesentlich schlechter gestellt sind, ist in dem Umstande zu finden, dass früher die Lehrer fast ausnahmslos Söhne der eigenen Gemeinde waren; die Gemeinde suchte einen begabten, braven und hoffnungsvollen jungen Mann, oder so viele Lehrkräfte als eben nöthig waren, aus ihrer Mitte für ihre Schule zu gewinnen. Das ist heute nicht mehr der Fall. Heute ist der Lehrer gleichsam ein Beamter und gerade dieser Umstand bringt ihn in eine außerordentlich drückende Lage. In sehr vielen Gemeinden des Landes ist der Lehrer nicht mehr ein Ortskind, sondern stammt aus einer anderen Gemeinde oder gar einem anderen Kronlande. In- folge dessen ist er dann fremd, nicht vertraut mit der Gemeinde, mit der Scholle, auf welche er gesetzt ist, er ist ganz auf das Leben aus dem Kramladen angewiesen. Es war das gewiss kein glücklicher Griff unseres Schulgesetzes, den Lehrer zu einem Beamten zu machen, ohne ihn auch materiell als Beamten zu stellen. Es wäre ja ganz überflüssig, über die hohe Wichtigkeit des Lehrerstandes zu sprechen, darüber herrscht auf keiner Seite eine divergierende Ansicht; das ist ein Punkt, in welchem Liberale und Conservative sich vollständig begegnen, dass die Wichtigkeit des Lehrstandes und Lehrberufes eine außerordentlich hohe ist, umso mehr eine hohe, weil sämtliche Eltern, ob liberal oder conservativ, das Theuerste, was sie haben, dem Lehrer anvertrauen müssen und zwar in einer Zeit, wo die Jugend, weich wie Wachs, für jeden Eindruck, gut und böse, gleich empfänglich ist.

Die Forderungen der Lehrerpotion sind aber, wie vorhin erwähnt, sehr hohe. Diese Forderung

geht nämlich dahin, den gesammten Aufwand für die Lehrergehalte und den Pensionsetat auf das Land zu übernehmen.

Es ist das wohl ein großes Wort; wenn man diese beiden Posten addiert, ergeben sie eine Summe von bedeutend über 200.000 fl. Wenn wir dem die jährlichen Eingänge des Landes oder die jährlichen Steuern, welche das Land erhebt, entgegenhalten und erwägen, daß diese jährlichen Landessteuern, ich glaube zwischen 80.000 fl. und 100.000 fl. betragen für sämtliche Bedürfnisse, für welche das Land aufzukommen hat, und daß dem entgegen die Forderungen der Lehrerpetition allein schon den Betrag von weit über 200.000 fl. ausmachen, so glaube ich, liegt darin der hauptsächlichste Grund, daß auf diese Cardinalforderungen unter den obwaltenden Verhältnissen nicht eingegangen werden konnte. Ich brauche nicht zu erwähnen, daß sämtliche Mitglieder des Schul-Ausschusses mit gleichem Wohlwohlen den Forderungen der Lehrer gegenüberstanden, soweit das Land im Stande ist abzuhefen, und darum hat auch der Schul-Ausschuß, wie Sie aus den zu verlesenden Anträgen ersehen werden, sich Mühe gegeben, wenigstens den nothleidendsten Theil der Lehrerschaft, soweit es qualifizierte Lehrer sind — es ist eigentlich nur auf diese Rücksicht genommen — besser zu stellen. Der hohe Landtag sowie die einzelnen Ausschüsse haben eben immer die verfügblichen Mittel ins Auge zu fassen.

Auf Grund dieser kurzen Einleitung erlaube ich mir, im Namen des Schul-Ausschusses folgende Anträge zu stellen. Der hohe Landtag wolle beschließen:

(Liest die Anträge aus Beilage XLIII.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Anträge die Debatte.

Dr. Waibel: Als Mitglied des Schul-Ausschusses habe ich, wie bei der vorhergehenden Vorlage, die Erklärung vorauszuschicken, die ich bei der Verificierung des Berichtes bereits abgegeben habe, nämlich, daß ich mir meine selbstständige Stellung gegenüber diesem Berichte und den Anträgen vorbehalte. Ich kündige gleichzeitig an, daß ich zu den Punkten 3, 4 und 5 der Anträge Zusatzanträge zu stellen haben werde. Ich weiß nicht, ob eine Specialdebatte stattfinden wird; jedenfalls,

glaube ich, sollte eine stattfinden, damit man auch Gelegenheit finde, die Abänderungsanträge vorzutragen und zu begründen.

Meine Herren! Im Jahre 1869 ist jene Schulgesetzgebung beschloffen worden, welche die Grundlage der Volksschulverwaltung im Lande Vorarlberg seit 1870 bildet. Heute zählen wir 1895. Es ist also schon eine ziemlich geraume Zeit, daß dieses Gesetz in Wirksamkeit ist, daß diese Institution hat beachtet, daß die Verhältnisse des Lehrerstandes auch ins Auge haben gefaßt werden können, und gerade an dieser Stelle, die jetzt, seit ein paar Jahren, sich außerordentlich viel mit Schulsachen befaßt hat, hat man bis zum Jahre 1891 herauf kein Wort und insbesondere kein Ohr gefunden für die berechtigten Klagen, die aus jenen Kreisen erhoben worden sind, über die Lage des Lehrerstandes und über die wünschenswerten Änderungen im Schulwesen. Es hat geschienen, als ob Alles taub und blind sei. Aber es ist ein Stern im Süden aufgegangen, eine Sonne, die neues Licht gebracht hat, und es scheint, diese Sonne hat es zuwege gebracht, daß auf einmal Licht und Erkenntnis in diese Köpfe gekommen ist.

(Martin Thurnher: Tisis!)

Das ist zur Beleuchtung der allgemeinen Situation. Was die Petition der Lehrerschaft und die Art der Erledigung anbelangt, so glaube ich sagen zu können, ich zweifle, daß die Petenten von dieser Erledigung besonders erbaut sein werden, wenigstens eine gewisse ziemlich bedeutende Anzahl derselben; eine gewisse andere Anzahl der Petenten kann sich gratulieren. Wenn ich einen Blick hinter die Coulissen der ganzen Geschichte werfe, so kommt es mir vor, als ob ich bemerkt hätte, daß der Herr Redler und Herr Lehrer Ellensohn und vielleicht noch einer oder der andere der Lehrer von irgend einer Seite aufgemuntert worden ist, diese Petition einzubringen und daß es den Herren gelungen ist, für diese Operation Genossen zu finden, welche aber den Kriegsplan nicht eingesehen haben. Es hat sich bei dieser Petition entschieden nur darum gehandelt, den Machthabern des Landes neue Geldmittel in die Tasche zu verschaffen. Das ist das Um und Auf der ganzen Petition, und das Ergebnis ist auch niedergelegt im Hauptpunkte der Anträge:

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, im Sinne des Punktes 3 Zuschüsse aus dem Landes-

fonde bis zum Maximalbetrage von 3000 fl. zu gewähren.“

Meine Herren! Es ist, glaube, ich nicht der richtige Zustand, wenn den Herrn solche Geldbefugnisse fortwährend eingeräumt werden, ohne daß die letzteren geradezu nöthig wären, und die ganze Disposition ein paar Herren gänzlich überlassen wird. Ich hätte mir es noch gefallen lassen, wenn man dem Landes-Ausschusse den Auftrag gegeben hätte, im Interesse der Petition und der Erfüllung derselben Erhebungen anzustellen, und dem Landtage dann die Vorlage machen, welche Schulen, welche Gemeinden, und welche Lehrer, und mit welchen Beträgen dieselben zu unterstützen wären. Über eine Summe von 3—4000 fl., wie es beantragt worden ist, und bezüglich des Normalchulfundes über nach höher wachsende Beträge den Landes-Ausschuss ganz verfügen zu lassen, kann nicht gut sein. Über die Gelder zu verfügen hat das Land, und wenn man an uns herantritt und uns mit Petitionen kommt, für die man 20, 25, 30, 40 Gulden beantragt, und gedruckte Berichte darüber vorlegt, und dann wieder summarisch Gelder bewilligen läßt, welche 3, 4, 5, 10 Tausend Gulden ausmachen — ohne speciellen Nachweis — dies Gebahren verstehe wer kann, ich nicht.

Die Petition der Lehrer hat folgende Begehren zum Inhalte:

1. Abänderung der Gehaltsstufen, d. h. der Gehaltsziffern von 300, 400, 600 Gulden, wie sie jetzt bestehen, auf 500, 600 und 700 Gulden. Ich erinnere die Herren daran, daß man von uns aus in Dornbirn vor vielen Jahren einmal einen Versuch gemacht hat, es möchte der Landtag die Zwischenstufe von 500 fl., die in Reichsgesetze bestanden hat, einsetzen. Auf das ist man gar nicht eingegangen. Es war ein schüchternen Versuch, nur um der Gemeinde Gelegenheit zu geben, einige Lehrer in eine bessere Gehaltsstufe vorchieben zu können, womit sie bessere Pensionsgenüsse u. s. w. sich verschaffen hätten können. Auf dieses Petit ist in dieser Petition gar nicht eingegangen, keine Sylbe davon ist erwähnt worden. Ebenso finden wir nichts erwähnt im Berichte von dem anderen Petit, daß die Alterszulagen, welche bei uns auf 10jährige Termine angesetzt sind, in fünfjährige Termine verwandelt werden, in sogenannte Quinquennien. Auch davon ist keine Rede. Es

ist auch von einer Änderung des Pensionsnormales in diesen Anträgen mit keiner Sylbe die Rede, obwohl es gerade da vielleicht am ehesten möglich gewesen wäre, eine Änderung zu machen, weil für die Bestreitung der Ausgaben des Pensionsfondes ein eigener Fond schon besteht, der fortwährend wächst und sich ergänzt, und weil die Beiträge welche das Land noch zur Ergänzung dieses Fondes zu leisten hat, keine namhaft hohen sind, wie wir aus den Präliminarberathungen schon ersehen haben. Es ist auch das Begehren gestellt worden, für definitiv angestellte Lehrer Wohnungen oder Wohnungs-Reluten zu bestellen. Davon ist auch nichts in den Ausschuss-Anträgen zu lesen. Es ist nur im Berichte eine kurze Andeutung gemacht, wie der Sache entgegengekommen werden könnte. Es war zwar im Ausschusse bereits ein Antrag gestellt worden, der geheißen hat:

„Die Gemeinden sollen angegangen werden, den Lehrern Naturalquartiere brizustellen, wenn möglich auch einen Widum.“

Dieser Antrag ist aber, wie es scheint, aus dem Berichte verschwunden und nur in den Text hinein eine kurze Andeutung gemacht werden.

Das ist der einzige Punkt, mit dem auch auf die Petition sinngemäß eingegangen worden ist. Aber die Methode scheint mir nicht sehr glücklich zu sein; ich habe sie auch im Ausschusse bestritten. An die Gemeinden heranzutreten, daß sie den Lehrern Wohnungen geben sollen, ist eine wohlfeile Art sich aus der Lage zu ziehen. In jenen Gemeinden, in welchen man für die Aufgabe der Lehrerschaft Verständnis hat und auch bestrebt ist, der Lage derselben entgegenzukommen, geschieht das auch, ohne daß die Herren das beschließen oder der Gemeinde durch den Landes-Ausschuss sagen lassen. Wenn man etwas hätte thun wollen und die Sache ernst genommen hätte, so hätte man bezüglich der Petite der Lehrerschaft auch die gesetzlichen Bestimmungen ändern müssen, denn das allein giebt die Garantie, daß das, was man gewähren will, ohne Rücksicht der Person und nur von Gesetzes wegen gewährt und ein diesbezüglicher Anspruch geschaffen werde. Aber die Herren, welche die Petition gemacht haben, haben jedenfalls ganz gut gemußt, daß der Landtag in seiner jetzigen Zusammensetzung auf eine Änderung des Gesetzes nicht eingeht und daß er die Gelegenheit nur dazu benützen wird, sich vom Lande wieder große Dis-

positionsgelder votieren zu lassen, mit denen er nach seinem Ermessen verfährt. Wir bekommen da, wenn Alles das angenommen wird, neben dem Landes-Schulrath eine eigenthümliche Schulbehörde nebenher, welche die Lehrer besoldet.

Das ist kein richtiger Zustand. Ich habe mir deswegen erlaubt, ein paar Zusatzanträge vorzubereiten, welche, wenn man schon die Anträge des Ausschusses annehmen will, doch eine gewisse Sicherheit gewähren, dass nicht einseitig, sondern nach den Anschauungen und Erfahrungen der eigentlich berufenen Instanz, nämlich des Landes-Schulrathes vorgegangen werden muss. Ich erlaube mir diese Anträge anzumelden, wenn die Specialdebatte eröffnet wird. In der Vorausicht, dass eine solche stattfindet, will ich meine Bemerkungen vorläufig schließen.

Johann Thurnher: Ich werde nicht Gelegenheit nehmen, auf die verschiedenen Bemerkungen, welche der geehrte Herr Vorredner gemacht hat, zurückzukommen, sondern finde mich nur verpflichtet, weil er von Coulistenfeherei und gewissen Absichten seitens der paar Lehrpersonen, welche die Petition unterfertigt haben, gesprochen hat, mich dieser abwesenden Personen durch eine Richtigstellung anzunehmen. Es mag sein, dass der Herr Dr. Waibel bis zu einem gewissen Grade hinter die Coulisten gesehen hat, nämlich er wird auch in Berührung sein mit den liberalen Lehrern und dem liberalen Lehrervereine, und dieser bildet nun in der Frage einen Theil der Personen, welche hinter den sogenannten Coulisten spielen. Welche Absicht diese Lehrpersonen noch anderweitig gehabt haben, als mehr Geld zu bekommen und das Gesetz zu ändern, weis ich nicht, und weil ich es nicht weis, imputiere ich denselben auch nicht irgend eine bestimmte Absicht, wie sie der Herr Dr. Waibel den Herren Ellensohn und Rädler imputiert hat. Diesen hat er nämlich die Absicht imputiert, gewisse Gelder in größeren Summen in die Tasche des Landes-Ausschusses zu spielen, damit die Herren des Landes-Ausschusses — er hat damit natürlich nur die Majorität desselben gemeint — mit diesen Geldern frei und nach Belieben schalten können. Ferner ist es so herausgekommen, als wenn diese Lehrer die ganze übrige Lehrerschaft für diese Petition mit herangezogen hätten. Soweit ich hinter die Coulisten gesehen habe, so ist die Absicht dazu bei

denselben nicht bestanden, vielmehr ist nach meiner Meinung das Gegentheil richtig, nämlich nicht dass Rädler und Ellensohn die große Masse der liberalen Lehrer auf ihre Seite gezogen haben, sondern wenn ich recht unterrichtet bin, sind vielmehr von der anderen Seite die Herren Rädler und Ellensohn angegangen und gewonnen worden, sich auf der Petition an erster Stelle zu unterschreiben. Die liberalen Lehrer mögen ganz richtig gedacht haben, dass diese zwei Herren als Clericale eher die conservative Majorität des hohen Landtages für ihre Angelegenheit gewinnen würden. Insofern also vom Coulistensehen die Rede ist, so hat der Herr Dr. Waibel nicht richtig gesehen. Ich könnte ihm sogar noch versichern, dass die Herren Ellensohn und Rädler mit den Mitgliedern des Landes-Ausschusses erst gesprochen haben, nachdem die Petition bereits abgelassen worden war und sich gewissermaßen entschuldigt und gerechtfertigt haben, dass sie in einer Angelegenheit der Lehrerschaft so vorgegangen seien, ohne mit den Parteimitgliedern vorher irgendwie in Berührung getreten zu sein. Schon daraus können Sie ersehen, inwieweit eine Absicht bestanden haben mag, die Mitglieder des Landes-Ausschusses in die Lage zu setzen, über das viele Geld zu verfügen. Auch jenen Beiden wäre es wahrscheinlich lieber gewesen, wenn die Lehrer durchwegs Beamte wären und noch mehr als bisher den Beamtencharakter tragen würden, so dass in keinem Falle auf das Verhalten der Lehrer und ihre Würdigkeit hätte Rücksicht genommen werden können.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort in der allgemeinen Debatte? —

Es meldet sich Keiner der Herren mehr, somit ist dieselbe geschlossen. Ich behalte mir selbstverständlich vor, bei jedem einzelnen Punkte den Herren Gelegenheit zu bieten, das Wort zu ergreifen.

Wünscht der Herr Berichterstatter vor Eingehen in die Specialdebatte noch das Wort?

Rudigier: Jawohl. Ich muss noch auf Einiges zurückkommen, was der mittelbare Herr Vorredner, der Herr Abgeordnete Dr. Waibel gesagt hat. Er hat sich hier im hohen Hause wieder ganz im gleichen Fahrwasser bewegt, wie im Schul-Ausschusse. Dort haben wir mehrmals sehr eingehend über die Frage berathen und er hat sich sehr fleißig an der De-

batte betheilt, aber in der ihm eigenthümlichen Weise. Jedes Wort, jede Anregung unsererseits wurde von ihm benützt, aber als er mehrmals von unserer Seite angegangen wurde, seine Ansicht zum Besten zu geben, blieb er damit hinter dem Berge. Ebenso erging es mir heute beim Anhören seiner langatmigen Rede. Ich weiß nicht, ob es mir allein so gegangen ist, aber wenn ich sagen sollte, was der geehrte Herr Dr. Waibel gesprochen hat, so müßte ich sagen, er hat lange gesprochen, aber was, das weiß ich nicht. Gerade so machte er es im Schul-Ausschusse.

Doch Einiges von ihm muß ich entschieden zurückweisen. Trotzdem ich früher nicht dem hohen Landtage anzugehören die Ehre hatte, so weiß ich doch ganz wohl, daß der hohe Landtag auch schon früher ein Ohr hatte für die Nothlage des Lehrerstandes. Woher kommt denn die armfelige Stellung unseres Lehrerstandes? Diese haben ja nicht die Conservativen geschaffen, sondern die bezüglichen Gesetze wurden von einem Landtage votiert, als die Conservativen in diesem hohen Hause noch vollständig in der Minorität waren. Der damals fast ganz liberale Landtag hat denn auch gerade jene Gehaltsklasse von 500 fl. gestrichen, welche in der Regierungsvorlage war; sein Hauptverdienst bestand darin, das von der Regierung vorgelegte Schulgesetz zu verschlechtern, nicht bloß in dieser Hinsicht, sondern auch in anderen Hinsichten. Der Herr Abgeordnete Johann Thurnher hat bereits gesagt, daß die Anschauung des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel nicht die richtige sei, wenn er meinte, jener Theil der Lehrerschaft, welcher der jetzigen Landtagsmajorität näher steht, sei an den anderen Theil, welcher der Minorität näher steht, herangetreten und habe diese Herren gleichsam zu übertölpeln gesucht. Da kann ich auf das Bestimmteste versichern, weil ich mich wirklich mit solchen Herren in das Einvernehmen gesetzt habe, welche die Petition unterschrieben haben, daß gerade das Gegentheil der Fall ist. Der geehrte Herr Dr. Waibel hat vorhin gesagt, es sei den Lehrern, welche die Petition unterschrieben haben, besonders den conservativen, nur darum zu thun gewesen, dem Landes-Ausschusse recht große Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Das ist eine Annahme, die mir wenigstens drollig vorkommt. An das hat der nothleidende Lehrerstand gewiß am wenigsten gedacht; ihm liegt vielmehr daran, seine Stellung zu verbessern. In

dieser Petition kommt ein derartiger politischer Seitenblick wohl nicht gerade zum Ausdrucke. Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat nicht bloß heute, sondern auch schon in früheren Sitzungen sehr oft, und zwar immer in eigenthümlicher Weise, von diesen Herren und diesen Herren gesprochen und zwar mit einem solchen Accent, als ob diese Herren nicht in das hohe Haus, sondern ins Zuchthaus gehörten, als ob es Herren wären, welche nicht das Vertrauen des Landes verdienen, sondern die Gelder parteiisch handhaben. Es ist richtig, daß in die einzelnen Forderungen des Lehrerstandes im Berichte nicht eingegangen wurde; aber der Grund liegt ja auf der Hand. Weil nämlich der Schul-Ausschuss der Ansicht war, daß wir in diese Forderungen nicht eingehen können, so lag kein bestimmender Grund vor, diese Forderungen auch des Einzelnen zu behandeln. Der Punkt, betreffend die Lehrerbildung, ist nicht nur so nebensächlich behandelt, sondern wer den Bericht nach seinem ganzen Tenor liest, wird finden, daß der Schul-Ausschuss gerade auf diesen Punkt großes Gewicht gelegt hat. Es wäre in mehrfacher Hinsicht sehr wichtig und erspriesslich, daß der Lehrer einen Widum hätte; es ergeben sich manchmal Gelegenheiten, daß die Gemeinde für einen nicht zu hohen Preis ein passendes Haus kaufen könnte, mit welchem ein Gartengrundstück u. s. w. verbunden wäre. Es wäre das für den Lehrer und für die ganze Gemeinde sehr vortheilhaft, wie der Bericht ausführt. Der Lehrer wäre dann in die Lage gesetzt, auch in diesem Stücke der Gemeinde ein gutes Beispiel zu geben, und wäre manchen Versuchungen und Verlockungen entzogen, wenn er ein eigenes, eingeborenes Heim auffindet.

Wenn der geehrte Herr Dr. Waibel noch den Punkt von der Gesetzesänderung gestreift hat, so wird er wissen, daß die gegenwärtige, schon seit vielen Jahren amtierende Majorität des hohen Landtages sich nicht verpflichtet und veranlaßt fühlen kann, auf eine Gesetzesänderung einzugehen. Der hohe Landtag hat diesbezüglich das Möglichste gethan, er hat seinerzeit ein Schulgesetz beschlossen, welches den Intentionen der überwiegenden Majorität des Landes entsprach, aber diese Anregung des hohen Landtages wurde eben nicht Gesetz; daran war aber der Landtag unschuldig.

Landeshauptmann: Wir gehen nun zur Berathung der einzelnen Anträge über.

Wer wünscht zu Punkt 1 der Anträge das Wort?

Dr. Waibel: Der Herr Berichterstatter hat eingangs seiner Rede bemerkt, ich hätte lange gesprochen, aber er wüßte nicht, was ich gesprochen hätte. Da geht er aber nun in seinen Ausführungen unmittelbar nach mir von einem Punkte zum andern über und berührt eine Anzahl Punkte, die ich besprochen habe — ein Beweis, daß er doch weiß, was ich gesprochen habe.

Bei Punkt 1 der Anträge — „Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, Erhebungen zu pflegen über die Höhe des Gelbbetrages, zu dessen Gewährung er schon in diesem Jahre ermächtigt wird“ — möchte ich bemerken, daß er nach meinem Gefühle eigentlich nach Punkt 5 gehören würde. Doch das ist Nebensache. Es ist ganz gut und ich bin damit einverstanden, daß Erhebungen gemacht werden. Dies bietet mir aber Anlaß, auf etwas zurückzukommen, was damit im Zusammenhange steht, was auch vom Herrn Berichterstatter berührt worden ist und den Gegenstand der Petition bildet, das ist die Idee, welche auch bereits im 1869er Gesetze der Regierung enthalten ist, nämlich die Übernahme der Bezahlung der Lehrerbefoldungen auf die Landes-cassa. Es wird im Berichte gesagt, daß wegen der ungeheuren Höhe der Summe, um die es sich hier handelt, diese Übernahme nicht eingeführt werden könne. Das ist nach meiner Überzeugung bloß eine Ausrede und nichts weiter, denn aufgebracht muß ja das Geld werden. Nehmen wir an, die Gesamtsumme, die für Lehrerbefoldungen, und was damit zusammenhängt, erfordert wird, beziffere sich nach der neuesten vorarlbergischen Gehaltserhöhung auf ca. 200.000 fl. Ja wer bringt sie denn auf? Doch die Gemeinden des Landes Vorarlberg. Es ist lediglich die Aufbringungsmethode eine andere. Wenn das Land sagt, wir übernehmen diese Kosten und wir bezahlen die Lehrer, so hat das zur Folge, daß die Steuern, die jetzt durch die Gemeinden von den einzelnen Gemeindegliedern aufgebracht werden müssen, dann vom Lande ausgeschrieben und auch wieder von den einzelnen Steuerpflichtigen erhoben werden. Ob ich nun diese 20 oder 30% Zuschläge die Gemeinden oder die Landes-cassa zahlen lasse, bleibt sich für den, der zu zahlen hat, vollkommen gleich. Ich kann nur zugestehen, daß ein Umstand eintritt, und der ist die Begünstigung

der ärmeren Gemeinden. Es kann dann eintreten, daß die steuerkräftigeren größeren Gemeinden ganz bedeutend höhere Beträge an Schulkosten zu leisten haben würden, als sie jetzt zu leisten haben. Meine Gemeinde, die jetzt schon bloß für die Volksschule einen Betrag von rund 20.000 fl. zu leisten hat, wird dann auch noch gesteigert werden in ihrer Leistung für das Gesamterfordernis. Ebenso wird es den Städten Bregenz und Bludenz gehen, das unterliegt keinem Zweifel.

Aber besonders würde es die Stadt Bregenz treffen; diese hat ja jetzt ungefähr 9000 fl. zu zahlen und kann dann das Doppelte leisten. Also für die ärmeren Gemeinden würde das nur Vortheile bringen. Ich erwähne nur, es ist eine ganz irrige Auffassung, wenn man die Übernahme auf das Land mit der Motivierung ablehnt, daß das Land die Kosten nicht aufbringen könne. Allerdings käme man dann weniger leicht als jetzt in die Lage, Überschüsse aufzuhäufen. Doch das ist nebensächlich. Ich möchte nur bemerken, daß auch ein anderer Weg eingeschlagen werden könnte, und zwar der Weg, welcher in der Regierungsvorlage von 1869 enthalten war, das ist, die Gelder im Wege der Bezirke aufzubringen. Dieser Ausweg stände in Vorarlberg nicht allein da, sondern ist eine Methode, die in einer großen Anzahl von Kronländern unserer Monarchie wirklich gehandhabt wird. Es sind wenige Kronländer, welche die Lehrergehalte ganz auf das Land übernehmen — Salzburg und Oesterreich sind in diesem Falle —, die anderen Kronländer haben die Einrichtung, daß die Bezirke dafür aufzukommen haben. Überall aber ist die Tendenz vorherrschend, die Gemeinden von dieser unmittelbaren Manipulation zu entlasten. Es ist dies sehr gerechtfertigt im Interesse des Lehrerstandes und der Sache, denn es ist für die Lehrerschaft ein Übelstand, daß sie ihre Bezahlung von der Gemeinde beziehen muß. Dazu kommt es noch in manchen Gemeinden vor, daß die Gemeindecassa nicht jeden Monat die Mittel zur Auszahlung der Lehrergehalte zur Verfügung hat, weil sie nicht immer das hierzu nöthige Bargeld erliegen hat. Der Lehrer ist aber als Beamter, wie der Herr Referent behauptet hat, auf den pünktlichen Bezug seines Gehaltes angewiesen. In welche Lage kommt er da? Diese drückende Lage würde ihm abgenommen werden, wenn man sich entschließen könnte, im Wege des Landes oder des Bezirkes

das Erfordernis zur Bestreitung der Gehalte aufzubringen.

Damit will ich vorläufig meine Bemerkungen beschließen. Zum Antrage 1 werde ich meine Zustimmung auch geben.

Fink: Der geehrte Herr Vorredner hat gesagt, wenn die Last der Lehrergehälter auf das Land übertragen wird, so würden die kleineren Gemeinden dabei besser zukommen, während die größeren mehr zu zahlen haben würden als bisher. Dieser Anschauung stimme ich vollständig bei, und das haben auch schon im Jahre 1869 unsere Landesväter begriffen. Wenn Sie die damaligen Debatten lesen, so werden Sie finden, daß ein Vertreter vom Bregenzerwald schon damals geglaubt hat, man sollte die betreffenden Umlagen auf das Land übernehmen. Mich bestimmt ein anderer Grund, zu sagen, das können, das dürfen wir nicht thun. Das ist nämlich der Umstand, daß es den Gemeinden freisteht, ihre Erfordernisse auf die Vermögenssteuer umzulegen, während das Land nur das Recht dazu hat, und kein anderes Recht, als die Schulumlagen auf die directen Steuern zu verumlagen. Der geehrte Herr Vorredner hat gerade vor einigen Tagen in diesem hohen Hause citirt, wie viel Schulden auf dem Grundbesitz lasten. Das ist ganz richtig. Wir wissen es Alle, daß diese Schulden alljährlich wachsen, und auf diesen verschuldeten Grundbesitz sollten wir Umlagen legen, und die Reichen sollten an den Schullasten nicht in dem Verhältnisse zahlen müssen, wie wenn auf das Vermögen diese Steuern verumlagt werden? Dieser Grund allein wäre maßgebend zu sagen, man darf diese Schullast nicht auf das Land übernehmen. Ich glaube, das ist so klar wie etwas, und wenn heute auch nicht alle Gemeinden die Umlagen nach der Vermögenssteuer beheben, so ist dies doch beim größten Theile der Fall; und in einigen Gemeinden, glaube ich, besteht die Übung, daß ein doppelter Modus stattfindet. Nach der Gemeindeordnung, glaube ich, ist dies nicht ganz richtig, aber wo kein Kläger, da ist auch kein Richter. Aber daß wir diese Kosten auf das Land übernehmen unter solchen Verhältnissen, daß wir die ärmeren, ohnehin schwer gedrückten Haus-, Grund- und Erwerbsteuerträger abermals belasten, dem könnte ich meine Zustimmung nicht geben. Die Umlage wäre ja

auch keine unerhebliche. Wir verumlagen jetzt 21⁰/₀, das macht einige 80.000 fl. aus; wenn wir aber der Forderung der Lehrer entsprechen würden, so würde sich die Umlage für das Land nicht bloß verdoppeln, sondern die Umlage für die Lehrergehälter allein würde annähernd 50⁰/₀ aller directen Steuern ausmachen, und dazu kämen noch die bisherigen Umlagen. Es ist also durchaus keine Kleinigkeit, mit der wir es hier zu thun haben.

Ich bin daher der Anschauung, daß man aus diesen Gründen dormalen nicht daran denken kann, diese Umlage auf das Land zu übernehmen.

Johann Thurnher: Als ich mich zum Worte meldete, hatte ich die Absicht, gerade den Unterschied hervorzuheben, der in der Belastung der Bevölkerung liegt. Es ist gewiß ohne Erhebungen schwer zu entscheiden, ob die Ansicht des Herrn Dr. Waibel, daß die Städte besser zukommen würden, die richtige ist. Ich für meinen Theil würde es bezweifeln, weil in den Städten höhere Lehrergehälter, hohe Pensionen u. dgl. bezahlt werden. Aber ich wollte gerade einen Grund hervorheben, den jetzt vorzubringen nicht mehr nothwendig ist, nämlich daß bei der jetzigen Einrichtung, wo die Gemeinden die Lasten für die Schule aufzubringen haben, sie der besser bemittelte Theil der Bevölkerung trägt, während im anderen Falle diese Lasten in gleicher Weise die Verschuldeten und Besitzlosen tragen müßten, daß die Lasten also nicht nach dem Maßstabe des Vermögens vertheilt wären. Die Gemeinden können nun einmal die Vermögenssteuer beibehalten, und wo sie nicht besteht, können sie dieselbe einführen. Das Land kann das nicht thun; es kann die Vermögenssteuer nicht beibehalten, weil es sie nicht hat, und kann sie nicht einführen, weil alle diesbezüglichen Bestrebungen auf Widerstand seitens der hohen Regierung gestoßen sind, einmal auch mit der merkwürdigen Begründung, man dürfe dem Lande Vorarlberg die Vermögenssteuer nicht zugestehen, weil damit ein böses Beispiel für die anderen Kronländer gegeben werden würde. Unter diesen Umständen ist wohl gar keine Aussicht, daß wir jetzt in die Lage kommen könnten, von derselben Begünstigung, welche die Gemeinden haben, auch für das Land zu profitieren.

Dr. Waibel: Ich habe nur etwas zu bemerken. Wenn man die directe Steuerleistung vom Jahre

1892 anfielt, so macht die Grundsteuer von den gesammten Steuern per 421.000 fl. einen ziemlich beträchtlichen Antheil aus. Wir haben an Grundsteuern zu entrichten gehabt 147.589 fl., das Andere ist Erwerb- und Einkommensteuer, Hauszins- und Hausclassensteuer. Ich bin der Meinung, richtig würde man verfahren und leichter den Beschluß fassen können, wenn im ganzen Lande die Vermögenssteuer bestände. Das sind aber Voraussetzungen, die nicht zutreffen. Aber ich nehme das Beispiel von den Landesumlagen her. Nach diesem Beispiele wäre es denkbar — ich mache nur einen Vorschlag — daß man in der Belegung der einzelnen Steuertitel Abstufungen machen würde. Sie haben jetzt auch die Einrichtung, daß die Grundsteuer mit 20^o%, die Erwerb- und Einkommensteuer ebenfalls mit 20^o% belegt ist, die Hauszins- und Hausclassensteuer belegen sie mit 10^o%. Es wäre nun ganz im Ermessen des Landes gelegen, wenn man darauf eingehen wollte, die Grundsteuer, also diejenige, welche am meisten wegen der Belastung zu berücksichtigen wäre, geringer, und die anderen Steuern höher zu belasten. Das wäre ein Ausweg. Ich habe diese Bemerkung nur gemacht gegenüber den Bemerkungen, die in Bezug auf die Vermögenssteuer gefallen sind; es ist gut, wenn man sich darüber ausspricht.

Martin Thurnher: Ich habe die gleiche Bemerkung machen wollen, wie die Herren Abgeordneten Fink und Johann Thurnher, nämlich daß wir schon aus dem Grunde nicht auf die Übernahme der Schulauslagen auf das Land eingehen könnten, weil wir im Lande keine Vermögenssteuer haben. Aber wenn wir auch annehmen, daß in Zukunft eine Änderung in der Steuergesetzgebung erfolgen wird, so wird die Verumlagerung doch keine günstigere werden, sondern eine noch schlimmere, weil die Personal-Einkommensteuer als Grundlage der Landes- und Gemeindebesteuerung zu entfallen hat. Dadurch würden die Grundlagen der Verumlagerung noch schlechtere werden als sie dermalen sind.

Aus diesem Grunde brauche ich nichts weiter beizufügen; es würde für die Zukunft die Verumlagerung noch schlechter werden, wenn wir solche Ausgaben auf das Land nehmen würden, als es schon dermalen der Fall ist.

Landeshauptmann: Wenn Keiner der Herren

mehr das Wort wünscht, so ist die Debatte über Punkt 1 geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

Rudigier: Nein.

Landeshauptmann: Dann schreite ich zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche dem Punkte 1 des Antrages des Schul-Ausschusses die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Wer wünscht zu Punkt 2 des Antrages das Wort? —

Es meldet sich Niemand zum Worte, somit betrachte ich Punkt 2 ebenfalls als angenommen.

Er ist angenommen.

Nun kommen wir zu Punkt 3.

Dr. Waibel: Ich habe schon im Allgemeinen darüber gesprochen, daß ich glaube, wir können auf diesen vorliegenden Vorschlag nur eingehen, wenn die Controle des Landes-Schulrathes mit hereingezogen wird. Es ist eine Schulangelegenheit, um die es sich hier handelt, und in Schulangelegenheiten hat das wichtigste Wort die Landes-Schulbehörde und überhaupt die staatliche Schulbehörde. Ich glaube darum, daß hier bei Punkt 3 nach den Worten „an schwach dotierte Lehrer“ eingeschaltet werden sollte „im Einvernehmen mit dem k. k. Landes-Schulrath“. Wenn man Gemeinden unterstützen will, so ist nichts dagegen einzuwenden, wenn dies nach dem Ermessen des Landes-Ausschusses geschieht; wenn man aber Lehrer dotieren und dabei nach sicheren, unparteiischen Grundsätzen vorgehen will, so ist dazu die Mitwirkung des Landes-Schulrathes unerlässlich.

Martin Thurnher: Es steht ja darin!

Dr. Waibel: Dann bitte ich um Entschuldigung.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel zieht somit wohl seinen Antrag zurück.

Dr. Waibel: Ich habe Punkt 4 im Auge gehabt.

Landeshauptmann: Wer wünscht sonst noch zu Punkt 3 das Wort? —

Da sich Niemand zum Worte meldet, so ist auch Punkt 3 angenommen.

Wir kommen nun zu Punkt 4.

Dr. Waibel: Darf ich um das Wort bitten. Ich hätte zwei Änderungen zu beantragen. Es heißt im Punkte 4:

„Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt, im Sinne des Punktes 3 Zuschüsse aus dem Landesfonde bis zum Maximalbetrage von 3000 fl. zu gewähren, besonders im Falle der Vorschiebung in eine höhere Gehaltsklasse und an qualifizierte Lehrer, soweit ihr Gesamteinkommen nicht 400 fl. beträgt.“

Ich glaube, es sollte bei Punkt 4 vor dem Worte „Zuschüsse“ eingeschaltet werden „im Jahre 1895“, denn diese Befugnis sollte nur für das laufende Jahr gelten. Ferner sollte am Schlusse beigefügt werden „beides im Einvernehmen mit dem k. k. Landes-Schulrathe“.

Die Begründung für diese meine beiden Anträge ist schon gegeben durch meine allgemeinen Bemerkungen.

Johann Thurnher: Ich bitte um das Wort. Ich halte diesen letzteren Antrag selbst für die Intention des Herrn Antragstellers für überflüssig, außer man will dasselbe doppelt darin haben. Es heißt im Punkte 4:

„Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt, im Sinne des Punktes 3 Zuschüsse zu gewähren“ u., und im Punkte 3 ist eben das Einvernehmen mit dem Landes-Schulrathe angeführt. Wenn man also diesen Passus nicht doppelt darin haben will, so ist es auch im Sinne des Herrn Antragstellers nicht notwendig, ihn auch in den Punkt 4 aufzunehmen.

Was den anderen Wunsch des Herrn Dr. Waibel betrifft, nämlich dass die Ermächtigung des Landes-Ausschusses zur Gewährung der Zuschüsse nur für ein bestimmtes Jahr gelten solle, so ist dies eine Beschränkung, die man dem Landes-Ausschusse schließlich auferlegen könnte; aber die Vollmacht des letzteren geht ohnedem nicht weiter als die gegenwärtige Landtagsperiode dauert, und diese ist nun bald zu Ende.

Dr. Waibel: Infolge der Schlussausführungen des Herrn Abgeordneten Johann Thurnher ziehe ich meinen zweiten Antrag zurück, aber den ersten möchte ich doch aufrecht halten.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort? — Es meldet sich Niemand, somit ist die Debatte geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatten noch zu sprechen?

Rudigier: Nein.

Landeshauptmann: Dann schreite ich zur Abstimmung zunächst über den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel, und zwar nur noch über den ersten Punkt nachdem er den zweiten Abänderungsantrag zurückgezogen hat. Nach jenem Antrage würde der Punkt 4 lauten:

„Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt, im Sinne des Punktes 3 im Jahre 1895 Zuschüsse aus dem Landesfonde bis zum Maximalbetrage von 3000 fl. zu gewähren, besonders im Falle der Vorschiebung in eine höhere Gehaltsklasse und an qualifizierte Lehrer, soweit ihr Gesamteinkommen nicht 400 fl. beträgt.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Abänderungsantrage beistimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Minorität.

Nun kommt der Ausschussantrag zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche demselben beistimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nun kommt noch Punkt 5, welcher lautet:

„Die näheren Bedingungen, unter welchen Subventionen an Lehrer und Gemeinden gewährt werden, setzt der Landes-Ausschuss fest.“

Dr. Waibel: Diesmal glaube ich doch nicht zu riskieren, dass ich meinen Antrag zurückziehen muss. Hier fehlt wirklich das Wort „Landes-Schulrath“, und ich glaube, dass die Bedingungen im Punkte 5 doch im Einvernehmen mit dem Landes-Schulrathe zu entwerfen wären. Ich denke also, dass man den Punkt 5 dahin ergänzen sollte:

„Die näheren Bedingungen, unter welchen Subventionen an Lehrer und Gemeinden gewährt werden, setzt der Landes-Ausschuss im Einvernehmen mit dem Landes-Schulrathe fest.“

Die Einschaltung käme also hinter das Wort „Landes-Ausschuss.“

Martin Thurnher: Ich glaube nicht, dass es nothwendig ist, dass dieser beantragte Passus Aufnahme findet. Der Landes-Ausschuss ist in den letzten Jahren immer im guten Einvernehmen mit dem Landes-Schulrathе gestanden und wird gewiss nicht ermangeln, wenn er die bezüglichlichen Bestimmungen feststellt, vorher die Anschauung des Landes-Schulrathes entgegenzunehmen und dieselben soweit thunlich zu berücksichtigen. Es ist in den letzten Jahren immer so geschehen und wird auch in dieser Angelegenheit so vorgegangen werden.

Dr. Waibel: Umsoweniger kann die Aufrechterhaltung meines Antrages schaden.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort wünscht, so ist die Debatte geschlossen. Herr Berichterstatter!

Rudigier: Ich schließe mich an die Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners Martin Thurnher an. Ich halte es für ganz überflüssig, diesen Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel hier in Berathung zu ziehen, und zwar warum? Wer den Bericht aufmerksam gelesen hat, findet darin ausdrücklich ausgesprochen, welches die Bedingungen sind; man hält da gar nicht hinter dem Berge. Es steht ja im Berichte, dass nur solche qualifizierte Lehrer in Frage kommen, welche in religiöser, sittlicher und staatsbürgerlicher Hinsicht eine untadelige Haltung aufweisen. Ich bin fest überzeugt, kein Landes-Schulrath in Oesterreich wird andere Bedingungen stellen oder stellen können. Somit ist dem Landes-Ausschusse die Directive schon gegeben, und zwar die nämliche, welche er im Einvernehmen mit dem Landes-Schulrathе erhalten könnte.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung zunächst über den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel, welcher lautet: „Die näheren Bedingungen, unter welchen Subventionen an Lehrer und Gemeinden gewährt werden, setzt der Landes-Ausschuss im Einvernehmen mit dem Landes-Schulrathе fest“. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dieser Abänderung des Punktes 5 zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Minorität.

Nun kommt der Ausschuss-Antrag zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche denselben beipflichten wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Dieser Gegenstand ist somit erledigt.

Landeshauptmann: Der dritte Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist der Bericht des Schul-Ausschusses über die Eingabe des Stadtrathes Bregenz um Subventionierung einer dort zu errichtenden Handelsschule aus Landesmitteln. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Pfarrer Rudigier, zu referieren.

Rudigier: Ich setze mit Grund voraus, dass der Bericht über diesen Gegenstand nicht bloß dem h. Hause, sondern auch der löbl. Galerie bekannt ist; er ist in den letzten Tagen mehr als genügend publiciert worden und deshalb kann ich mich kurz fassen.

Im Schulausschusse kam auch nicht eine Spur von irgend einer Animosität gegen die Landeshauptstadt Bregenz zum Ausdruck, eine solche lag dem Schul-Ausschusse und jedem Mitgliede desselben vollständig ferne, wir haben uns nur auf den Rechtsstandpunkt gestellt.

Der Landtag ist eine Behörde für das ganze Land und darum hat sich derselbe in erster Linie stets die Interessen des ganzen Landes vor Augen zu halten. Nachdem sich nun der Landtag auf diesen Standpunkt gestellt hat und auch stellen musste, so kam der Schul-Ausschuss eben zu dem Antrage, welcher dem hohen Hause vorliegt und zur Annahme empfohlen wird. Die Gründe brauche ich nicht weiter anzuführen, sie sind ja bekannt und darum erlaube ich mir bloß den Antrag zur Verlesung zu bringen und zur Annahme zu empfehlen.

(Liest den Antrag aus Beil. XLII.)

Ich betone ausdrücklich noch das Wort „dermalen“, denn wenn man jene Comentare liest, welche in das Publikum hinausgeworfen wurden, so findet man in denselben dieses mildernde Wort „dermalen“, welches der Schul-Ausschuss in seinen Antrag aufgenommen hat, nicht, ich wenigstens habe es bisher nicht gelesen, man hat es nicht brauchen können, weil diese Comentare gefärbt sein mussten. Nachdem der Landtag einzig nur das Gesamtinteresse ins Auge fassen konnte, so konnte der Antrag nicht anders lauten.

Hiezu stellt Herr Dr. Waibel folgenden Minoritäts-Antrag.

(Liest denselben aus Beil. XLII.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Majoritäts- und Minoritäts-Antrag die Debatte.

Dr. Schmid: Ich kann weder dem Majoritäts- noch dem Minoritäts-Antrag meine Zustimmung geben, muß mir aber erlauben als Vertreter der Stadt Bregenz einige Worte zur Erklärung und Richtigstellung dieses Berichtes zu sagen.

Ich beginne damit, daß ich eine kurze Recapitulation dieser Angelegenheit vornehme.

Es ist seit Anfang der 80er Jahre in der Stadt Bregenz das Bestreben nach Errichtung einer Mittelschule etwas lebhafter geworden. Als dann im Jahre 1886 der Beschluß der Regierung bekannt wurde, die damals bestandene Lehrerbildungsanstalt aufzuheben, hat am 14. März 1887 der Stadtrath von Bregenz an den Landes-Schulrath eine Eingabe gemacht bei der h. Regierung darauf hinzuwirken, daß wir eine Handelsschule für Vorarlberg mit dem Sitze in Bregenz erreichen. Der Landes-Schulrath ist auf diese Intention eingegangen, aber das hohe Ministerium hat einen ablehnenden Bescheid gegeben. Im Jahre 1888 wurde dann die Lehrerbildungsanstalt thatsächlich aufgehoben und bis zum Jahre 1891 hat man hin und her überlegt, was man thun soll und erst nachdem diese 3 Jahre vergangen waren und die Bitte um Errichtung einer Handelsschule früher vom h. Ministerium abge schlagen worden war, kam man dazu mit einem Gesuche um Errichtung eines Untergymnasiums aufzutreten. Wie die Herren aus dieser chronologischen Darstellung ersehen können, ist man erst auf ein Untergymnasium gekommen, nachdem früher die Bitte um Errichtung einer staatlichen Handelsschule abgewiesen worden war. Die Sachlage war damals bei den hohen und höchsten Stellen für uns Bregenzer respective für das Land, welches eine Mittelschule zu besitzen wünschte, eine höchst günstige, nur war es der Behörde, welche die Interessen der Schulen im Lande zu vertreten zuerst berufen wäre, vorbehalten, dieser günstigen Meinung an hoher und höchster Stelle entgegenzutreten und sie in eine für die petitionierende Stadt Bregenz ungünstige umzuwandeln. Der hohe Landes-Schulrath hat in seinem Gutachten an die hohe

Regierung sich nicht für Creirung eines staatlichen Untergymnasiums in Bregenz ausgesprochen und damit eine Situation geschaffen, die für die Stadt Bregenz nicht mehr so günstig war. Zugleich hat er aber in der Antwort auf die bezügliche Anfrage sich dahin ausgesprochen, daß er dem h. Ministerium empfehle, die Errichtung einer höheren Handels- und Gewerbeschule ins Auge zu fassen. Das sind die Thatsachen, welche bis daher sich ergeben haben. Die Stadt Bregenz hat dann von der h. Regierung einen Erlaß bekommen, daß diese von dem Landes-Schulrath angeregte Empfehlung der Errichtung einer höheren Handelsschule auch abgelehnt worden sei und der Minister sich nur veranlaßt sehen könne, bei Creirung einer zweiclassigen Handelsschule mit Beziehung der betreffenden Factoren im Lande von Seite der Regierung eine entsprechende Unterstützung zu gewähren. Sie sehen nun daraus, daß, wenn die Stadt Bregenz an den Landtag gekommen ist, nicht die Stadtgemeinde petitionierend war, um eine zweiclassige Handelsschule, sondern daß diese Handelsschule der Stadt Bregenz und dem Landes-Schulrath als Ersatz für alles das, was dieselben angestrebt haben, angeboten worden ist. Insofern ist ja auch die Petition der Stadtgemeinde an den Landes-Ausschuß nicht eine Petition bloß um eine Unterstützung für eine solche Schule, für welche sich die Stadt als Bittstellerin eigentlich nie recht erwärmt hat, sondern eigentlich mehr ein Gesuch an den Landes-Ausschuß um seine moralische Unterstützung, um etwas zu erreichen, was nicht eine städtische, sondern eine Landes-Angelegenheit ist. Der landtägliche Schul-Ausschuß scheint dies im letzten Momente aber nicht sehr in Rechnung gezogen zu haben, weil er die Sache immer so darstellt, als ob der Stadt Bregenz so viel daran gelegen gewesen wäre, eine zweiclassige Handelsschule zu errichten.

(Rudigier: Das hätte man sagen sollen.)

Es steht in der Eingabe schon darin. Es heißt dort: „Da nach den Anschauungen des gefertigten Stadtrathes die Errichtung einer Handelsschule in Verbindung mit einer gewerblichen Fortbildungsschule in Vorarlberg in erster Linie als eine Landesangelegenheit aufzufassen ist und der gefertigte Stadtrath . . . u. s. w.“ — Der Landes-Ausschuß möge eventuell, wenn er für die Errichtung einer solchen Schule ist, eine entsprechende Beitragsquote angeben. Um etwas Anderes haben wir nicht ge-

beten. Das ist übrigens eine Sache, die nicht so sehr von Belang ist. Ich habe sie nur erwähnt, um richtigzustellen, daß diese Petition nicht als von uns ausgehend angesehen wird, sondern daß uns die Schule von der Regierung angeboten worden ist. Eine zweiclassige Handelschule ist allerdings ein schwacher Ersatz für eine staatliche Handels- und Gewerbeschule oder für ein Untergymnasium, womit das Recht des Einjährig-Freiwilligendienstes verbunden ist.

Weil ich schon früher erwähnt habe, daß im Berichte nach meiner Auffassung einige nicht ganz richtige Thatsachen enthalten sind, so möchte ich noch auf diesen Bericht zurückkommen. Da fällt mir gleich bei den Gründen, durch welche sich der Schulausschuß bestimmen ließ, eine moralische Unterstützung und Beitragsquote nicht zu beantragen, besonders der erste angeführte Grund auf. Da heißt es: „Laut dem Gesuche beigezeichneten Lehrplanes würde einzig nur in der Vorbereitungsclasse Religion als obligater Lehrgegenstand gelehrt, während in der ersten und zweiten Classe für Religion kein Platz mehr sein sollte.“ Die weiteren Auseinandersetzungen übergehe ich. Ich mache den Schulausschuß nur aufmerksam, daß es nicht Sache der Stadtgemeinde Bregenz ist, in dem Lehrplane für eine zweiclassige Handelschule, die Religionsstunden per Woche und Classe festzusetzen, sondern daß dieses Normale ein allgemeines von der Regierung ausgegangenes ist, welches wir, wenn wir überhaupt die Schule haben wollen, einfach annehmen müssen. Der zweite im Berichte angeführte Gesichtspunkt ist folgender:

„Die in unmittelbarer Nähe von Bregenz bestehende trefflich geleitete Realschule des Cistercienserklosters Mehrerau zählte, wenigstens in früheren Jahren, auffallenderweise wenige Inländer, dafür aber eine stattliche Zahl Ausländer unter ihren Frequentanten, so daß sich kaum mit Wahrscheinlichkeit ein starker Besuch dieser neuen Anstalt seitens des kleinen Landes erwarten läßt.“

Meine Herren! Dieser Grund leuchtet mir deswegen gar nicht ein, weil Mehrerau mit einer öffentlichen staatlichen Mittelschule in gar keinen Vergleich zu ziehen ist. Ich will auf den Wert oder Unwert der Schule in Mehrerau nicht eingehen, die Beurtheilung darüber lassen wir dahingestellt.

Die Schule in Mehrerau kann aber keine

staatsgiltigen Zeugnisse ausstellen, sie hat keine geprüften Professoren und ist auch keine öffentliche Anstalt. Mehrerau ist ein Pensionat, d. h. eine abgeschlossene Schule, während wir eine Schule für die weiteren Schichten des Volkes, nicht bloß für die Stadt und Umgebung, sondern auch für das Land anstreben. Also der Ersatz, welchen Mehrerau für eine öffentliche Staatsanstalt bietet, ist absolut hinfällig, weil Mehrerau, wie gesagt, keine geprüften Professoren und kein Externat hat. Eben deshalb sind so wenig Österreicher dort, sonst würden vielleicht sich dort mehr befinden und die Errichtung einer Mittelschule in Bregenz würde nicht so nothwendig sein. Im Punkte 3 des Berichtes ist erwähnt, daß die Stadt ein bescheidenes Schulbudget habe, in dem Stiftungen vorhanden und die Auslagen besonders für die weibliche Jugend gering seien. Das dürfte denn doch nicht zu bedauern sein. Mir kommt vor, daß der Schulausschuß dies bedauert.

(Gelächter.)

Lachen sie nur nicht, bei der bekannten Lebenswürdigkeit, mit der die Angelegenheit der Stadt Bregenz in diesem h. Hause aufgenommen wurde, ist das ganz und gar selbstverständlich. Daß die ehrwürdigen Frauen des Dominikanerklosters hier eine Mädchenschule erhalten, ist eine Thatsache, für welche wir Bregenzer alle, ob wir dieser oder jener Gesinnung sind, dankbar sind, und dieser Dank wurde den Klosterfrauen gegenüber schon wiederholt mündlich und schriftlich zum Ausdruck gebracht, sie brauchen uns dazu gar nicht zu mahnen.

(Rudigier: Es hat Niemand gemahnt.)

Was wegen der Anlegung eines Specialfondes aus der Eisenbahnsteuer im Berichte gesagt wird, kann doch nicht ernst gemeint sein. Ich glaube, daß die Rechnungsrevisoren des Landes schwerlich damit einverstanden wären, wenn die Stadt Bregenz die Eisenbahnsteuer einfach zurücklegen und sagen würde, wir machen einen Specialfond, wir sind noch nicht ganz klar zu welchem Zwecke, sagen wir etwa für eine in Zukunft zu errichtende Schule.

(Martin Thurnher: Gewiß, ich wäre einverstanden.)

Noch viel weniger würden die Steuerzahler einverstanden sein, wenn sie hören, daß Bregenz alljährlich eine so große Einnahme aus der Eisenbahnsteuer hat und die Stadtvertretung dieselbe zur Bildung eines Specialfondes alljährlich zurück-

legt und sie aber trotzdem immer die gleichen Steuern bezahlen müssen.

Der netteste aller Punkte ist aber doch der: „Die Stadt Bregenz steht bereits seit einer langen Reihe von Jahren im Bezuge von 1488 fl. aus dem Normalchulafonde.“ Vor 5 Minuten haben Sie diesen Punkt gestrichen, und da kommt der Schulausschuß und sagt, das ist auch ein Grund, warum wir nichts geben wollen. Das ist eine Logik, die nur hier möglich ist.

Meine Herren! Über den Bericht habe ich nichts weiter zu sagen. Es ist schon erwähnt worden, daß die Errichtung einer Mittelschule in Borarlberg nicht eine Angelegenheit der Stadt Bregenz, sondern eine Angelegenheit des Landes ist, und ich bedauere recht sehr, daß der h. Landes-Ausschuß, resp. der Landesschulrath nicht schon damals bei der Eingabe der Stadt die für die Errichtung eines Untergymnasiums günstigen Verhältnisse benützt und durch sein maßgebendes Botum gefördert hat. Es ist das nicht geschehen, und über etwas, was sich nicht mehr ändern läßt, will ich nicht mehr weiter sprechen. Es wäre aber heute doch vielleicht am Platze — ich stelle keinen Antrag —, daß der h. Landtag doch eine Emanation nach oben hin geben würde, die dahin gieng, daß es ein im Lande tief empfundenes Bedürfnis ist, eine höhere Handels- und Gewerbeschule mit den ihr zukommenden Begünstigungen und Rechten für Borarlberg zu haben. Ueber die näheren Modalitäten, wie dies zu erreichen wäre, will ich heute nicht sprechen. Ich stelle einen diesbezüglichen Antrag nicht, ich bringe hier nur als Abgeordneter der Stadt Bregenz das zum Ausdruck, um damit zu zeigen, daß alle Bestrebungen, die wir für die Errichtung einer Mittelschule bereits gemacht haben, von uns nicht nur als im Interesse von Bregenz, welches so im Aufblühen begriffen ist, angesehen wird, sondern als zum Nutzen und Wohle des ganzen Landes. Wenn wir diese Bestrebungen begonnen haben, so waren wir dabei geleitet von dem Beispiele anderer Länder, resp. Provinzen Oesterreichs, welche mit Mittelschulen in hinreichender Zahl ausgestattet sind. Geleitet von dieser Erfahrung sind wir zur Hoffnung gekommen, daß man Borarlberg nicht geradezu ausschließen wird. Wenn ich die tirolischen Mittelschulen ansehe, so bestehen dort außer einer Universität in Innsbruck, das ist eine Hochschule, 22 Mittelschulen und 6 Fachschulen. In Borarl-

berg haben wir ein Staatsgymnasium und ein Privatgymnasium, beide an einem Orte, und daneben eine Privat-Lehrerbildungsanstalt, ferner 2 Fachschulen in Dornbirn, nämlich eine Communal-Unterrichtsschule und eine Stickerei-Fachschule. In Bregenz ist von allem dem, was Mittelschule oder Fachschule heißt, gar nichts zu finden. Noch betrübender ist diese Empfindung, wenn wir, die wir uns an der äußersten Grenze der Monarchie befinden, von Anderen, welche draußen im deutlichen Reiche oder drüben in der schweizerischen Republik wohnen, hier besucht werden. Diese wundern sich, daß der große Kaiserstaat Oesterreich in der Landeshauptstadt von Borarlberg nicht einmal eine Mittelschule hat. Lindau, das kleiner ist wie Bregenz, hat eine 6classige Realschule und eine 5classige Lateinschule; Konstanz und Ravensburg hat nicht bloß eine, sondern 2 und 3 staatliche Mittelschulen; in St. Gallen sind alle höheren Cantonschulen; Rorschach, Überlingen und Meersburg, alles Orte von geringerer Bedeutung als Bregenz haben je eine Mittelschule; das kleine Friedrichshafen hat eine Lateinschule und Wangen hat eine Latein- und eine Realschule.

Meine Herren, sehen Sie sich diese Zusammenstellung gegenüber Bregenz an. Bregenz, eine österreichische Hafenstadt, Grenzstadt und zugleich Landeshauptstadt von Borarlberg, hat keine Mittelschule. Ich glaube, es wäre im Interesse des Landes und der h. Regierung, da dem Wunsche und den Bedürfnissen der Bevölkerung nicht nur von Bregenz und seiner Umgebung, sondern des ganzen Landes hilfreich beizuspringen und der Errichtung einer staatlichen Mittelschule fördernd unter die Arme zu greifen. Es würde dies zum Wohle des gesammten Landes Borarlberg sein, und dem Auslande gegenüber nur zur Ehre des österreichischen Staates gereichen. Dixi!

Johann Thurnher: Ich bewundere die eben vollzogene Leistung des Herrn Abgeordneten der Stadt Bregenz. Er hat über eine Petition gesprochen und aus seiner Rede haben wir den Eindruck bekommen, daß es der Stadt Bregenz eigentlich nicht recht ernst ist mit der Petition um eine Handelschule in Bregenz. Es ist dies eine Sache, die den Stadtmagistrat nicht recht zu erwärmen vermochte, und umsomehr ist es zu verwundern, mit welchem Aufwande von eigener

Wärme der Herr Vorredner den Landtag zu erwärmen suchte, sich dafür zu verwenden, daß das Land sich ausspreche, es soll für Vorarlberg eine Handelsschule errichtet werden, und diese Handelsschule soll gerade nach Bregenz kommen. Es steht einem nicht besser an, wenn man sich für eine Sache erwärmen soll, welche die Auftraggeber selbst nicht recht erwärmt, und wenn wir nicht schon im Laufe des Landtages gehört hätten, daß es der Stadt Bregenz nicht recht ernst ist mit ihrer eingebrachten Petition, so hätten wir es heute erfahren. Der Herr Vorredner ist so weit gegangen, daß aus seinen Auseinandersetzungen zu entnehmen ist, daß nicht eigentlich die Stadt Bregenz petitioniert habe, sondern man habe diese Sache nur so in den Landtag hineinbringen wollen, um zu sehen, wie warm der Landtag werde.

Auf die einzelnen Punkte, welche der Herr Vorredner einer Kritik unterzogen hat, glaube ich nicht eingehen zu sollen, weil es Sache des Herrn Berichterstatters ist, darüber zu sprechen. Nur einen Punkt möchte ich erwähnen, nämlich der Herr Vorredner glaubte, was etwa der Landes-Ausschuss, resp. der Referent desselben in Rechnungsangelegenheiten dazu sagen würde, wenn die Stadt Bregenz die Eingänge aus der Bahnsteuer für einen Fond zur Errichtung einer Schule zurücklegen würde. Der Herr Abgeordnete Martin Thurnher hat durch einen Zwischenruf bereits dargethan, daß er als Rechnungsreferent gegen eine solche Zurücklegung von Steuergeldern nichts einzuwenden hätte, und ich muß hinzufügen, daß er nichts einwenden könnte, und daß wir anderen Mitglieder des Landes-Ausschusses es unterstützen würden. Die Stadt Bregenz möge ja nicht fürchten, daß sie etwa vom Landes-Ausschusse beinträchtigt würde, wenn sie für die Errichtung einer solchen Schule jährlich eine bestimmte Summe Geldes zurücklegen würde, so daß sie später nicht mehr in die Lage versetzt wäre, die Wärme von einem anderen Körper zu beziehen, die sie dann selbst haben würde.

Dr. Watbel: Als Berichterstatter der Minorität muß ich mir auch erlauben, einige Worte zu sprechen. Es ist einigermaßen auffallend, daß mein Nachbar erklärt hat, daß er auch dem Minoritäts-Antrage nicht beistimmen könne. Die Herren von Bregenz sollten, wie ich glaube,

nicht so hochmüthig sein, denn sie haben die Erfahrung gemacht, daß abbrechen leichter ist, als frisch aufbauen; sie haben diese Erfahrung mit der Lehrerbildungsanstalt gemacht, welche doch eine für das ganze Land bestimmt gewesene Anstalt war, die in der Stadt Bregenz, in der Landeshauptstadt, ihren Sitz gehabt hat. Ich begreife das Bestreben der Stadt Bregenz nach Erlangung einer Mittelschule sehr wohl, und es wird gewiß Jedermann begreifen, daß eine Stadt mit einer solchen Seelenzahl, wie Bregenz, das Bedürfnis nach einer solchen Schule hat. Nun muß ich aber bemerken, daß zwischen Wunsch und Erfüllung mitunter eine weite Kluft ist. Ich kann den Herren aus den Erfahrungen, die wir bei ähnlichen Dingen in Dornbirn gemacht haben, mittheilen, daß es lange braucht, bis man etwas Derartiges erreicht. Einzelnen Herren ist vielleicht ein Artikel erinnerlich, der seinerzeit in der Neuen Freien Presse gestanden, den Verfasser desselben kenne ich nicht — der sehr wohlwollend war und von einem eclatanten Bedürfnisse einer Realschule in Vorarlberg gesprochen hat und ausdrücklich zum Schlusse gekommen ist, daß der Sitz dieser Schule in Dornbirn etabliert werden soll. Diese Besprechung hat uns angeregt und man ist schlüssig geworden, bei der Staatsbehörde darum einzukommen, daß in Dornbirn eine Mittelschule errichtet werde. Man hat uns aber mit leeren Worten vertröstet und hat bis zum heutigen Tage diese Angelegenheit ganz allein uns überlassen. Mit eigenen Steuern und mit Hilfe von wohlwollenden Freunden des Unterrichtswesens in der Gemeinde ist es uns nach langen Anstrengungen endlich doch gelungen, eine 4classige Realschule zu etablieren. Was von Staatswegen erreicht wurde, ist einzig und allein die Reciprocität des Lehrpersonales mit dem Personale der staatlichen Mittelschulen, alles Andere hat die Gemeinde selbst zu tragen, wie lange noch, das weiß ich nicht. Wenn die Stadt Bregenz ihren Wunsch verwirklichen will, so wird ihr kaum ein anderer Weg übrig bleiben, als Selbsthilfe. Der Franzose sagt: *aide-toi et le Dieu t'aidera*. Hilf Dir selbst, dann wird Dir Gott helfen.

Wenn die Herren das aufrichtige Bestreben haben nach einer Mittelschule, so dürfen sie sich, wenn auch hier und bei der h. Regierung nicht die Geneigtheit besteht, Ihnen mit vollen Händen

entgegen zu kommen, deshalb nicht abschrecken lassen, ihr Bestreben weiter zu verfolgen und das Beispiel Anderer nachzuahmen.

Über was ich eigentlich zu sprechen habe, ist die Vertretung des Minoritäts-Antrages. Ich habe nach wiederholter Rücksprache über diese Sache mit dem Herrn Bürgermeister von Bregenz und mit anderen Herren die Ansicht vertreten, daß dahin getrachtet werden solle, mehr anzustreben, als von der h. Regierung in dem Schreiben hier angeboten wird. Im Schreiben der Regierung wird die Unterstützung derselben zur Errichtung einer zweiclassigen Handelsschule angeboten, also einer Handelsschule niedrigeren Grades. Eine solche Handelsschule erfüllt ganz gewiß, ich zweifle keinen Augenblick, ihren Zweck. Der Besuch der Haufer'schen Privatschule, der ein ziemlich zahlreicher ist, scheint das zu beweisen, aus eigener Erfahrung kann ich nichts sagen. Eine der nächstgelegenen Schulen gleicher Kategorie ist die in Bozen. Diese scheint zu prosperieren. In Innsbruck ist eine Handelsschule höherer Kategorie. Nun wird hier in diesen Kreisen die Ansicht ausgesprochen, sie scheint mir richtig zu sein, daß, wenn Bregenz eine 2classige Handelsschule bekommt, so entgeht dieser Schule ein Beneficium, welches nur die Handelsschulen höherer Kategorie haben, nämlich daß die Schüler zum Einjährig-Freiwilligendienste zugelassen werden. Bei einer 2classigen Schule ist dieses Beneficium nicht zu erreichen, und deshalb wird auch die Befürchtung ausgesprochen, daß wegen des Abganges dieses Beneficiums die Schule nur eine mangelhafte Frequenz haben werde. Es werden deshalb viele junge Leute veranlaßt, so gleich nach Innsbruck zu gehen, wo sie dieses Beneficium genießen, und nicht nach Bregenz. Wegen dieser Befürchtung nun hat man es für zweckmäßiger gehalten, von vornherein eine 3classige Handelsschule für Vorarlberg anzustreben mit dem Sitze in Bregenz. Ich kann im Momente nicht ermessen, wie hoch die Kosten einer 3classigen Schule sich belaufen.

(Dr. Schmid: Beiläufig 15.000 fl.)

Die Kosten einer 2classigen Schule kommen auf 10—13.000 fl., und es ist begreiflich, daß eine completere, eine 3classige Schule, gewiß auf mindestens 15.000 fl. zu stehen kommt. Darüber ist kein Zweifel. Daß die Errichtung einer solchen Schule für das Land

ein Bedürfnis wäre, ist keine Neuigkeit, das ist ein Gedanke, der schon oft genug ausgesprochen worden ist. Daß dieses Bedürfnis vorhanden ist, das beweist zum Theile der Besuch, den das Kloster Mehrerau aus Vorarlberger Kreisen hat, das beweist der Besuch der Haufer'schen Privatschule und der Umstand, daß einzelne Schüler aus Vorarlberg sich auch an den Handelsschulen in Innsbruck und Bozen befinden. Die Mittelschulen, die wir jetzt besitzen, wie gut sie auch gehalten sind — das Realgymnasium in Feldkirch, die Realschule in Dornbirn, die Privatschule in Mehrerau, das Privatgymnasium der Jesuiten — sind nicht in der Lage, den Bedürfnissen des Handelsstandes zu entsprechen. Es ist daher gewiß ein Bedürfnis im Lande, für diesen Zweig des Lebens eine specielle Schule zu haben, ich glaube auch, daß einer solchen Schule die entsprechende Frequenz nicht fehlen wird. Die Ausdehnung und Intensität des gewerblichen Lebens in Vorarlberg ist auffallend, und wenn eine solche Schule hier einmal Boden gefaßt hat, so wird sie immer mehr und mehr Anerkennung finden, und je mehr sie Anerkennung findet, desto mehr wird die Frequenz steigen. Das ist bei jeder Schule nicht ein Ergebnis des ersten Momentes, der Eröffnung derselben, sondern eine Wirkung, die sich erst später, nach Jahren vollzieht. Ich habe darum geglaubt im Interesse des Landes und der Sache zu handeln, wenn ich meinen Minoritäts-Antrag gestellt habe. Ich gebe zu, daß mein Antrag noch um einen Schritt weiter geht, als der Majoritäts-Antrag, der sich mit einer etwas dehnbareren Methode befaßt, indem er sagt: „Auf das Gesuch des Stadtrathes Bregenz . . . kann dermalen nicht eingegangen werden“. Mein Antrag geht weiter, er läßt erkennen, daß das Land Interesse an einer solchen Schule hat, und er soll dem Lande auf geeignete Art und Weise die Ueberzeugung verschaffen, daß eine solche Schule errichtet werden kann und soll im Vereine mit den Handelskreisen und der h. Regierung. Wenn sich diese Ueberzeugung herausgebildet hat, so wird man über die Höhe der Kosten zu sprechen kommen, und wenn dies Alles erwogen und erhoben sein wird, dann kann man weiter erwägen, in welchem Maße nach den gegebenen Verhältnissen das Land an der Errichtung einer solchen Schule beizutragen sich berufen fühlen kann. Wenn es in anderen Ländern geschieht, daß solche Beiträge von Seite

des Landes an solche Schulen geleistet werden, so haben wir alle Ursache, auch das Gleiche zu thun, wenn wir etwas Aehnliches entstehen und erhalten sehen wollen. Ich bitte also den Herrn Vertreter der Stadt Bregenz, den Minoritäts-Antrag etwas wohlwollender aufzufassen, als er es zu thun, wie es scheint, geneigt ist. Wenn dieser Antrag angenommen wird, so ist das Land in der nächsten Session in der Lage, diesbezüglich etwas zu erfahren. Der Landes-Ausschuß wird es als seine Pflicht erachten, die zur Klärung der Sache nöthigen Schritte zu thun, und dann wäre höchstens nur ein Jahr dazwischen. Dafs man nicht heute schon schlüssig werden kann, einen bestimmten Betrag zu votieren, das begreife ich, weil man zu wenig Übersicht über die Kosten einer solchen Anstalt hat. Ich glaube, nach dieser Sachlage würde es doch das Zweckmäßigste sein, den Antrag, den ich gestellt habe, anzunehmen, er ist wohlwollend für Bregenz und wohlwollend für die Sache überhaupt.

Frits: Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel sagt, die Stadt Bregenz möge den Weg der Selbsthilfe betreten. Damit bin ich auch einverstanden. Bregenz kann das thun und zwar aus folgenden Gründen. Bregenz hat schöne Stiftungen und große Fonds, und einen Sparcassen-Reservefond von 180.000 Gulden, und dafs die Stadt Bregenz aus dem Normalschulфонде bis jetzt auch noch Beiträge von ca. 1500 fl. erhalten hat, ist auch richtig. Weiter hat die Stadt Bregenz noch einen großen Vortheil dadurch, dafs sie Landeshauptstadt ist. Es tagt der Landtag hier, es befindet sich hier die Landesauschufskanzlei, ein großer Beamtenkörper, das Militär, welches Tausend und aber Tausende von Gulden nach Bregenz bringt. Ferner hat Bregenz die Dampfschiffahrt, welche ebenfalls ein großes Personale beschäftigt; der Eisenbahnverkehr ist auch möglichst auf die Stadt Bregenz concentrirt, was ihr auch große Vortheile bringt. Ferner ist noch von der wichtigen Thatsache gesprochen worden, dafs die Stadt Bregenz von der Staatsbahn jährlich 18.000 fl. einnimmt, welche Summe denn doch billigerweise dem ganzen Lande zukommen sollte. Wenn man alle diese Vortheile, welche der Stadt Bregenz vornemlich deshalb zuzufallen, weil sie Landeshauptstadt ist, in Betracht zieht, so kommt es Einem denn doch unbegreiflich vor, wie die so bevorzugte Stadt beim Lande um Subventionierung

einer Schule bittet und zwar einer Schule, die die Stadt eingestandener Massen selbst nicht will. Als der löbliche Magistrat sich noch mit hohen Plänen in Schulfachen befaßte, da wandte man sich an die hohe Regierung und nicht an das Land. Der Magistrat wollte mit dem Landtage diesbezüglich nichts zu thun haben. Jetzt aber, nachdem etwas geschaffen werden soll, das in erster Linie der Stadt Bregenz dienen soll, derselben aber nicht entspricht, jetzt wird das Schulwesen von Bregenz vom Magistrate zu einer Landesache zu stempeln versucht. Das kann denn doch nicht gar so ernst gemeint sein. Will man etwa einen Prügeljungen haben, der nach dem Bregenzer-Tagblatt niemand Anderer sein kann, als der clericale Landtag. Wahrscheinlich wird das eines der Mittel sein, womit der Landtag aus dem Sattel gehoben werden soll. Die Mehrheit des Landes stellt sich in dieser Frage ganz sicher auf den Standpunkt des Majoritäts-Antrages. Der löbliche Stadtmagistrat möge also selbst in die Tasche greifen und mit seinen Mitteln eine solche Schule errichten, die Bregenzer werden dann den Vortheil haben, dafs sie ihre Söhne nicht mehr in auswärtige Handelsschulen schicken müssen. Bringt aber die Stadt im Vereine mit dem Staate das Erfordernis für eine solche Schule nicht auf, dann soll und wird sie auch ganz sicher, sowie andere arme Gemeinden des Landes um eine Subvention eintreten. Unser Majoritäts-Antrag, dem ich aus den angeführten Gründen auch beistimmen werde, sagt nicht, dafs überhaupt nichts gegeben werde, sondern nur, dafs dermalen nicht darauf eingegangen wird. Ich empfehle also den Majoritäts-Antrag dem h. Hause zur Annahme.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort ergreift, so ist die Debatte geschlossen.

Rudigier: Ich kann mich ganz kurz fassen. Es war mir geradezu wohlthuend die Wärme des Herrn Vertreters der Stadt Bregenz vorhin in seiner guten und glücklichen Rede constatieren zu können. Er wäre ja gar kein guter Vertreter der Landeshauptstadt, wenn er nicht mit dieser Wärme und diesem Feuer gesprochen hätte. Dieses Feuer hat ihn aber etwas vertragen, das liegt aber in der Natur der Sache, und ich mache nicht einen Vorwurf dem Redner, sondern seinem Feuer.

Er macht es dem Referenten zum Vorwurfe, daß er die moralische Unterstützung zur Erlangung einer staatlichen Mittelschule, einer Handelsschule oder eines Staats-Untergymnasiums ablehne. Der Schulausschuß konnte sich nur auf den Boden der Petition stellen und in der Petition stand nichts davon, daß der löbliche Stadtrath Bregenz den Landtag um die moralische Unterstützung zur Erlangung einer Schule angeht. Daß der Herr Abgeordnete Dr. Schmid als Vertreter der Landeshauptstadt besser die Intentionen der Petitionierenden kennt und somit im Sinne der Petitionierenden sprach, liegt in der Natur der Sache. Wir aber, die wir der Sache ferner stehen, konnten nicht wissen und nichts aus der Petition herauslesen, was nicht drinnen stand oder wenigstens angedeutet wurde. Diesem Umstande bitte ich es zuzuschreiben, daß der Bericht von einer moralischen Unterstützung in dieser Angelegenheit nichts erwähnt.

Es ist sehr wahr, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Schmid gesagt hat, der Stadtrath sei unschuldig an dem, dem Gesuche beigelegenen Schulnormale, Lehrplan x. Der bezügliche, etwas scharfe Theil des Berichtes trifft aber auch nicht den Stadtrath, sondern diejenigen, von welchen ein solches unglückliche Lehrnormale ausgeht. Keiner von den Herren, der den Bericht gelesen hat, wird aus demselben einen Vorwurf gegen den Stadtrath herausgelesen haben. Wir konnten uns aber bei den gegebenen Verhältnissen für eine Schule nicht erwärmen, welche die Religion in ihren eigentlichen Classen formaliter ausschließt. Der Herr Dr. Schmid hat in seinem Feuervertragen geglaubt, aus dem Berichte sei gleichsam ein Bedauern puncto Schulverhältnisse der Mädchenschule in Bregenz herauszulesen. Das ist mir ganz neu, nein, nein, wir bedauern Bregenz nicht, im Gegentheile, wir beneiden es. Wir beneiden die Bregenzer, daß sie ihre Mädchen in eine mit so großer Opferwilligkeit geleitete Lehranstalt schicken können.

(Johann Thurnher: Sehr richtig.)

Im Feuer, in welchem Herr Dr. Schmid sprach, liefs er sich bei einem Punkte etwas gar weit verleiten, er wollte nämlich dem Berichterstatter mit einem echt studentischen Schlagworte einen logischen Schnitzer unter die Nase halten, indem er sagte, der Bericht erwähne, daß die Stadt Bregenz schon lange im Bezuge von 1488 fl. aus dem Normal-

fonde stehe, und jetzt vor 5 Minuten sei diese Post gestrichen worden. Herr Dr. Schmid! Dieser Schnitzer trifft nicht den Referenten, sondern Sie und diejenigen, welche Ihnen Beifall gezeugt haben. Wie konnte der Berichterstatter vor 14 Tagen vorkommen, daß heute diese Post gestrichen wird. Zu dieser Höhe der Divination habe ich es allerdings noch nicht gebracht und wird mir auch Niemand zum Vorwurfe machen. Dieser logische Schnitzer liegt also nicht auf Seite des Berichterstatters. Bezüglich des Minoritäts-Antrages habe ich nichts weiter zu bemerken, nachdem der Herr Vertreter der Landeshauptstadt selbst damit nicht einverstanden zu sein erklärte.

Landeshauptmann: Wünscht der Herr Berichterstatter der Minorität das Wort? —

Dr. Waibel: Ich habe eigentlich nichts weiter beizufügen. Ich habe nur eine Behauptung richtig zu stellen, die der Herr Referent der Majorität aufgestellt hat. Die Streichung der 1488 fl. ist keine Sache, von der man erst heute spricht. In eingeweihten Kreisen, zu denen auch der Herr Abgeordnete Pfarrer Rudigier gehört, hat man das schon vor 14 Tagen gewußt.

(Rudigier: Nein.)

Wir haben schon vor 14 Tagen davon gesprochen.

Rudigier: Ich bitte um das Wort zu einer tatsächlichen Berichtigung. Ich habe es schon erwartet, daß der Herr Vertreter des Minoritäts-Antrages Dr. Waibel dieses vorbringen wird, ich muß aber bei meiner vorigen Erklärung bleiben. Es ist wahr, daß ich bei der Verification des Berichtes die Vermuthung ausgesprochen habe, es werde im h. Hause beantragt werden, diese Post zu streichen, während aber der Bericht gemacht wurde, lag mir diese Vermuthung ferne. Ich wußte damals nichts davon. Somit liegt keine Unrichtigkeit oder gar Unwahrheit vor.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung und zwar zunächst über den Minoritäts-Antrag, und ersuche jene Herren, welche demselben die Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

Abgelehnt.

Nun kommt der Majoritäts-Antrag zur Abstimmung und ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage die Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ich glaube im Sinne des h. Hauses zu handeln, wenn ich den 4. Gegenstand von der heutigen Tagesordnung absetze.

(Bravo-Rufe.)

Ich werde ihn auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen, welche ich auf Morgen Vormittag 10 Uhr anberaume mit folgenden Gegenständen:

1. Bericht des Wahlreform-Ausschusses in Sachen der Reform der Landtags-Wahlordnung.
2. Bericht des Wehrausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend das Institut der Landesvertheidigung.

3. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der Einfuhr von Zuchtkälbern aus der Schweiz.

Bezüglich des Punktes 2 muß ich bemerken, daß der bezügl. Bericht des Wehrausschusses noch nicht in Druck gelegt werden konnte, weil er erst heute Abends der Verifikation unterzogen wird, und andererseits hat die h. Regierung den dringenden Wunsch ausgedrückt, daß die Arbeiten des Landtages mit dem morgigen Tage ihr Ende finden sollen, wenn es aber möglich sein sollte, einen Aufschub von einem Tage zu erwirken, so werde ich diesen Bericht am Mittwoch auf die Tagesordnung setzen, im gegentheiligen Falle muß ich der force majeure weichen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr 25 Min. Nachm.)